



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 9. Juni 2010, 08.00 bis 12.13 Uhr, 13.30 bis 16.49 Uhr,
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Walter Brändli, Stansstad
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen
Landrat Bruno Duss, Buochs (bis 10.00 Uhr)
Landrat Erich Näf, Hergiswil (bis 10.00 Uhr)

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Toni Niederberger, Oberdorf
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Vorsitz: Landratspräsident Res Schmid

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei
Monika Portmann, Sekretärin kantonaler Rechtsdienst
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	457
2	Motion von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, betreffend Bildung im Zusammenhang mit der Ablehnung des Harmos-Konkordates; Beschluss über die Dringlicherklärung	457
3	Gerichtsgesetzgebung	459
3.1	Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz); 2. Lesung	459
3.2	Landratsbeschluss über die Anzahl der Präsidien am Kantonsgericht	463
4	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Neuordnung der Pflegefinanzierung; 2. Lesung	463

5	Volksinitiative für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie:	464
5.1	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Gesetzes über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie	464
5.2	Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative	466
6	Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz)	472
7	Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit zur Finanzierung des Angebots an regionalem Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2011-2012	473
8	Zivile Mitbenützung Militärflugplatz Buochs	484
8.1	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Erwerb von Pistenflächen und Immobilien beim Militärflugplatz Buochs	494
8.2	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für Infrastrukturanlagen auf dem Militärflugplatz Buochs	494
8.3	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Begleitung des Projektes zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs	494
9	Staatsrechnung 2009 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	496
10	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2009; Genehmigung	500
11	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2009; Genehmigung	505
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	508
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung	509
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	510
15	Jahresbericht 2009 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	512
16	Jahresbericht 2009 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	513
17	Postulat von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil. Dieser Tunnel soll allenfalls durch eine Public Private Partnership (PPP) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden.	514
18	Abschluss der Legislaturperiode 2006 – 2010	522

Landratspräsident Res Schmid: Ich begrüsse Sie zum heutigen Tag. Es ist ein besonderer Tag. Es ist der letzte Tag der Legislatur 2006 bis 2010. Es ist der letzte Amtstag für vier Regierungsratsmitglieder und für 24 Landratsmitglieder. Es ist auch für mich heute der letzte Tag als Landratspräsident. Weitere Gedanken und Worte zu diesem speziellen Tag werden am Schluss dieser Sitzung in Geschäft 18 zu hören sein.

Geschätzte Damen und Herren, wir haben heute eine umfangreiche Traktandenliste. Ziel ist es, auch wenn wir den morgigen Tag in Reserve haben, dass wir die vorliegenden Geschäfte heute alle erledigen können. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Voten präzise und möglichst kurz zu halten und Wiederholungen zu vermeiden. So haben wir eine gute Chance, alle Geschäfte heute beraten zu können.

Ich erkläre damit die letzte Sitzung der Legislatur als offiziell eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Landratsbüro beantragt die Tagesordnung mit einem neuen Traktandum 3.2 gestützt auf § 37 des Landratsreglementes zu ergänzen. Das neue Gerichtsgesetz gemäss 1. Lesung erfordert, dass der Landrat einen Beschluss über die Anzahl Präsidien am Kantonsgericht fasst. Damit die Wahlen der Kantonsgerichtspräsidien rechtzeitig durchgeführt werden können, ist ein entsprechender Landratsbeschluss zu fassen und heute zu traktandieren.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Motion von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, betreffend Bildung im Zusammenhang mit der Ablehnung des Harmos-Konkordates; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Res Schmid: Diese Motion von Landrat Toni Niederberger und Mitunterzeichneten wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut dieser Motion wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung; eine Debatte über den Inhalt der Motion findet somit nicht statt.

Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichneten, Landrat Toni Niederberger.

Landrat Toni Niederberger: Entschuldigen Sie bitte, ich bin etwas ausser Atem. Der von der EDK aufgegleiste Lehrplan 21 mit dem neuen Bildungsprogramm, entspricht mit Sicherheit nicht der Meinung des Nidwaldner Volkes und ist nicht kompatibel in den nachfolgenden Punkten und dem durch die Harmos-Ablehnung des Nidwaldner Volkes zum Ausdruck gebrachten Willen:

Keine Einführung von obligatorischen 11 Schuljahren und eine klare Trennung von Kindergarten, der Primarschule und der Oberstufe.

Die Beibehaltung des „Stufensystems“, keine Blöcke von beispielsweise 4 Jahren (modulares System). Hat das Kind aus irgendeinem Grund auf einer Stufe ein Problem, kann es diese Stufe, wie das bis anhin der Fall war, repetieren und das Manko ausgleichen.

Wir wollen keine Abschaffung des einjährigen Kindergartens. Somit kann der obligatorische Schuleintritt der individuellen Schulreife des Kindes angepasst werden, 1 oder 2 Jahre.

Zudem wollen wir auch keine Einführung von Bildungszyklen, sondern die Beibehaltung der Klassenlernziele in den einzelnen Fächern.

Wir möchten klar definierte Klassenlernziele haben, um den Bildungsstandard aufrecht zu erhalten oder gar zu erweitern. Dabei ist das Schwergewicht auf die mathematischen Fächer zu richten. Dagegen sollen die Fremdsprachen nicht zu vertieft geschult werden, denn mit Sprachaufenthalt kann man ein allfälliges Manko ausgleichen. Ich kenne niemanden, der nach Australien ging, um Mathematik und Physik zu studieren.

Die Leistung soll wieder mit Noten beurteilt werden, so dass dies durch die Lehrer und Schüler nachvollzogen werden kann. Es soll auch keine Einführung von Minimalstandards erfolgen, sondern, wie vorher bereits gesagt, ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip mit Noten. Klar definierte und mess- bzw. überprüfbare Leistungsanforderungen für alle Alters- und

Schulstufen sind unabdingbar. Dies wird von den Eltern und den Schülern selber geschätzt und gefordert. Jedes Kind will und muss wissen, wo es steht, dies beeinflusst auch seine schulische Weiterentwicklung. Die Leistungen sollten zweimal jährlich ausgewiesen werden.

Im Weiteren ist keine Vermischung von Unterricht und Betreuungszeiten erwünscht, weil damit eine schleichende Einführung von Tagesschulen gefördert wird. Der leistungsorientierte Unterricht ist das eine, die Betreuung das andere. Diese beiden Sachen sind strengstens zu trennen. Die Betreuung der Kinder ist Sache und Auftrag der Eltern. Kann diese nicht ganzheitlich von den Eltern übernommen werden, muss sie von „neutralen“ Betreuungspersonen übernommen werden. Den Gemeinden ist eine möglichst grosse Autonomie bei der Ausgestaltung der ausserschulischen Betreuung zu geben. Dies gewährleistet eine schnelle, unbürokratische und den lokalen Bedürfnissen ausgerichtete Handhabung. Die Betreuung sollte aber grösstenteils durch die Betroffenen selbst finanziert werden.

Ich beantrage Ihnen aufgrund der genannten Punkte, die Motion als dringlich zu erklären.

Landratspräsident: Ich eröffne die Diskussion zum Antrag auf Dringlicherklärung.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter CVP: Als ich diesen Vorstoss gelesen habe, hat es mir auch fast den Schnauf genommen, aber ich hatte etwas mehr Zeit, mich zu fangen und kann jetzt auch etwas freier reden. Den Schnauf hat es mir genommen, weil ich nicht verstehen konnte, weshalb diese Motion überhaupt auf die Traktandenliste aufgenommen wurde. Die Motion wurde aber nun dem Regierungsrat überwiesen. Ich bin aber der Ansicht, und die CVP stellt sich voll hinter meine Meinung: das ist keine Motion, bestenfalls ein Postulat. Egal, ob die Motion dringlich oder nicht dringlich überwiesen wird, ersuche ich den Regierungsrat, das in seine Überlegungen miteinzubeziehen. Es kann doch nicht sein, dass wir Gesetze mit dem Auftrag ändern, auf Sachen zu verzichten. In der Motion sind nur negative Punkte aufgeführt. Wie soll ein Gesetz geändert werden, bei einer solchen Ausgangslage! Das sind meine Ausführungen zum Inhalt, die ja hier eigentlich gar nicht diskutiert werden sollten. Weil die Motion aber jetzt auf der Traktandenliste ist und über die Dringlicherklärung beschlossen werden soll, bitte ich Sie sowieso, auf nicht dringlich zu beschliessen. An diesem Vorstoss ist überhaupt nichts dringliches zu erkennen. Abgesehen davon, würde die Beantwortung frühestens im September zu erwarten sein, vorher ist es gar nicht möglich. Ich plädiere auf nicht dringlich und möchte nochmals klar sagen, dass der vorliegende Vorstoss nicht als Motion bezeichnet werden kann. So darf keine Motion eingereicht werden.

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter GN: Die Partei der Grünen Nidwalden ist der Meinung, dass diese Motion als nicht dringlich zu erklären ist. Ich möchte noch auf zwei, drei Ungereimtheiten hinweisen, die unseres Erachtens zu erwähnen sind. Es ist eigentlich gar keine Motion für Nidwalden, sondern eine Motion, die die ganze Schweiz betrifft. Im Weiteren habe ich den Eindruck, dass man sich zu wenig mit der Problematik auseinander gesetzt hat. Toni Niederberger, du hast in den letzten vier Jahren immer mal wieder von Qualität gesprochen, fast gebetsmühlenartig, und meines Erachtens kommt diese Motion eigenartig daher. Es hat verschiedene Bereiche, die gar nicht zusammenpassen und es hat sogar handschriftliche Ergänzungen. Für einen Vorstoss könnte man sich doch etwas mehr Mühe geben. Vielleicht wird das ja dann unter dem neuen Bildungsdirektor besser.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Es geht ja heute nur um die Frage, ob die Beantwortung in zwei oder sechs Monaten erfolgen soll. Diesbezüglich sieht der Regierungsrat keinen sofortigen Handlungsbedarf und beantragt Nichtdringlichkeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 9 gegen 45 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, betreffend Bildung im Zusammenhang mit der Ablehnung des Harnos-Konkordates wird nicht als dringlich erklärt.

3 Gerichtsgesetzgebung

3.1 Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Seit der ersten Lesung sind drei Anträge durch die Redaktionskommission eingereicht worden. Der Regierungsrat kann diesen Anträgen zustimmen und Landratsvizepräsident Karl Tschopp wird diese Anträge im Landrat einbringen. Zudem wird er die an der letzten Landratssitzung von Landrat Ruedi Waser gestellten Fragen betreffend die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle heute beantworten. Auf Ihren Pulten haben Sie im Weiteren einen Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 7 aufgelegt erhalten. Dazu werde ich mich dann bei der Detailberatung äussern. Die Formulierung des genannten Artikels 7 hat einen Zusammenhang mit dem Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht. Dazu werde ich ebenfalls noch die Stellungnahme des Regierungsrates abgeben. Ich bitte Sie, nach der Bereinigung von Art. 7, dem Gerichtsgesetz in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem Eintreten unbestritten ist, stelle ich fest, dass Sie Eintreten stillschweigend beschlossen haben.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 7 Abs. 2 Zusammensetzung

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Es geht hier um Artikel 7 Abs. 2 und betrifft zwei Bereiche. Als Erstes geht es um eine rein redaktionelle Bereinigung. Ich schlage vor, dass wir dies beraten und darüber abstimmen und anschliessend in einem zweiten Teil den materiellen Teil beraten und beschliessen. Damit wird gewährleistet, dass die redaktionelle Bereinigung auf jeden Fall beschlossen wird.

In Art. 7 Abs. 2 wird gemäss Fassung der 1. Lesung festgehalten: „Der Landrat legt die Anzahl der Präsidien und deren Pensen in einem Beschluss fest.“ Ich beantrage, hier anstelle von Pensen die Bezeichnung „deren Beschäftigungsgrade“ zu übernehmen. Der Begriff „Pensen“ erinnert eher an den Bereich Schule und dazu den Zusammenhang herzustellen, ist wohl schwierig. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Redaktionskommission der redaktionellen Bereinigung zuzustimmen.

Der Landrat unterstützt mit 54 gegen 0 Stimmen den Änderungsantrag der Redaktionskommission.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Ich komme nochmals auf Art. 7 Abs. 2 zurück.

Um den Absatz 2 richtig verstehen zu können, komme ich zuerst auf den Absatz 1 zu sprechen. Anlässlich der ersten Lesung haben wir die Fassung des Regierungsrates mit fix „drei“ Präsidentinnen oder Präsidenten abgelehnt und die flexible Formulierung „drei bis fünf“ beschlossen. Es soll damit ermöglicht werden, ein Gerichtspräsidium auch in einem Teilpensum zu übernehmen. Der Bedarf von 300 Stellenprozenten ist ja unbestritten.

Nun steht in Absatz 2, dass der Landrat in einem Beschluss nicht nur den Beschäftigungsgrad definiert, sondern auch die Anzahl der Präsidien. Das führt zu einer komischen Ausgangslage. So würde bei 100 Stellenprozenten wieder die Anzahl der Präsidien beschlossen werden. Werden im Landratsbeschluss drei Präsidien festgelegt, dann müssen wir ein Präsidium zu 100 Prozent suchen. Da hätte man den Absatz 1 bei drei belassen können. Müssen wir also sagen: wir wählen zwei. Dadurch haben wir zwei Möglichkeiten, je nachdem, ob wir das untere Pensum festlegen wollen oder nicht 40/60 oder 50/50. Wo ist dann aber der 100 Prozenter? Diese Bestimmung verhindert, dass wir eine tolle Bewerbung für ein 100 Pro-

zent-Pensum berücksichtigen können. Es ist ein Zwang, dass wir Teilzeitstellen machen. Ich frage mich, ob das im Sinne der Gerichte und der ganzen Organisation ist. Ich habe Verständnis dafür, dass man flexibel sein will, aber dann soll die Flexibilität auch gewährleistet sein.

Das Landratsbüro ist durchaus in der Lage, die Stelle so auszuschreiben, dass Bewerbungen für Teilzeit, aber auch für Vollzeit eingereicht werden können. Dann kann es durchaus sein, dass wir keine vernünftige Bewerbung im 100 Prozent-Pensum erhalten, aber vielleicht zwei geeignete für ein Teilzeitpensum. Danach gelangt das Landratsbüro über einen Antrag an den Landrat, der die Wahl mit dem entsprechenden Pensum von 40/60, 50/50 oder 100 vornimmt. Deshalb ist es wichtig, in den gesetzlichen Grundlagen nicht schon die Auswahl von neuen Gerichtspräsidenten dermassen einzuschränken.

Wir haben danach drei Varianten. In Traktandum 3.2 werde ich im Zusammenhang mit dem Landratsbeschluss darauf zurück kommen. Das Landratsbüro ist für eine Einschränkung von 40/60, 50/50. Der Regierungsrat hatte eine weitere tolle Idee, nämlich die Einschränkung auf die Variante 50/50. Mein Vorschlag würde aber drei Möglichkeiten offen lassen: 40/60, 50/50 und 100. Man soll doch erst dann über den Beschäftigungsgrad entscheiden, wenn die Bewerbungen eingegangen sind. Ich habe nun die Bewerbungen auf dem Tisch für den Ersatz des neu gewählten Regierungsrats Alois Bissig. Das ist dermassen wichtig, was man darin liest und sieht. Es ist mir schon klar, dass das Bewerbungen für eine 100 Prozent-Stelle sein werden; ich habe keine Auswahl von 40/60. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass für ein Gerichtspräsidium von 100 Stellenprozenten auch tolle Bewerbungen für Teilzeitpensen dabei wären. Dass solche Bewerbungen von vorneherein ausgeschlossen werden, das erachtet die FDP-Fraktion als gar nicht gut.

Deshalb ist Absatz 2 wie folgt zu formulieren: „Der Landrat legt den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien in einem Beschluss fest.“

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der Justizkommission: Wir haben diesen Antrag erst in letzter Minute erhalten. Das ist störend, denn es konnte keine Vernehmlassung oder Diskussion in den Kommissionen mehr durchgeführt werden. Aber wichtig ist ja eigentlich, dass ein gutes Ergebnis erzielt wird. Ich bin persönlich der Meinung, dass eine flexible Lösung gewählt wird. Ich begrüsse es auch, dass man weg kommt von den Bezeichnungen vollamtlich, hauptamtlich und nebenamtlich, die wir alle mit durchschnittlicher Schulbildung und nicht im Staatsdienst Tätige nicht wirklich wissen, was diese Bezeichnungen bedeuten. Wir kommen nun zu einer flexiblen Lösung, denn es ist mir wichtig, dass nicht nur 100 Prozent-Pensen, sondern – und das wird ja auch gewünscht – dass Teilzeitpensen möglich sind. Zum Beispiel drei 80 Prozent-Pensen plus ergänzend ein 60 Prozent-Pensum. Es ist damit vieles möglich und deshalb unterstütze ich den Antrag von Ratskollege Karl Tschopp.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Wir haben in der Fraktion bereits darüber diskutiert und der Tenor in der Fraktion war, dass eine breite Flexibilität in der Stellenbesetzung angestrebt werden soll und auch Teilzeitpensen möglich sind. Auch in den Kommissionen, sei es bei der Justizkommission, als auch bei der SJS wurde diese Flexibilität begrüsst. Für die SVP ist es wichtig, dass die Stellenprozente auf 300 Prozent limitiert werden, aber damit die Flexibilität bei der Stellenbesetzung erhalten bleibt, sollen diese 300 Stellen-Prozente durch drei, vier oder sogar fünf Stelleninhaber abgedeckt werden können. Damit wird eine flexible Handhabung gewährleistet und Möglichkeit gegeben, die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten für ein solches Amt zu gewinnen. In der heutigen Zeit ist es immer mehr so, dass sich für Teilzeitstellen durchaus qualifizierte Leute finden lassen, die zum Beispiel gerne in einem 80 Prozent-Pensum arbeiten möchten. Deshalb finden wir es nicht gut, wenn ein Mindestbeschäftigungsgrad festgelegt und kein Handlungsspielraum mehr zugelassen würde. Deshalb unterstützt auch die SVP-Fraktion den Antrag von Landrat Karl Tschopp.

Landratspräsident Res Schmid an Landrätin Claudia Dillier: Wir sind uns bewusst über die kritischen zeitlichen Verhältnisse, die sich aufgrund des Beschlusses anlässlich der 1. Lesung ergeben haben.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Es ist ein politischer Entscheid, den wir hier fällen. Damit ist der Regierungsrat einverstanden. Ich stelle aber fest, dass wir eine Regelung um Personen herum machen, was man eigentlich nicht tun sollte. Mit der beantragten Regelung ist es denkbar, dass man künftig die Pensen frei wählen kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 54 gegen 0 Stimmen den Änderungsantrag von Landrat Karl Tschopp.

<u>Art. 32</u>	Zusammensetzung
----------------	-----------------

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Es geht hier lediglich um eine ganz minime redaktionelle Anpassung. Ich beantrage in Art. 32 Abs. 1 die Formulierung: „Das Verwaltungsgericht besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten.“ Damit haben wir eine analoge Formulierung, wie in Art. 21 betreffend das Obergericht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 54 gegen 0 Stimmen den Änderungsantrag von Landrat Karl Tschopp.

Art. 40 Abs. 2 Ziff. 3 Organisation

Landrat Dr. Ruedi Waser: Es gibt auch hier eine kleine redaktionelle Anpassung in Art. 40 Abs. 2 Ziff. 3. Dort ist eine etwas unklare Formulierung, die je nach Interpretation verschieden ausgelegt werden kann. Ich unterbreite Ihnen einen Vorschlag mit folgender Formulierung: „je einer Vertreterin und einem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Davon müssen gleich viele Mitglieder dem privaten und dem öffentlichen Bereich angehören.“ Diese Formulierung ist klarer. Ich ersuche Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Landratspräsident Res Schmid: Der Antrag von Landrat Ruedi Waser liegt dem Landratsbüro schriftlich vor.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Ich habe den Antrag vor der Sitzung angeschaut. Wichtig ist, dass in der genannten Ziffer 3 total vier Personen sind, davon müssen zwei Arbeitgebervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter sein. Intern ist zu beachten, dass es zwei aus dem öffentlichen Bereich und zwei aus dem privaten Bereich sind und dabei sollten es auch noch zwei Knaben und zwei Mädchen sein. Das ist die vollumfängliche Parität. Paritätisch heisst, die zahlenmässige Gleichheit. Mit zwei links und zwei rechts, geht es auf. Wichtig ist die Zahl vier. Jetzt heisst es „je zwei oder“, das gibt auch vier; zwei links zwei rechts. Die Formulierung von Landrat Ruedi Waser lautet dagegen: „je eine und einen“ der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Damit kommen wir auch auf vier. Ob „oder“ oder „und“: beides ist möglich.

Landrätin Michèle Blöchliger: Grundsätzlich ist es so, dass für die 2. Lesung der Antrag schriftlich vorliegen muss. Natürlich haben wir den Antrag nicht vor uns und es ist bedenklich, etwas zu diskutieren, das uns nicht schriftlich vorliegt. Ich finde dies nicht ideal.

Landratspräsident Res Schmid: Das ist richtig. Andererseits liegt der Antrag dem Landratsbüro schriftlich vor. Es betrifft dies Art. 40 Abs. 2 Ziff. 3:

Bisher: „... je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite des öffentlichen und privaten Bereichs.“

Neu: „...je einer Vertreterin und einem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Davon müssen gleich viele Mitglieder dem privaten und dem öffentlichen Bereich angehören.

Die Diskussion ist weiterhin offen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich unterstütze jene Voten, die von einer unglücklichen Ausgangslage sprechen, heute darüber zu beschliessen. Die 2. Lesung wurde vom Landratsbüro auf die heutige Sitzung traktandiert. Es hätte auch auf die nächstfolgende Sitzung traktandiert und die Unterlagen hätten studiert werden können. Es ist ein Privileg des Landratsbüros, dass Sie die Akten vorliegen hatten. Es geht um inhaltliche Bereiche. Ist die Zeit zu knapp, so verschiebt man das Geschäft auf eine andere Sitzung. Ich bitte, dass die Anträge für die 2. Lesung rechtzeitig schriftlich vorliegen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Ich habe eine Klärungsfrage zur Formulierung. Nach der neuen Formulierung ist es ja zwingend vorgegeben, dass es auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite je ein Mann und eine Frau sein muss. Nach der bisherigen Formulierung ist es nicht in dieser absoluten Definition vorgegeben. Ist das nötig?

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Diese Bestimmung zielt auf das Gleichstellungsgesetz. In Art. 200 Abs. 2 der eidg. Zivilprozessordnung wird ausdrücklich vom Bund gefordert, dass „...die Schlichtungsbehörde bestehend aus einer vorsitzenden Person und einer paritätischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite des öffentlichen und privaten Bereichs; die Geschlechter müssen paritätisch vertreten sein.“

Dazu möchte ich noch erläutern: Art. 40 beschreibt nur die Gesamtsumme der Menschen, die zu wählen sind. Art. 42 sagt aus, wie getagt wird. In Abs. 3 sieht man, wie die Schlichtungsbehörde in Gleichstellungsfragen tagt. Es ist eine Dreierbesetzung: Mit dem Präsidenten und links und rechts Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Mann und Frau. Betrifft der Streit den öffentlichen Bereich, so sind die Vertreter aus dem öffentlichen Bereich, betrifft die Streitfrage den privaten Bereich, so sind die beiden Vertreter der Schlichtungsbehörde auch aus dem privaten Bereich.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 1 Stimme: Dem Änderungsantrag von Landrat Ruedi Waser von Art. 40 Abs. 2 Ziff. 3 wird zugestimmt.

Art. 130

Übergangsbestimmungen

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Es gibt eine weitere redaktionelle Änderung in Art. 130 Abs. 1. Als Konsequenz davon, dass in Art. 7 Abs. 1 nicht fix 3 sondern 3 bis 5 Präsidentinnen oder Präsidenten das Kantonsgericht bilden, muss es neu heissen: „Die Kantonsgerichtspräsidentinnen oder Kantonsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2012, soweit diese nicht bereits gewählt sind.“ Man muss die Pluralform verwenden.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Dem Antrag der Redaktionskommission auf Änderung von Art. 130 Abs. 1 wird zugestimmt.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

3.2 Landratsbeschluss über die Anzahl der Präsidien am Kantonsgericht

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Im Auftrage des Landratsbüros ziehe ich den Antrag zurück.

Landratspräsident Res Schmid: Der Antrag auf Rückzug des bestehenden Antrages des Landratsbüros betreffend den Landratsbeschluss über die Anzahl der Präsidien am Kantonsgericht wird zur Kenntnis genommen.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Zur Formulierung meines Antrages: Im Vergleich zur Fassung des zurückgezogenen Antrages des Landratsbüros wird die alte Ziffer 1 überflüssig. Die Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 1 und 2. Selbstverständlich wird auch der Titel geändert. Aus „Landratsbeschluss über die Anzahl der Präsidien“ wird „Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht“.

Landammann Beat Fuchs: Karl Tschopp dankte für den Antrag des Regierungsrates, der eine tolle Idee sei. Wir fanden dies auch. Doch mit der aktuellen Ausgangslage und so, wie der Artikel nun bereinigt wurde, ziehe ich den Antrag zurück.

Landratspräsident Res Schmid: Der Regierungsrat zieht den Antrag zurück. Damit eröffne ich die Diskussion zum „Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht“.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht wird genehmigt.

4 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Neuordnung der Pflegefinanzierung; 2. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Wir haben aus der 1. Lesung keine Pendenzen und es sind auch keine Vorstösse oder Beiträge eingegangen. Ich bitte Sie daher, auf das Geschäft einzutreten und in 2. Lesung zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 Volksinitiative für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie:

5.1 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Gesetzes über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie

Landratspräsident Res Schmid: Es handelt sich hier vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch.

Ich eröffne die Diskussion um die Zulässigkeit.

Landrat Beat Ettlin: Wie Sie alle wissen, weist die Elektrizitätsversorgung in Nidwalden eine enorme Abhängigkeit von der Atomenergie aus. Neu wird im Geschäftsbericht 2009 des EWN dieser Problematik ein Extrakapitel gewidmet. Das EWN besitzt Unterbeteiligungen an den Atomkraftwerken Gösgen und Leibstadt und bezieht über 55% des Stroms aus Kernkraftwerken. Im vergangenen Geschäftsbericht wurde wiederholt geschrieben, dass sich der EW-Verwaltungsrat in den nächsten Jahren an weiteren Grosskraftwerken – also am Bau neuer Kernkraftwerken – beteiligen will. Auch der Regierungsrat unterstützt den Ankauf weiterer Energiebeteiligungen. Der Regierungsrat und der EW-Verwaltungsrat haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Das ist der Grund, weshalb wir die Volksinitiative lanciert haben. Die Initiative für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie soll diese verfehlte Strategie korrigieren und den Weg für eine echte Vorwärtsstrategie in Richtung erneuerbarer Energien ebnen.

Der Landrat hat im Jahr 1984 im Zuge einer etwas verspäteten Kernenergie-Euphorie beschlossen, dass sich das EWN an den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt beteiligen kann. Die Atomenergie wie auch die fossilen Energiesysteme haben ihre Blütezeit hinter sich. Sie sind längst überholt. Die Technologie, um erneuerbare Energiequellen zu nutzen, ist erprobt und wartet nur darauf, angewendet zu werden. Die Atomenergie vermag weder das Problem der globalen Erwärmung, noch das Problem möglicher Energieengpässe zu lösen. Auch Nidwalden braucht keine Atomenergie. Auch Nidwalden muss die Weichen entschlossen in Richtung effizientere Nutzung von Energie und massiver Förderung umweltfreundlicher Energien stellen. Mit dieser Initiative soll das Umdenken in den Köpfen der Regierung und in den Köpfen des EW-Verwaltungsrates beschleunigt und per Gesetz verordnet werden.

Was spricht eigentlich gegen die Atomenergie?

Es beginnt schon beim Uranabbau. Er hinterlässt enorme Umweltschäden. Es werden riesige Landstriche ausgebaggert. Bei der Rohstoffgewinnung werden toxische und radioaktive Abwässer freigesetzt. Das nukleare System setzt aber auch Klimagas frei und trägt damit zur Klimaproblematik bei. Angeblich stossen die Atomkraftwerke kein CO₂ aus. Das Prinzip der Kernkraftwerke scheint jedoch wie gemacht für den Klimaschutz. Dies zumindest behauptet die Atomlobby. Ein Atomkraftwerk kommt nicht von alleine. Grosse, komplexe industrielle Prozesse sind dazu nötig: Abbau von Uran, Bau von Brennelementen, Bau der Atomkraftwerke, Unterhalt und Betrieb, die Handhabung der radioaktiven Abfälle, der Rückbau der Atomreaktoren und die eigentliche Endlagerung von Atommüll. Jeder Prozess benötigt elektrische Energie, fossile Brennstoffe, Chemikalien und produziert CO₂. Die Atomreaktoren selber sind die einzigen Glieder in der Prozesskette, die kein Kohlendioxid freisetzen. Das bestätigt auch das Paul-Scherrer-Institut. Das Nuklearsystem insgesamt verursacht aber rund 90-140gr. CO₂/kWh. Im Vergleich dazu verursachen erneuerbare Energien rund 10-40gr. CO₂/kWh.

Ein weiteres Stichwort, das gegen die Atomenergie spricht, ist die Sicherheit. Das Unfallrisiko in einem AKW-Betrieb ist latent vorhanden. Mit der Strahlung und mit der Gefahr eines Grossunfalls, eines sogenannten Supergaus. Tschernobyl ist noch in bester Erinnerung. Auch besteht eine Strahlenbelastung bei der Brennstoffwiederaufbereitung. Weiter kommt

hinzu, dass man bei der Atomtechnologie eine enorme Abhängigkeit im Ausland hat. Beispielsweise in der Reaktortechnologie, in der Abhängigkeit bei der Gewinnung von Rohstoffen wie das Uran aber auch im Know-how in Bezug auf die Aufbereitung der Brennstäbe und deren Entsorgung.

Weiter gilt es festzuhalten, dass die Uran-Reserven begrenzt sind. Eine langfristige Versorgungssicherheit ist nicht gewährleistet. Last but not least ist die sichere Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle nach wie vor nicht gelöst. In Deutschland ist man dabei, infolge technischer Schwierigkeiten, das radioaktive Inventar eines Endlagers mit sehr hohen Folgekosten zurückzubauen.

Die Endlagerung ist technologisch noch nicht gelöst. Die Endlagerung stösst auch auf grossen politischen Widerstand. Wir haben dies im Zusammenhang mit dem Wellenberg selber erfahren. Ich hoffe daher sehr, dass Nidwalden nach der 20-jährigen Wellenbergdebatte die notwendigen Konsequenzen zieht.

Geschätzte Damen und Herren: Die Atomenergie birgt ein grosses Klumpenrisiko. Risiken sind unbeherrscht und unversicherbar. Es entstehen hohe Folgekosten für die späteren Generationen. Für die Kernenergie fehlt zunehmend die Akzeptanz. Am Montag wurde eine Studie veröffentlicht die aufzeigt, dass umweltfreundliche Energien der Wirtschaft mehr bringen als neue Atomkraftwerke. Auch wenn der Stromverbrauch in den nächsten Jahren um 25% ansteigt ist es möglich, Atomstrom zu ersetzen und den Mehrverbrauch mit erneuerbaren Energien aufzufangen. Es ist nur eine Frage des politischen Willens. Was der Regierung und dem EW-Verwaltungsrat fehlt, ist der konkrete politische Wille, eine neue Strategie zu entwickeln. Das kommt nicht von ungefähr: Die schweizerische Energie- und Atomwirtschaft ist hochlukrativ und vermögend. Mit der Betriebsverlängerung der Atomkraftwerke streichen die Unternehmen Axpo und BKW zusätzliche Gewinne ein. Die Axpo und die BKW besitzen dazu auch grosse Beteiligungen an Wasserkraftwerken. Aus diesen Beteiligungen leisten sie Quersubventionen für neue Atomkraftwerke ohne sichtbar den Staat zu belasten. Sie behalten einfach die Gewinnablieferungen, die eigentlich den Kantonen gehören würden, für sich. Dass die Atomkonzerne in die neuen Atomkraftwerke investieren, kann ihnen nicht vorgeworfen werden. Dass sie völlig einseitig investieren schon! Die AKW-Lobby blockiert den Ausbau erneuerbarer Energien; wirtschaftlich wie auch politisch. Schweizerinnen und Schweizer wollen aber die erneuerbaren Energien. Die Stadt Zürich sprach im letzten Herbst einen Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für Windkraftanlagen. Winterthur beteiligt sich mit einem grossen Betrag an einem Windpark in der Nordsee.

Wie soll das EWN den Atomstrom ersetzen? Die Initiative zeigt den Weg auf und verlangt vom EWN im Sinne einer echten Vorwärtsstrategie, dass in Zukunft nur noch in saubere Energieträger investiert wird. Der Kanton muss eine neue Eignerstrategie, eine neue Energiepolitik entwickeln, die auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit abstellen. Das EWN richtet seine Unternehmensstrategie an den politischen Zielvorgaben, z.B. mit der Optimierung eigener Wasserkraftanlagen, durch den Bau zusätzlicher Kleinkraftwerke. In dieser Hinsicht geht der EW-Verwaltungsrat eigentlich mit gutem Beispiel voran. Es braucht aber auch Investitionen in eigene Solarkraftwerke. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Länderparks ist ein gutes Beispiel. Doch braucht es mehr Anstrengungen als nur die Realisierung eines Prestigeobjektes. Photovoltaikanlagen entlang der A2 auf den Lärmschutzeinrichtungen, Anlagen auf Gallerien, auf Schul- und Industriedächern usw. Es gäbe in Nidwalden genug Potential. Es braucht aber auch Investitionen in Holzheizkraftwerke, in Vergärungs- und Holzverstromungsanlagen. Es braucht aber auch den Kauf neuer strategischer Kraftwerksbeteiligungen. Es braucht die Sicherung von Bezugsrechten im In- und Ausland, beispielsweise mit Windkraftbeteiligungen im Jura, mit einer Beteiligung am Windkraftwerk in der Nordsee, mit Beteiligungen an europäischen oder nordafrikanischen Solarkraftwerken. Weiter braucht es die richtigen Anreize zur effizienten Nutzung des Stroms – Lenkungsabgaben. Das aber ist nicht Gegenstand dieser Initiative.

Strompreise: Die zukünftigen Energiepreise sind schwierig abzuschätzen. Generell ist zu erwarten, dass die Preise weiter ansteigen. Die Behauptung aber, wonach die Strompreise nach Annahme der Initiative schlagartig 4-mal teurer werden, ist falsch und unbegründet. Der Vergleich mit den Entstehungskosten heute und in 30 Jahren ist viel zu kurz. Die Initiative will eine langfristige Neuausrichtung in einem Zeithorizont von 30 Jahren. Ein Trend ist voraussehbar: Der AKW-Strom wird teurer und zunehmend unwirtschaftlicher. Mit steigenden Uranpreisen, dem Auslauf der AKW-Betriebe, hohe Rückbaukosten und der sehr kostenintensive Neubau der AKW's. Das Klumpenrisiko ist zunehmend preistreibend. Auf der anderen Seite haben wir erneuerbare Energien. Diese werden immer günstiger. Die erneuerbaren Energien gewinnen laufend neue Marktanteile dazu. Windstrom beispielsweise expandiert global gesehen am schnellsten. Strom aus modernen und leistungsstarken Windkraftanlagen ist heute schon wettbewerbsfähig. Erneuerbare Energie ermöglicht langfristig stabile Strompreise. Es gibt keine Preissteigerung aufgrund schwindender Ressourcen. Die Kostensicherheit ist gewährleistet. Wind und Sonne sind gratis. Grösserer Gemeinwesen wie die Städte Bern und Zürich aber auch der Kanton Basel erachten den Ausstieg aus der Atomenergie als machbar und realistisch. Der Ausstieg aus der Atomenergie wird die Regierung, das Parlament aber auch den EW-Verwaltungsrat dazu zwingen, ihre bisherige energiepolitische Ausrichtung zu korrigieren und eine neue Strategie zu entwickeln.

Noch ein letztes Wort zur Behauptung von Herrn Bircher, EW-Direktor, wonach die Initiative den Todesstoss für unsere Volkswirtschaft bedeuten würde. Diese Behauptung ist nicht nur verachtend, reisserisch und polemisch, sondern sie ist falsch und auch böswillig. Herr Bircher erkennt, dass wir im Zeitalter des liberalisierten Strommarktes angekommen sind. Wir – auch Nidwalden – sind in einem europäischen Stromverbund eingebettet. Erneuerbare Energieträger werden in den nächsten Jahrzehnten in einem grossen Massstab genutzt. Sogar die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zeigt, dass die Stromnutzung aus rein erneuerbaren Energien für die ganze Schweiz und für ganz Europa möglich ist. Es braucht nur den politischen Willen dazu. Ich bitte Sie, die Initiative als zulässig zu erklären und auch zu unterstützen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich beantrage im Namen des Regierungsrates, die Initiative für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie als formell gültig zu erklären.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie wird genehmigt.

5.2 Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative

Landratspräsident Res Schmid: Die Vorstellung dieser Volksinitiative wurde durch Landrat Beat Ettlin, Vertreter der SP Nidwalden, bereits vorgenommen.

Landrat Beat Ettlin: Ich kann mich nur wiederholen und bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Die Initiative für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie suggeriert einen Verzicht auf Atomenergie im Kanton Nidwalden. In Wirklichkeit zielt die Initiative der SP auf eine Diskriminierung unseres kantonseigenen Elektrizitätswerkes Nidwalden gegenüber anderer Energieversorgungsunternehmen ab. Nach fast 75 Jahren wird die Existenz unseres Kantonalen EWN als Energielieferanten in

Frage gestellt. Betrachten wir einen durchschnittlichen Wintertag, so ist es Tatsache, dass wir mit unserem eigenen Wasser nur ca. 20% des Energiebedarfs decken können. Die restliche Energie – 80% ! – brauchen wir von Atomkraftwerken. Die SP-Initiative zwingt das EWN, schrittweise aus der Atomenergie auszusteigen, auf diese Energie zu verzichten, und damit einen klaren Marktnachteil hinzunehmen. Wie Sie alle wissen, steht es ab 2009 für Verbraucher ab mehr als 100'000 kWh – oder verständlicher gesagt ab ca. 17'000 Franken Stromrechnung – frei, andere Energieversorgungsunternehmen zu wählen und somit günstigen, marktkonformen Strom zu beziehen. Ab dem Jahr 2014 ist vorgesehen, durch einen Bundesbeschluss allen Marktkunden den freien Zugang zum gesamten Strommarkt zu erlauben. Der ganze Strommarkt wird liberalisiert. Das Versorgungsgesetz des Bundes, Art. 13, bestimmt schon heute, dass Durchleitungen jeden Strommarktes durch alle Netze zu gewähren ist. Das betrifft auch die Atomenergie. Unser EWN muss auch Atomstrom von anderen Elektrizitätsunternehmen über das EWN-eigene Netz übertragen. Es muss Atomenergie übertragen und darf nicht profitieren. Eine klare Ungleichbehandlung. Wir verkennen nicht, dass unser Markt liberalisiert wird. Im Gegenteil. Um unseren Kunden genügend Strom zur Verfügung stellen zu können, müssten zukünftig sehr teure erneuerbare Energien dazugekauft werden. Tatsache ist, dass bereits heute die erneuerbaren Energien nur zu einem sehr hohen Preis erhältlich sind. Und dies in bescheidenen Mengen. Abklärungen des EWN haben ergeben, dass der Energiepreis dreimal höher sein würde. Welche Unternehmerin, welcher Unternehmer, welches Gewerbe, welcher Industriebetrieb, welche Privatpersonen können sich solch teure Energien überhaupt noch leisten um zugleich wirtschaftlich und konkurrenzfähig zu bleiben und um im Markt zu bestehen. Ein Exodus der EWN-Kunden wäre die logische Folge. Diese Initiative kann die Kunden nicht abhalten, keine Atomenergie mehr zu verbrauchen. Wie Sie gehört haben, ist der Markt bereits teilweise liberalisiert. Das kantonale EWN wird durch diese Initiative klar in die Knie gezwungen. Wie bereits erwähnt, könnte das EWN im Winter nur noch 20% der Kunden mit Energie versorgen.

Sehen wir die jährlich sehr hohen Gewinnablieferungen des EWN an den Kanton – 5 Mio. und zudem 2 Mio. Rabatt, die an die Kunden gehen – fragt sich natürlich, wer diese Summe ausgleichen würde. Etwa der Steuerzahler? Oder würden wir eine zusätzliche Initiative benötigen, um das Ganze sozial abzufedern?

Unser EWN bietet heute schon atomfreien Strom an. Auf freiwilliger Basis können alle atomfreien Strom beziehen, ohne Zwang und ohne Gesetz. Das ist unser Regiomix. Leider machen hier nur 204 Kunden mit. Meistens wird auch nur ein Teil des gesamten Stromverbrauches so bezogen. Das sind insgesamt 500'000 kWh. Dies entspricht ca. 0.2% des gesamten Energieverbrauchs in Nidwalden. Unser EWN ist sich seiner energiepolitischen Verantwortung klar bewusst. Es hat eine Vorwärtsstrategie in der Wasserkraft eingeschlagen und investiert Millionen in erneuerbare Energien. Jeder Bergbach und jedes Flösschen wird auf Energietauglichkeit auch aus ökologischen Aspekten und Grundsätzen untersucht. In den nächsten Tagen wird das erste dieser Wasserkraftwerkprojekte dem Kanton eingereicht. Weitere werden folgen. Unser vorhandenes Potential im Kanton ist klar eingeschränkt. Wir werden den Selbstversorgungsgrad von 10% nicht steigern können. Man muss auf der anderen Seite auch sehen, dass Reduktionen hinzunehmen sind. Ca. 4% der Wasserkraft verlieren wir wegen Umweltvorschriften. Nidwalden investiert auch in erneuerbare Energien. Mit der zweit-grössten Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Länderparks mit einer Grösse von mehr als 4'000m² – das ist ca. die Fläche von zwei Fussballfeldern – werden ca. 500'000 kWh Energie in Zukunft erzeugt. Wir beweisen damit, dass wir auch im alternativen Bereich tätig sind. Die Anlagekosten müssen auch berücksichtigt werden. Sie belaufen sich im genannten Beispiel auf 3.2 Mio. Franken! Man muss sich auch bewusst sein, dass der Energiepreis 53 Rappen beträgt. Wir müssten im Kanton 15 dieser Anlagen bauen, nur um den durchschnittlichen Energiezuwachs auffangen zu können.

Die wichtigsten Punkte nochmals im Überblick:

Der Ersatz der 54% Atomstrom hätte eine massive Erhöhung des Strompreises zur Folge. Die Schaffung von genügend atomfreiem Strom wäre sehr schwierig und teuer. Das EWN

wäre durch die Annahme dieser SP-Initiative gegenüber anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen diskriminiert. Mit der Liberalisierung des Strommarktes wäre das EWN genötigt, teuren Strom einzukaufen und dadurch nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Es würde in ihrer Existenz bedroht. Der reduzierte Eigenversorgungsgrad würde die Abhängigkeit von anderen Energieversorgern erhöhen. Damit würde die sichere eigene Stromversorgung gefährdet. Die Abgaben des EWN an die Staatskasse, von mehr als 5 Mio. Franken ausmacht, würde massiv vermindert. Heute hat man bereits die Möglichkeit, Strom ohne Kernenergieanteile zu beziehen. Ein freiwilliger Ausstieg ist jeder Kundin und jedem Kunden beim EWN schon heute möglich. Unser Nidwaldner Volk hat bereits viermal Nein gesagt zu Atomausstiegsinitiativen. Letzmals 2003 mit einem Nein-Anteil von 70%. Im Gegensatz dazu wird bei der heutigen Initiative nur das EW-Nidwalden betroffen sein. Dadurch wird der Bezug aus Atomkraftwerken für Nidwalden eben nicht verhindert. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Volksinitiative für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie abzulehnen.

Landratspräsident Res Schmid: Ich appelliere an die Redezeiten. Halten Sie sich bitte kurz.

Landrat Peter Epper, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der SVP-Fraktion: Unsere Kommission wurde an der Sitzung vom 6. Mai 2010 von Initiant Beat Ettlin über Sinn und Zweck der Initiative informiert. Ebenso wurden wir von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad und Andreas Kayser, Leiter der Energiefachstelle, über die Stellungnahme der Regierung hierzu orientiert. Die Ausgangslage ist Ihnen bekannt, den RRB Nr. 188 vom 30. März 2010 haben Sie erhalten. Ich wiederhole nicht, was alles diskutiert wurde. Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad hat alles ausführlich erläutert. Wichtig war ein Punkt: Heute beziehen 204 Kunden – dies entspricht gerade mal 0.2% - Regiomix vom EWN. Der Schrei nach dem Ausstieg aus der Atomenergie ist gar nicht so laut. Wir stehen in einem wirtschaftlich guten Kanton. Aus wirtschaftlichen Gründen könnten deutlich mehr Leute auf Regiomix umsteigen. Das Interesse ist verschwindend klein. Würde der Kanton auf Atomstrom verzichten, müssten 54% des Stroms auf andere Art und Weise bezogen werden. Mit Anlagen wie beim erwähnten Projekt beim Länderpark ist dies nicht zu bewältigen. Es würden dazu 270 Anlagen benötigt. Auf Wiederholungen verzichte ich. Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beantragt grossmehrheitlich, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Die Meinung der SVP: Die Fraktion ist für Eintreten und Ablehnung der Volksinitiative.

Landrat Fritz Renggli, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS ist primär zuständig für die Klärung der Zulässigkeit von Initiativen. Die Kommission hat aber auch den Inhalt der Initiative diskutiert, ohne einen Mitbericht zu verfassen. In der Diskussion zeigte es sich, dass die überwiegende Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Wir sind zwar der festen Überzeugung, dass der Anteil erneuerbarer Energien kontinuierlich erhöht werden muss. Dabei denken wir an die bereits eingeleitete Nutzung der Wasserkraft, mittel- bis langfristig an geothermische Anlagen oder auch an den Bau von Grossanlagen in südlichen Regionen mit sehr hoher Sonnenbestrahlung. Der Trend wird sein, dass der Strom nicht mehr von Norden nach Süden, sondern eher von Süden nach Norden geleitet wird. Ein heute abschliessend definierter Ausstieg aus der Atomenergie - und das für das kleine EW Nidwalden - scheint uns zu absolut zu sein. Unsere Abhängigkeiten sind ganz einfach zu gross für einen Alleingang. Darum lehnen wir diese Initiative ab.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich fasse mich kurz, da wir uns ja nicht auf unsere Uhr im Landratssaal verlassen können. Die Initiative würde Sinn machen, wenn das für die ganze Schweiz ein Ziel wäre – allenfalls gar europaweit. Für das EWN würde die Annahme dieser Volksinitiative eine Zwangsjacke bedeuten. Ein Vergleich mit den Städten Bern und Zürich aufgrund unserer Wasserressourcen ist nicht stichhaltig. Die Vor-

gaben betreffend Restwassermenge haben schon bei so manchem Projekt die Rentabilität in Frage gestellt. So mussten Projektideen des EWN und des Gemeindewerkes Beckenried fallen gelassen werden, da die Stabilität der Wassermengen in verschiedenen Zuflüssen nicht vorhanden ist. Die Liberalisierung des Strommarktes geht weiter. Wir können ja auch nicht verlangen, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner nur jene Milch kaufen und trinken, die auch in Nidwalden produziert wurde. So ist nun mal der freie Markt. Somit stellen wir einstimmig den Antrag, diese Initiative abzulehnen. Die Förderung von Alternativenenergien finden wir richtig und wichtig, aber eine Zwangsjacke für unseren Kanton, die der Wirtschaft schadet, lehnen wir klar ab.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Wenn ich 85-jährig bin, dusche ich mit solargewärmtem Wasser. Ich habe keine Panik, bis dahin ein gutes Leben zu führen. Man könnte meinen, mit der Zustimmung zur SP-Initiative werde in fünf Minuten hier das Licht ausgehen und dass ab morgen nicht mehr sicher ist, überhaupt noch kochen zu können. Wir haben noch 29 Jahre Zeit, den Ausstieg schrittweise zu vollziehen.

Wir haben im Bericht des Regierungsrates viel lesen können und jetzt haben wir es auch wieder gehört, warum der Ausstieg aus der Atomenergie für Nidwalden, beziehungsweise für das Elektrizitätswerk Nidwalden, unmöglich, ja sogar bedrohlich sein soll. Es wird die Strommarktliberalisierung bemüht, die einen engen Spielraum biete in Bezug auf die Durchleitung jeglicher Art von Strom. Die gesetzliche Verpflichtung des EWN verlange, dass die Energieversorgung sicher, wirtschaftlich, umweltgerecht und ausreichend abgewickelt wird. Es wird das Szenario gezeichnet, dass bei der vollen Marköffnung das Überleben des Werkes gefährdet ist, wenn nicht billiger Strom verkauft werden kann. Zudem stehe der Ausstieg aus der Atomenergie im Widerspruch zur Ablehnung des Endlagers. Allerdings zeigt der Bericht nicht auf, wo der Widerspruch liegt. Es sei denn die Tatsache, dass das Nidwaldner Volk mehrmals Nein gestimmt hat bei atomkritischen Abstimmungsvorlagen. Für mich ist das kein sachlicher Widerspruch, sondern menschliches Verhalten, welches durch entsprechende Abstimmungswerbung der Stromlobby noch verstärkt worden ist. Der Bericht verliert kein Wort über die nicht gelöste Endlagerfrage, kein Wort über die Risiken bei einem Unfall in einem Atomkraftwerk, kein Wort über die immensen Kosten, die die Entsorgung der Atomkraftwerke verursachen wird, kein Wort über die x Milliarden, welche ein neues Atomkraftwerk kosten würde. Ich weiss, das hören viele hier im Saal nicht gerne, aber Sie wissen alle, dass es passiert ist und wieder passieren kann. Über Unangenehmes wird geschwiegen! Kein bisschen Esprit, kein Hauch von Ideen, wie es in die Zukunft mit neuen erneuerbaren Energien geht. Sieht so – sehr geehrter Energiedirektor - die Strategie einer verantwortungsvollen Regierung aus? Ich vermisse Themen wie Effizienz, erneuerbare Energien, die Kostenwahrheit. Ich vermisse die Berechnungen in einem Risikofall.

Die Haltung der Regierung gegenüber einem geplanten Endlager im Wellenberg hat sich positiv verändert. Aus demokratischen Gründen, sagen sie. Ehrlich wäre, wenn die jetzige Regierung zugeben würde, dass sie sich verrannt hatte. Wir haben es damals schon gesagt und heute wird es auch von offizieller Stelle bestätigt: Die Geologie im Wellenberg ist mässig ungeeignet. Wir haben damals nicht mehr gewusst als die Fachleute, aber wir waren offen genug, auch die andere Seite anzuschauen.

Heute schaut die Regierung zwar beide Seiten des Mondes an: Die helle, wenn es darum geht, die Atomenergie zu loben - und hinter dem Mond ist Dunkelheit für die Regierung, wenn es um neue erneuerbare Energien geht. Da ist sie freiwillig blind, ist nicht einmal bereit, ein Licht anzuzünden. Ich befürchte, sie verrennt sich wieder. Sie argumentiert marktwirtschaftlich. Sie verschafft den Nidwaldnern kurzfristig günstigen Strom und den ausserkantonalen Strommultis verhilft sie zu satten Gewinnen. Den volkswirtschaftlichen Nutzen vergisst sie schlichtweg. Dezentrale Stromproduktion mit kleinen Einheiten schafft Arbeitsplätze in Nidwalden und die Gewinne bleiben hier. Die hier im Saal immer wieder gelobte Forschung und Entwicklung könnte endlich ein Gesicht bekommen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Technologiestandort Nidwalden in Sachen neue erneuerbare Energien? Sagt jetzt nicht, das gehe nicht so schnell. Wir haben 29 Jahre Zeit, bis wir die Lösung haben müssen: Beginnen wir doch sofort. Und wer weiss, vielleicht stimmt dann sogar das Inserat,

das ich kürzlich gelesen habe: Klein, aber keinesfalls zu unterschätzen: Top-agil und höchst innovativ ist das Elektrizitätswerk Nidwalden!

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Herr Energiedirektor, die Richtung anzugeben, und das EWN als top-agiler Partner soll die Ideen umsetzen. Zeigen Sie sich offen gegenüber einer modernen umweltschonenden Energieproduktion. Befassen Sie sich auch mit den Studien, die die Energieeffizienz moderner Technologien aufzeigen und das Potenzial erneuerbarer Energien untersuchen. Ich erwarte von Ihnen, dass sie den Kanton Nidwalden aus der Abhängigkeit von zwei oder dreier Stromgiganten und der Uranlieferanten im Ausland lösen und die Volkswirtschaft bei uns stärken. Machen Sie den Ausspruch im oben zitierten Inserat wahr: „...man hat in Zukunft in verschiedener Hinsicht noch einiges vor!...“ Beginnen wir mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie! Die Grünen Nidwalden unterstützen diese Volksinitiative und empfehlen sie zur Annahme.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Ganz klar und einstimmig lehnt unsere Fraktion die Volksinitiative der SP für den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie ab, weil diese Initiative uns im freisinnigen, liberalen Gedankengut widerspricht. Die heutige, freie Entscheidung unserer Bürgerinnen und Bürger über die Stromwahl wird genommen. Die Initiative der SP stellt für uns klar eine Bevormundung dar. Für uns ist diese Initiative klar nicht praxistauglich, weil unser Kanton durch seine Topografie und Lage die notwendige, erneuerbare Ersatzenergie nicht produzieren kann.

Das heutige Angebot, welches das EWN als Stromlieferant anbietet, entspricht dem freien Entscheid unserer Nidwaldnerinnen und Nidwaldner; ob er günstigen Strom aus Kernenergie oder ob er teuren Strom aus dem atomfreien Angebot, Regio-Mix, beziehen möchte. Der Kunde hat heute freie Wahl, was aus unserer Sicht der einzige richtige Weg ist. Interessant ist ja die Feststellung, dass der Schrei nach diesem Angebot von atomfreiem Strom ausbleibt beziehungsweise damit auch das Indiz vorliegt, dass die Nachfrage nach atomfreiem Strom in unserem Kanton mit 0.2% praktisch nicht vorhanden ist.

Ausserdem gilt es zu beachten: Nidwaldnerinnen und Nidwaldner haben letztmals zur gleichen Frage und Volksinitiative „Strom ohne Atom, für eine Energiewende und schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie“ im Jahre 2003 eine Abfuhr erteilt. Wir sind der Meinung, dass auch dieser Volksentscheid demokratisch zu respektieren ist. Was eine Umsetzung konkret für uns Kunden, unseren Kanton und unser EWN zu Folge hätte, will ich nicht nochmals aufzeigen. Das wurde bereits durch Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad sehr ausführlich dargelegt.

Unser Fazit der liberalen lautet demnach zu Punkt 5.1: Die Zulässigkeit der Initiative ist legimitiert und wird unterstützt. Damit wird die Initiative dem Nidwaldnervolk unterbreitet.

Zu Punkt 5.2: Unsere Stellungnahme zur Initiative lautet: Damit die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner weiterhin freie Wahl haben, Atomstrom oder atomfreien Strom auf dem Markt zu beziehen, wie es heute der Fall ist, ist die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass die Diskussion geschlossen ist. Wir kommen zur Abstimmung.

Landratrat Christian Landolt: Nachdem so viel über dieses Thema gesprochen wurde, muss ich noch etwas loswerden: Viele Dinge, die Beat Ettlin uns vorgetragen hat, würde ich auch unterschreiben. Aber ein riesiges Problem wurde nicht erwähnt. Hierbei stehen sich die Befürworter der Initiative selbst im Weg. Es betrifft das Problem der Energiespeicherung. Erst müsste an einem bestehenden Objekt, wie z.B. die Grimselstaumauer, um 20 Meter aufgestockt werden. Aber hier ist man allgemein nicht bereit, einen Schritt entgegenzukommen. So können die Probleme nicht gelöst werden.

Landrat Ueli Schweizer: Was im Kanton Obwalden praktisch und in der Stadt Zürich theoretisch möglich ist, muss noch lange nicht für den Kanton Nidwalden tauglich sein. Ich gehe auf die Voten der beiden befürwortenden Redner ein: Man behauptet, der Ausstoss von CO₂

bei AKW's liege bei Null. Das behauptet sicher kein gut informierter Befürworter der Atomenergie. Alle wissen, dass jede Energie in irgendeiner Art CO₂ produziert; auch ein Wasserkraftwerk. Die Arbeiter fahren mit den Autos zum Werk – und verursachen damit CO₂. Es ist Tatsache, dass Solarenergie in Form von Fotovoltaik einen Faktor 5 – 10x CO₂ pro erzeugte Energie ausstösst. Es war die Rede von höheren Preisen für die kommende Atomenergie. Es ist klar, dass Atomenergie jetzt mit abgeschriebenen Werken sehr billig produziert. Mit dem Bau eines neuen Werkes steigen die Kosten für unseren Strom. Das sehen wir dann im Traktandum 7: Die neuen Züge müssen amortisiert werden. Die Kosten steigen damit dramatisch an – Zugtickets und Abos werden teurer.

Die Akzeptanz der Atomenergie ist zur Zeit ein heikles Thema. Informierte Kreise sehen auch eine Renaissance der Atomenergie. Es gibt absolut keine Anzeichen dafür, dass die Akzeptanz sinkt. Es kann ohne Weiteres sein, dass in wenigen Jahren jede Menge neue Reaktoren im Bau sein werden. Die hohen Gewinne der Elektrizitätskonzerne und der Atomkraftwerke wurden angesprochen, aber auch die Lobby. Wir müssen sehen, dass hohe Gewinne etwas Schönes sind, was zudem von volkswirtschaftlichem Nutzen ist. Die Betriebe sind grösstenteils in den Händen von Kanton und Gemeinden. Dies alles bei den niedrigen Preisen in der Schweiz. Schauen Sie mal, was Strom im Ausland kostet. Strompreiserhöhung von 10-20% haben wir noch in guter Erinnerung. Ein Aufschrei ging durch die Menschenmassen in der Schweiz. Das Volk ist anscheinend allergisch auf höhere Strompreise. Ich spreche den Regiomix nicht mehr an. Auch grüne Kreise bezahlen nicht gerne höhere Preise. Der Strompreis wird sogar wieder steigen. Die eidgenössischen Parlamentarier haben die Einspeisevergütung erhöht, was dann wieder 0.7 Rappen ausmacht. Fotovoltaik: Über die technische Angelegenheit wissen wir sehr wenig. Wir können nicht abschätzen, wie sich die Preise für diese Fotozellen entwickeln werden. Die Halbleiterindustrie macht rasante Fortschritte: jedes Jahr eine Verdoppelung der Speicherkapazität für den gleichen Preis!

Windenergie: Ich las im „Spiegel“ einen Bericht darüber. Der „Spiegel“ ist diesbezüglich unverdächtig, da er eher eine Linkstendenz hat. (Gelächter). In der Nord- und Ostsee sind Offshore-Anlagen geplant. Ein grosses Projekt lieferte Zahlen, die eine Berechnung auch wirklich zulassen. In das Offshore-Windanlagen Projekt werden 110 Mio. Euro investiert. Es ist ein Britisches Projekt. Es sollen 32 Gigawatt-Leistungsanlagen installiert werden. Das entspräche eigentlich 20 Atomkraftwerken moderner Bauart. Aber im gleichen Artikel steht, dass bei seriöser Rechnung mit 6% Energieausbeute gerechnet werden kann. Bei Windstille oder bei zu viel Wind und anderer Verluste rechnen wir grosszügig mit 10%. So würde schliesslich die Energie von 2 Atomkraftwerken erzeugt. Ich hoffe nicht, dass sich das EWN dort beteiligen wird.

Landrat Leo Amstutz: Es spiegelt weder links noch rechts, doch zeigt es sich manchmal seitenverkehrt. In Deutschland haben die Energiekonzerne Riesengewinne gemacht. Es gibt grosse Probleme mit der Entsorgung des Mülls und der alten Atomkraftwerke, weil die Stromproduzenten der Meinung sind, dass dies nicht ihr Problem, sondern Sache des Staates sei. Es geht dabei um Milliarden. Die Kosten aufgerechnet, ergeben einen Preis von 4 Euro/kWh. Soviel zu den Strompreisen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 8 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative der SP Nidwalden auf Änderung des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie abzulehnen.

6 Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz)

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Die Zentralschweizer Kantone haben bereits im Jahre 1978 in einem Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz eine Grundlage für die interkantonale Zusammenarbeit gelegt. In den vergangenen über 30 Jahren hat sich die Zusammenarbeit auf dieser Basis sehr gut bewährt. Die Herausforderung der Polizei aufgrund der Entwicklungen und Veränderungen in der Gesellschaft können aber angesichts der beschränkten Ressourcen nicht in einem isolierten Nebeneinander der einzelnen Innerschweizer Kantone bewältigt werden. Die Vergangenheit zeigte auf, dass die Verstärkung der kantonsübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit zu einem zentralen Sicherheitsaspekt wurde. Anders gesagt, in diesem Fall gibt es keine weitere Alternative zur Kooperation. Innerhalb der Amtsgrenzen und im Verhältnis der Nachbarkantone erweist sich diese Zusammenarbeit als eine zwingende Notwendigkeit. Darum haben die Zentralschweizer Kantone im Rahmen des Projektes „Polizei XXI“ – ein schweizerisches Projekt – die Planung und Koordination in Angriff genommen. Das bisherige Konkordat wurde überarbeitet, angepasst und die Grundsätze und Formen einer engeren Zusammenarbeit in den verschiedenen polizeilichen Aufgabenbereichen, die Organisationsstruktur und die Kompetenzen der interkantonalen Gremien in einem Grundkonkordat geregelt. Das neue Polizeikonkordat Zentralschweiz schafft direkte Grundlagen, nachdem sich eine künftige, vertiefte und dauerhafte Zusammenarbeit nach einheitlichen Grundsätzen richtet. Das vorliegende Konkordat ist das Ergebnis eines intensiven Findungsprozesses, der über drei Jahre dauerte. Anlässlich der Zentralschweizer Regierungskonferenz im Herbst letzten Jahres haben wir alle Regierungsräte umfassend über das Konkordat informiert und in der Folge haben alle sechs Regierungen dem Entwurf zuhanden ihrer Parlamente zugestimmt. Der Regierungsrat ist davon überzeugt und hat auch grosses Interesse an der Weiterführung und Anpassung dieser interkantonalen Zusammenarbeit der Polizei.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem Konkordat zuzustimmen.

Landrat Willy Frank, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Eigentlich gibt es den Worten des Justiz- und Sicherheitsdirektors nichts mehr beizufügen. Ich stelle fest, dass die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit die positive Beurteilung dieses Konkordats teilt. Den vorliegenden Konkordatstext können wir nicht beraten, sondern nur Ja oder Nein dazu sagen. Die Kommission SJS hat den gesamten Prozess begleitet. Wir hatten bereits in der Vernehmlassung des Regierungsrates zu Handen der Zentralschweizer Kantone einen Mitbericht verfasst. In all den Beratungen bis zum Antrag an den Landrat haben wir keine negativen Punkte gefunden. Wir begrüssen es, dass die Polizeihochheit nach wie vor beim Kanton bleibt, dass allfällige Vereinbarungen nach kantonalem Recht entschieden werden und wir hoffen, dass alle Kantone ihre Zustimmung geben und das Konkordat nicht das gleiche Schicksal erleidet, wie das PHZ-Konkordat. Im Namen der SJS und auch der CVP-Fraktion beantrage ich, dem Konkordat zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Res Schmid: Wir beraten das Konkordat, können aber keine Änderungsbeschlüsse treffen.

Die Detailberatung der Vereinbarung erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses über den Beitritt zum Konkordat über die Grundlagen der Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf die einzelnen Artikel wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Grundlagen der Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz) wird genehmigt.

Die Anordnung einer Urnenabstimmung wird nicht verlangt.

7 Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit zur Finanzierung des Angebots an regionalem Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2011-2012

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Laut Verkehrsgesetz hat der Regierungsrat dem Landrat für die Festlegung des Angebots an öffentlichem Verkehr im Kanton einen Rahmenkredit, als eigentlichen Verpflichtungskredit zu unterbreiten. Der Regierungsrat will dies tun, bevor er die entsprechenden Verkehrsleistungen bei den Transportunternehmen bestellt. Ich weise darauf hin, dass dabei enge Abhängigkeiten zwischen dem Angebot, der Infrastruktur und dem Rollmaterial bestehen. Nicht vergessen werden darf, dass der Landrat bereits verschiedene Objektkredite für den Ausbau der Infrastruktur der zb (Tunnel Engelberg, Doppelspurausbau und Tieflegung der zb in Luzern, Sanierung von Bahnübergängen und Beschaffung von neuem Rollmaterial) genehmigt hat; dies im Wissen, dass Investitionen Folgekosten auf die Betriebsrechnung haben. Mit dem Rahmenkredit sollen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Investitionen in Infrastruktur und Rollmaterial auch zu nutzen. Verkehrserschliessung ist einer der zentralen Standortfaktoren. Wir sind uns bewusst, dass die Aufwendungen im öV seit Anfang der 90-er Jahre vom Kanton kontinuierlich und massiv erhöht worden sind. Das hat nicht alleine nur mit den geschaffenen Mehrangeboten zu tun. Investitionen in Infrastrukturen und Rollmaterial erfordern Abschreibungen und Verzinsung. Der öV ist wohl noch eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen geblieben. Der Bund hat aber in massiver Weise eine Kostenverlagerung in Richtung der Kantone vorgenommen. Seit den Neunzigerjahren hat sich der Verteiler zwischen Bund und Kanton von 21 auf 32% zum Nachteil von Nidwalden entwickelt. Mit der Einführung der NFA haben sich zudem die Abgeltungen des Bundes an die ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr von früher 68 auf 55% reduziert.

Das Bahnangebot ist zwischen 2003 und 2010 bei den Kurskilometern um 7,3% ausgebaut worden. In der gleichen Zeitspanne ist der Abgeltungsbedarf für die Verkehrsleistungen um 12.1% gestiegen. Dies ist auf die allgemeine Teuerung der Produktion, auf den Einsatz von neuem Rollmaterial und sprungfixen Kosten beim Angebotsausbau zurückzuführen. Das Busangebot wurde zwischen 2003 bis 2010 bei den Kurskilometern gar um 15.1% erweitert. Der Abgeltungsbedarf stieg in der selben Zeitperiode aber um fast 40%. Grund für diese starke Steigerung ist in den unterschiedlichen Kostendeckungsbeiträgen der einzelnen Linien zu suchen. Die Kostendeckungsgrade einzelner Linien geben teilweise zu Bedenken Anlass. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Linien, welche einen Kostendeckungsgrad unter 30% aufweisen, eingestellt oder nur mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde weitergeführt werden sollen. Eine Anpassung des Verkehrsgesetzes dürfte notwendig werden.

Der auslaufende öV-Rahmenkredit 2007 – 2010 umfasste für 4 Jahre 23 Mio. Franken. Heute steht mit dem Rahmenkredit 2011 – 2012 über 16 Mio. Franken für zwei Jahre ein massiver Abgeltungssprung an. Sehr Vieles ist bahnseitig in Bewegung und für die Zukunft nicht einfach zu prognostizieren. Darum schlägt der Regierungsrat vor, diesen Rahmenkredit im Sinne einer Übergangslösung auf lediglich 2 Jahre vorzulegen. Ab 2013 sollten wir mehr Gewähr bezüglich der kommenden Auswirkungen haben und dann kann wieder einen Rahmenkredit auf 4 Jahre beantragt werden.

Zum Kostensprung: Er ist entstanden durch die Verschiebung im Bereich Rollmaterial vom Brünig nach Engelberg, ist aber auch bedingt durch Abschreibungen und Zinskosten der ge-

tätigten Investitionen in Infrastrukturen und Sicherheit der Fahrzeuge im Tunnel und der Entwicklung der Kantonsquote. Den Kantonen wird jährlich eine Kantonsquote vom Bund zugeteilt. Für diesen Betrag kann im jeweiligen Kanton Regionaler Personenverkehr mit Bundesbeteiligung bestellt werden. Bei der Revision des Eisenbahngesetzes im Jahre 1996 umfasste das Kurs-Kilometer Angebot im Kanton 1.92 Mio. Kurs-Kilometer. Das öV-Angebot war noch bescheiden. Mit der Steigerung des Kurs-Kilometer-Angebots auf gut 3 Mio. Kurs-Kilometer konnte die Aufwärts-entwicklung der Kantonsquote nicht Schritt halten. Der Bund passt nur bescheiden an. Als Folge davon ergeben sich Kantonsquoten-Überschreitungen. Diese müssen die Kantone zu 100 Prozent alleine finanzieren. In der Abgeltungsverordnung des Bundes wird festgelegt, welche Anteile die Kantone an die Abgeltung der bestellten Angebote leisten müssen. Die Kantonsbeteiligung an der Abgeltung wird bestimmt nach der Bevölkerungsdichte, nach der Privatbahnlänge sowie den fahrplanmässigen Abfahrten auf den Stationen im Kantonsgebiet. Auf dem Streckennetz der zb sind die 4 Kantone LU, BE, OW und NW beteiligt. Auf dem Ast Luzern – Engelberg befinden sich 6.7 km, auf dem Gebiet des Kantons Luzern 18.4 km auf Nidwaldner Boden und 8.2 km Richtung Engelberg auf Territorium des Kantons Obwalden.

Das ergibt: 20.1 % für LU, 55.3 % für NW und 24.6 % für OW

Bei den fahrplanmässigen Abfahrten ergibt sich ein ähnliches Zahlenbild:

- LU, 21.4 %, NW, 56.8 % und OW 21.8 %.

Zum Fahrplan-Angebot der zb: Im heutigen Fahrplan verkehren auf dem Ast Luzern-Stans-Engelberg:

- 1 IR-Zug von Luzern nach Engelberg und 1 S-Bahn Zug von Luzern nach Stans oder Dallenwil.

Wie an der gemeinsamen Fraktionssitzung vom letzten Dienstag in der Kaserne Wil eindrücklich dargelegt, ist im Angebot 2011 mit Inbetriebnahme des Tunnels Engelberg vorgesehen:

- 1 IR-Zug von Luzern nach Engelberg der schneller und mit mehr Kapazität in der Stunde fährt, allerdings ohne wie die S-Bahn an allen Stationen zu halten. Dafür fahren neu 2 S-Bahn-Züge von Luzern nach Dallenwil, mit Halt an allen Stationen.

Dieses Mehrangebot kostet jährlich rund 700'000 Franken zusätzlich.

Das Angebot Richtung Engelberg wird einem Interregio entsprechend schneller und direkter gefahren. In der Stunde kommen damit zwischen Luzern und Engelberg nur 2 statt wie bisher 3 Kompositionen in den Einsatz. Mit der gesteigerten Transport-Kapazität von 400 auf 1'000 Personen von Luzern nach Engelberg können mehr Erträge erwirtschaftet werden, da Touristen und Reisegruppen mehr an den gefahrenen Kurskilometer zahlen als die Pendler mit ihren Abos auf der S-Bahn. Hier erwarten wir eine Steigerung des Kostendeckungsgrades. Mit der kürzeren Fahrzeit wird die Bahn zwischen Luzern und Engelberg gegenüber dem Auto attraktiver. Die Investition für den Tunnel Engelberg soll schliesslich dazu beitragen, dass die Ortschaften im Engelberger Tal vom Durchgangsverkehr entlastet werden und schliesslich sind wir an einem effizienten Bahnzubringer ins grosse und stark frequentierte Ski- und Freizeitgebiet auf Nidwaldner Boden (Trübsee-Jochpass) sehr interessiert. Wir sind uns bewusst, dass der Interregio mit weniger Haltestopps leider Verlierer hat. Für Reisende z.B. aus den Seegemeinden entstehen andererseits Vorteile mit der direkteren Bahnverbindung zwischen Stans und Luzern. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr stellt zudem für die Standortwahl ein zunehmend wichtigeres Kriterium dar. Auch für die touristischen Angebote und Leistungsträger ergeben sich mit einem guten öV-Angebot Wettbewerbsvorteile. Verkehrsströme können sich nicht an gewachsenen Kantonsgrenzen orientieren, der Kanton Nidwalden ist zunehmend in einem Netz von nationalen, regionalen und kantonalen Angeboten eingebunden. Der öV-Rahmenkredit führt zu einer grossen Mehrbelastung des Kantons. Die Mehrbelastung muss in anderen Ausgabenbereichen kompensiert werden. Das Angebot bei Bahn und Bus ist ausgebaut worden. Die Passagierfrequenzen sind aber auch in den letzten 10 Jahren um über 23 Prozent gestiegen.

Im Namen des Regierungsrates ersuche ich Sie mit Überzeugung, dem Beschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2011 und 2012 in der Höhe von 16 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanzkommission: Die Fiko hat den Rahmenkredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs am 17. Mai beraten. Wir wurden von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, von Sekretär Hanspeter Schüpfer und von zB-Direktor Josef Langenegger eingehend informiert. Begründungen, dass der Rahmenkredit nur für zwei Jahre und nicht wie bisher für vier Jahre zum Tragen kommt, ist einerseits auf die nicht bekannte Kostenfolge der Auswirkungen der Tieflegung der zB auf der Allmend Luzern zurückzuführen. Hochrechnungen zeigen daneben auch einen massiven Kostensteigerungsbedarf auf für die Jahre 2013 und 2014. Hier verweise ich auf den Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 2010. Für die Ermittlung der Kostenanteile sind die Grundlagen durch das Bundesrecht vorgegeben. Die Kostensteigerung wird verursacht durch die immensen Investitionen, die sich dann im Abschreibungsbedarf widerspiegeln. In der Finanzkommission wird auch die künftige Gestaltung des Angebots zu unterscheiden sein, was notwendig und auch finanzierbar ist. Zudem wird der Kostenteilung zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden betreffend die Engelberglinie ein grösseres Augenmerk zu schenken sein. Ein unsicherer Faktor ist die Kostenentwicklung ab 2014. Die Detailplanung der Fahrplangestaltung haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Kommission beantragt dem Landrat, den Bericht vom 11. Mai zur Kenntnis zu nehmen und dem Antrag auf Gewährung eines Rahmenkredites für die Jahre 2011 und 2012 in der Höhe von 16 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Die Kommission BKV hat dieses Geschäft am 10. und 19. Mai im Beisein der verantwortlichen Personen eingehend beraten. Am 01. Juni wurden Sie alle an unserer gemeinsamen Fraktionssitzung orientiert. Zusammenhängend mit dem vorliegendem Rahmenkredit gilt es zu bedenken, dass der Landrat bereits früher verschiedene Objektkredite wie Tunnel Engelberg, Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern sowie Rollmaterialbeschaffung genehmigt hat. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um das Angebot verbessern zu können. Das Angebot kann aber nur gefahren werden, wenn die entsprechenden Abgeltungen zur Verfügung gestellt werden. Wir finden es richtig, dass dieser Rahmenkredit aufgrund der unsicheren Prognosen 2013/2014, nur auf zwei Jahre ausgerichtet ist, damit allenfalls nötige Korrekturen in zwei Jahren angebracht werden können. Mit dem Fahrplan 2010 wurde bereits ein gutes Angebot erreicht. Für die Jahre 2011-2012 soll das Angebot gezielt ausgebaut werden. Dies betrifft die frequenzstärkste Bahnlinie Stans – Luzern und die Buslinie Stans – Beckenried. Entsprechende Verbesserungen ersehen Sie im regierungsrätlichen Bericht an den Landrat auf Seite 30. Der Fahrplan 2011 erfährt dort Verbesserungen, wo das Potential - sprich die Pendler und Touristenströme - vorhanden sind. Das Geld wird zielgerichtet investiert. Eine Reduktion des Angebotes bringen keine nennenswerten Einsparungen bei den Abgeltungen, aber einen grossen Schaden für die Bevölkerung bzw. die Benutzer des öffentlichen Verkehrs. Die Kommission BKV nimmt zur Kenntnis, dass der prognostizierte Rahmenkredit 2011 – 2014 eine Zunahme von 12.7 Mio. Franken oder 55 Prozent vorsieht. Mehrkosten entstehen insbesondere durch die Verschiebung im Bereich Rollmaterial vom Brünig nach Engelberg, Abschreibungen und Zinskosten aufgrund bereits ausgeführten Investitionen, Investitionen für die Tunneltauglichkeit der Fahrzeuge und die neuen niederflurigen Wagen nach Engelberg, welche auf der Linie Hergiswil – Engelberg ab 2011 eingesetzt werden. Die Kommission BKV stellt fest, dass der Kanton Nidwalden ein gutes öffentliches Verkehrsangebot geschaffen hat. Die steigenden Fahrgastfrequenzen zeigen, dass die Bevölkerung das Bahn- und Busangebot rege nutzt und schätzt. Neben anderen Standortfaktoren ist die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr in Nidwalden zu einem wichtigen Standortfaktor geworden.

Aus den genannten Gründen beantragt die Kommission BKV mit 8:1 Stimmen, auf den Landratsbeschluss einzutreten und diesen gutzuheissen.

Landrat Hanspeter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wenn es viel Geld ist und erst noch mehr, als wir zu Beginn gedacht hatten, wird die CVP-Fraktion dem Rahmenkredit für den regionalen Personenverkehr zustimmen. Das erweiterte Angebot soll noch mehr Leute dazu bewegen, den öV zu benutzen. Bekanntlich wird auf die nächste Wintersaison der Tunnel nach Engelberg geöffnet. Als ehemaliger Interpellant bedaure ich es nach wie vor, dass die grössten touristischen Infrastrukturanlagen Titlisbahnen nicht direkt angefahren werden. Ich bin überzeugt, das wäre auch für „hartgesottene“ Automobilisten ein Anreiz gewesen, auf den öV umzusteigen.

Apropos Tunnel: Ich finde es etwas „neben den Schienen“, wenn man einfach salopp dieses Bauwerk als Flopp bezeichnet. Es ist zu einfach, dabei in das Horn jener zu blasen, die schon immer gesagt haben, das sei ein Blödsinn. Es geht dabei nicht nur um die 13 Minuten Zeitersparnis, obwohl das für die Strecke Luzern-Engelberg eine echte Qualitätssteigerung ist. Das gleiche Angebot auf der Strecke mit nur zwei Kompositionen bewältigen zu können, und die Tatsache, dass auf dem gesamten Netz der zb das gleiche Rollmaterial zum Einsatz kommt, wird sich langfristig im Unterhalt und in den Investitionen finanziell positiv auswirken. Eine sachliche Unterstützung von politischer Seite würde auch zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung beitragen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten und lehnt den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2011 und 2012 ab. Morgen wird in der Zeitung stehen, die SVP sei gegen den öV. Aber ich kann Sie beruhigen. Wir stehen hinter dem öffentlichen Verkehr. Wir sind uns auch bewusst, wie notwendig er ist.

Einmal mehr wird uns wieder ein Rahmenkredit unterbreitet, der massiv höher ist, als in den vorangegangenen Jahren. Vergleichen Sie die Zahlen im Regierungsratsbericht auf Seite 21, so sehen Sie, welche enorme Kostensteigerung seit dem Jahr 2000 stattgefunden hat. Ein grosser Teil der Kostensteigerung ist sicher erklärbar durch das Bevölkerungswachstum und das grössere Angebot. Der Rahmenkredit wird uns „moralisch“ verkauft unter dem Aspekt der Sicherheit. Die SVP ist auch für Sicherheit. Der Tunnel, der so sicher sein soll, braucht einen grossen Teil dieses Kredites. Das genaue Aktenstudium hat ergeben, dass wir im Dezember nochmals über diesen Rahmenkredit abstimmen, wenn es um die Abschreibungen und den Unterhalt geht. Die Kosten werden sich in den nächsten Jahren ins Endlose verlaufen. Nirgends wird erwähnt, ob sich die Kosten stabilisieren. Beim Verteilschlüssel mit unseren Nachbarn – ich sage jetzt nicht, zu welchen – leuchtet bei mir ein grosses Fragezeichen auf. Ebenfalls muss der Kostendeckungsgrad hinterfragt werden. Sicher läge der Vorteil in Stans, dass die Barriere gar nicht mehr geöffnet werden müsste. Die SVP-Fraktion unterstützt den öffentlichen Verkehr, aber es kann und darf nicht sein, dass wir jedes Jahr immer mehr Geld sprechen müssen. Fragen wir uns, wieviel öffentlichen Verkehr wir brauchen und zu welchem Preis und wie die Kosten aufgeteilt werden. Jetzt müssen die Weichen richtig gestellt werden. Unter den momentanen Bedingungen müssen wir diesen Rahmenkredit ablehnen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir behandeln oftmals hier im Rat Geschäfte, denen wir mit der Faust im Sack zustimmen. Meistens denken alle das Gleiche, aber aus Vernunftwillen sagen wir dann jeweils Ja! Genauso ist es heute wieder. Wir müssen zu 16 Mio. Franken Ausgaben in 2 Jahren Ja sagen und hoffen, es sei vernünftig. Wenn es um den öV geht, ist es vernünftig, wenn es aber um die Umsetzung geht, sieht die Sache eben anders aus!

Bis anhin wurden wir in Wolfenschiessen stündlich angefahren. Das soll auch so bleiben, was heisst, dass Wolfenschiessen nicht noch mehr von den Hauptverkehrsachsen abge-

schnitten wird. Sie können die neue Ausgangslage der Fahrzeiten im rosaroten Blatt nachlesen, ich verzichte auf Wiederholungen. Die zb begründet das mit zu wenig Fahrgästen oder die Zeit reiche nicht zum Kreuzen. Für den Weg von Dallenwil nach Wolfenschiessen braucht der Zug 3 Minuten. Während des Umbaus des Bahnhofs Dallenwil fuhr der Zug zusätzlich, ausserdienstlich und leer nach Wolfenschiessen. Er musste dort aus dem Weg, was aufzeigt, dass es eben doch geht, wenn man will. Es gab keine Probleme mit dem Kreuzen der Züge.

Zu den Fahrgästen: Bis anhin ist mehrmals täglich in Dallenwil Endstation. Das habe ich letztes Jahr hier im Rat schon gesagt! Das heisst, die Mütter holen mit dem Auto ihre Kinder in Dallenwil ab. Also fehlen diese Zahlen für Wolfenschiessen und werden vermutlich für Dallenwil erfasst. Durch den Halbstundentakt bis Dallenwil würde sich dieser Abholdienst mit Zubringerdienst verstärken. Damit hat die zb ihr Ziel verfehlt. Die von dem veränderten Fahrplan Betroffenen sind hauptsächlich Schüler, Studenten und Lernende, die noch auf den öV angewiesen sind. Für sie wird die Anreise zu den Schulen, Hochschulen, Universitäten und Lehrbetrieben komplizierter. Wenn das die Zukunft des öV sein soll, dann kann ich nicht mehr dahinter stehen. Wenn man so offensichtlich aufs Abstellgeleise gestellt wird, muss Frust aufkommen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei der Volkswirtschaftsdirektion bedanken, für die Beantwortung der Fragen, die ich gar nicht gestellt habe. Es sind keine neuen Erkenntnisse herausgekommen. Die Zahlen der Frequenzen kann ich allerdings nicht ernst nehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass da glaubhaft Statistik geführt wird. Sonst müsste man dann diejenigen, die in Dallenwil Endstation haben, auch dazu zählen, wenn sie nach Wolfenschiessen müssen. Die Jugendlichen werden wohl kaum erfasst. Also sind diese Zahlen für mich nicht verbindlich. Und ganz nebenbei: Bei attraktiverem zb-Konsum ist anzunehmen, dass die Frequenz der Passagiere dementsprechend zunimmt. Die Wendezeit von 5 Minuten habe ich schon erwähnt. Das ist beim Umbau des Bahnhofs Dallenwil ohne Probleme gegangen. Dass es bei einem Wechsel immer Gewinner und Verlierer gibt, ist klar. Aber für den Bürger ist die Arbeit nicht gemacht und die Kompromisse macht die zb immer so, dass sie die Gewinner sind. Also sind es keine Kompromisse, weil sie immer einseitig sind. Der Verlierer ist der Kanton Nidwalden mit seinen Einwohnern. Und dann kommt noch der Druck, dass man bis Mitte Juli das Fahrplanangebot bestellt haben muss. Ich habe gestern im Kantonsrat von Obwalden nachgefragt. Bei Ihnen ist das noch nicht einmal traktandiert, das heisst, vor September läuft in Obwalden auch nichts. Ich werde das Gefühl nicht ganz los, dass die Volkswirtschaft die Interessen der zb über jene der Bürger stellt. Die Ausreden gehen soweit, dass wir es als klare Schikane werten müssen. Die zb wollte den Gemeinderat Wolfenschiessen bis zur Frühjahrsversammlung über die Zukunft orientieren. Es ist leider nichts passiert und die neuen Zugverbindungszeiten werden diese Woche festgelegt. 16 Mio. Franken für 2 Jahre und wir haben eindeutig eine Verschlechterung! Da kann ich doch gar nicht mehr zähneknirschend zustimmen, sondern muss mich dagegen wehren. Es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass auch Wolfenschiessen zu Nidwalden gehört und auf gute öV-Verbindungen ein Recht hat, die durch den Bau des Tunnels nach Engelberg versprochen wurden. Ich stelle den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes, bis eine gute Lösung für alle ausgearbeitet worden ist und der Kanton endlich als Partner ernst genommen wird. Ich bitte Sie für Wolfenschiessen um Unterstützung und ich versichere, dass ein Zeichen zu setzen schon längstens überfällig ist. Nur so verschaffen wir uns Gehör und müssen nicht länger Ja sagen, wenn wir Nein denken! Stellvertretend für das Dorf Wolfenschiessen danke ich Ihnen ganz herzlich!

Ich kann Ihnen auch noch die Meinung der FDP Fraktion bekannt geben. Ursprünglich haben wir dem Geschäft mehrheitlich zugestimmt, haben aber im Nachhinein bei genauerem Hinsehen festgestellt, dass zuerst einige Mängel beseitigt werden müssen. Aus dem Mailverkehr kann ich davon ausgehen, dass wir grossmehrheitlich der Rückweisung zustimmen werden.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich anlässlich der Sitzung vom 2. Juni damit auseinandergesetzt. Einstimmig unterstützt die Fraktion den An-

trag des Regierungsrates. Da der Landrat bereits früher verschiedene Objektkredite für den Infrastrukturausbau der zb genehmigt hat, kommen wir gar nicht darum herum, dem vorliegenden Begehren des Regierungsrates zuzustimmen. Wir sind auf den Zug gesprungen und jetzt ist es schwierig, wieder auszusteigen. Wie bereits gehört, wurden mit diesen Investitionen in die Infrastruktur Voraussetzungen geschaffen, um das Angebot zu verbessern. Das Angebot kann aber nur verbessert werden, wenn der vorliegenden Vorlage zugestimmt wird. Im Bericht des Regierungsrates auf Seite 16 ist nachzulesen, dass auf der Strecke Luzern – Engelberg 2009 ca. 2.3 Mio. Passagiere die Bahn benutzt haben. Zwischen 2003 und 2009 bedeutet dies eine Steigerung von fast 7%. Auf den Nidwaldner Postautolinien konnten 2009 ca. 1.4 Mio. Passagiere befördert werden. Im Vergleich zur Zeitspanne 2003 bis 2009 bedeutet dies eine sagenhafte Steigerung von über 50%. Diese Zahlen zeigen auf, dass immer mehr Leute die verstopften und an ihre Grenzen stossenden Autobahnen meiden und auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Konsequenterweise ist einerseits der Ausbau des öV, das Bereitstellen der finanziellen Mittel für die Infrastrukturen, andererseits die Erfüllung der Forderungen der Grünen Nidwalden, das Angebot – den ¼-Stunden-Takt – auf der Linie der zb und dem Postautonetz auszubauen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, mit dem bestehenden und nun geplanten Ausbau im öffentlichen Verkehr sei diese Forderung erfüllt. Wir aber sind der Meinung, dass dieser Ausbau noch nicht reicht, um die weiter steigenden Frequenzen im öffentlichen Verkehr bewältigen zu können. Ich erlaube mir einen Vergleich: Für einige wenige Personen soll der Kanton Nidwalden für den Flugplatz Buochs fast 4.5 Mio. Franken aufwenden. Die 16 Mio. Franken für insgesamt fast 3.75 Mio. Passagiere, die den öV benutzen, scheinen mir dagegen ein „Pappenstil“ zu sein. Mit einem klaren Ja zu diesem Rahmenkredit ermöglichen wir einen Ausbau des öV, holen dadurch mehr Menschen vom motorisierten Verkehr auf die Bahn und das Postauto und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz.

Landrat Willy Frank: Ich will für die Bevölkerung von Stansstad hier deponieren, dass das Konzept so nicht stimmt. Es verändert sich für Stansstad nichts in Richtung Luzern, und in Richtung Engelberg verschlechtert sich die Situation, weil nicht mehr ein Interregio, sondern eine S-Bahn anhält. Für die Fahrt nach Engelberg müssen die Stansstadter in Zukunft in Stans umsteigen und Wartezeiten auf sich nehmen. Für uns ist das ein Sachzwang, wie von der zb auch bestätigt wurde. Den nehmen wir so zur Kenntnis. Im Hinblick auf einen allfälligen ¼-Stunden Takt möchte ich darauf hinweisen, nach Lösungen zu suchen, um nicht zu Gunsten einiger und auf Kosten anderer zu entscheiden. Es sollen Lösungen gesucht und präsentiert werden, die auch für Stansstad sinnvoll sind. Die Kröte, die Stansstad hier schlucken muss, führt aber nicht zur Ablehnung des Objektkredites. Ich weise darauf hin dafür zu sorgen – auch im Hinblick auf die Investitionen auf dem Bürgenstock – dass der öV auch in Stansstad entsprechend berücksichtigt wird.

Landrat Buno Duss: Wir hörten bereits einiges über die enorme Kostensteigerung. Wir wurden auch informiert, wo die grossen Kostentreiber liegen. Diese liegen nicht im Bahnangebot selber, sondern beim Rollmaterial Brünig und bei der Investition der Untauglichkeit nach Engelberg. Der Nutzen liegt primär bei der Brüniglinie und in Engelberg. Es stellt sich nun die Frage, ob der Kostenteiler richtig ist. Sagen wir heute Ja, so sagen wir auch für längere Zeit zum Kostenteiler Ja. Nidwalden hat grosse Bahnprojekte, so beispielsweise in Hergiswil. Dazu kommt das Agglomerationsprogramm Stans, bei dem auch die zb wieder stark betroffen sein wird. Welche Bedeutung hat der Kostenverteiler auf diese zukünftigen Projekte? Gilt der gleiche Verteilschlüssel? Muss Nidwalden allein bezahlen oder helfen uns die Obwaldner dann auch? Aus diesem Grund unterstütze ich den Rückweisungsantrag und will die SVP-Fraktion fragen, ob es aus ihrer Sicht nicht intelligenter wäre, den Rückweisungsantrag auch zu unterstützen, als jetzt einzutreten und dann abzulehnen.

Landrat Conrad Wagner: Da wir Volksvertreter einzelner Gemeinden sind, ist es durchaus legitim, dass wir die Interessen dieser Gemeinden hier im Landrat einbringen. Es ist aber wichtiger, den ganzen Kanton und die gesamte Zentralschweiz zu betrachten. Nicht nur der Kanton Obwalden ist eingebunden, sondern auch Luzern, Zug, Schwyz und Uri. Trotz den

Argumentationen betreffend die „Verschlechterungen“ in den zitierten Gemeinden Stansstad und Wolfenschiessen oder auch der Neid auf die „verbesserte“ Finanzierung in Obwalden dürfen wir den Gesamtblick für Nidwalden nicht verlieren. Es ist die Gesamtsicht der Investitionen, die bereits gemacht wurden: Tieflegung in der Allmend Luzern mit 52 Mio. Franken (Anteil des Kantons Nidwalden: 25 Mio. Franken). Es ist nur eine Konsequenz, dass der Betrieb der S-Bahn und des Interregio nach Engelberg diesbezüglich im Raum Obwalden, Nidwalden und Luzern umgesetzt wird. Da sind wir alle als Nidwaldner eingebunden. Auch soll Nidwalden wachsen; Agglomerationsplan Stans 2010-2030. Es ist ein vorsorglicher Ausbau im Hinblick auf dieses Wachstum im Rahmen von 12% in Nidwalden, 20% gar in Stans. Wachstum heisst auch wachsende Bevölkerung und mehr Arbeitsplätze, aber auch Wachstum des Verkehrskonsums pro Person. Es fragt sich nun, ob dieser auf der Strasse oder auf der Bahn abgewickelt werden soll. Das Wachstum des nicht kantonalen Verkehrs auf der Autobahn A2 wird weiter zunehmen. Der öV-Rahmenkredit ist eine direkte Auswirkung auf diese Erschliessung von Nidwalden und Obwalden. Es erinnert mich an die 50-er Jahre, als unsere Vorfahren die Lopperöffnung beschlossen haben. Das war ein einschneidender und teurer Entscheid, der in den 50-er Jahren entschieden, in den 60-er Jahren umgesetzt und in den 70-er Jahren mit dem Seelisbergtunnel erweitert wurde. Diese Leute hatten Mut und Voraussicht bewiesen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Eine Rückweisung würde niemandem nützen. Auf nächstes Jahr hin müssen wir die Finanzierung gewährleisten für die Angebote, die wir bestellen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Transportunternehmen wie die zb oder die Post ohne Geld fahren würden. Es macht auch keinen Sinn, die Zugkompositionen stehen zu lassen. Die Investitionen sind getätigt, Abschreibungen müssen gemacht werden und es macht keinen Sinn, das Angebot zu reduzieren. Wir müssen angesichts des öffentlichen Verkehrs immer die Gesamtsituation im Kanton betrachten. Ich bitte Sie dringend, diesem Kredit zuzustimmen, damit wir diese Bestellungen auch machen können. Der Rahmenkredit wird in einer zeitlichen Periodizität gefasst. Ob der Kanton Obwalden Bedarf hat, dieses Jahr noch einen Kredit zu fassen oder ob sie in einem laufenden Kredit sind, kann ich im Moment nicht beurteilen. Unser letzter Kredit lief von 2007 bis und mit 2010. Heute beschliessen wir über einen 2-jährigen Kredit für die Jahre 2011-2012. Einen 4-jährigen Objektkredit können wir nicht ins Auge fassen, weil wir noch zu wenig genaue Zahlen haben.

Zu den beiden Gemeinden Stansstad und Wolfenschiessen: In Wolfenschiessen gilt der status quo mit einer stündlichen Verbindung nach Luzern. Mit dem Interregio wird die Fahrt sogar etwas kürzer. Auch die Zentralbahn ist bemüht, Optimierungen zu treffen. Ich habe aber Verständnis, dass 5 Minuten nicht reichen, wenn der Lockführer den Zug wechseln und ein Zugsystem herunterfahren bzw. im anderen Zug wieder herauffahren muss. Das kann zu Verzögerungen führen mit Auswirkungen auf das gesamte Zugnetz. Dass Stansstad eine direkte Verbindung nach Engelberg haben will, kann ich verstehen. Stehen später mehr Trassees, mehr Doppelspuren zur Verfügung, wird das eher möglich werden. Versprechen will ich hier aber noch nichts. Man ist aber immer bemüht, das Optimum herauszuholen. Eine Haltestelle anfahren oder nicht anfahren wird mit nun zu ermittelnden Passagierzahlen eruiert. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im letzten Herbst auf den Postautolinien Befragungen durchgeführt. Man ist zur Auffassung gekommen, dass das Angebot stimmt, aber wie fast alles natürlich noch optimiert werden kann. Ziel ist es, einen attraktiven öV zu präsentieren.

Touristische Angebote habe ich erwähnt. Nicht nur Engelberg kann davon profitieren. Wir unterstützen natürlich auch Engelberg, da es zum Regionalentwicklungsverband gehört. Zudem werden mit den Bergbahnen einige Gebiete erschlossen, die sich auf Nidwaldner Boden befinden.

Kostenteiler: Er ist vom Bund vorgegeben. Dazu gibt es die Abgeltungsverordnung. Der Kostenteiler wird festgelegt nach den Stationsabfahrten und der Anzahl Kilometer Bahnstrecke

in den Kantonen. Dieser Verteiler wird vom Bund alle vier Jahre überprüft und angepasst. Zwischenzeitlich gab es keine Veränderungen. Es ist möglich, dass 2013 eine neue Verlagerung kommt, weil dann das neue Rollmaterial auf der Brünigachse zum Einsatz kommen wird. Ich bitte Sie dringend, den Antrag nicht zurückzuweisen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann diesen Rückweisungsantrag überhaupt nicht unterstützen. Es tagten zwei Kommissionen, die grossmehrheitlich zu diesem Anliegen Ja gesagt haben. Auch dort wurde die Problematik betreffend Stansstad und Wolfenschiessen diskutiert. Ich meine, der öffentliche Verkehr muss ganzheitlich gesehen werden. Ich kann dem Argument und der Mischung des öffentlichen Verkehrs mit dem Flugplatz nicht folgen. Wenn Vergleiche angestellt werden sollen, dann muss der öffentliche dem privaten Verkehr gegenüber gestellt werden. Der Regierungsrat hatte die klare Aufgabe, einen Rahmenkredit vorzubringen; in der Regel für vier Jahre. Nun liegt der Rahmenkredit für zwei Jahre vor. Die Überlegungen dazu kennen Sie. Die Anliegen der Gemeinden Stansstad und Wolfenschiessen werden jährlich in der Fahrplangenehmigung mit ihrem Mitspracherecht angehört. Der Weg ist nicht immer einfach. Beckenried hat sich durchgesetzt und eine Verbesserung erlangt. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die Mehrkosten dieser Verbesserungen vollumfänglich von den betroffenen Gemeinde übernommen werden müssen. Die Wünsche der Grünen Nidwalden, die Wünsche der Gemeinde Hergiswil – Doppelspur endlos – haben Sie das Gefühl, der öV würde eines Tages günstiger? Das können Sie vergessen. Soll dem öV der Stellenwert gegeben werden, den er verdient, und den der Kanton Nidwalden benötigt, so müssen wir in die Zukunft investieren. Die Investitionen sind gerechtfertigt. Der Kostenteiler wurde thematisiert. Geht man auf Verhandlungen ein, soll eine Verbindlichkeit festgehalten werden. Dies wurde im Vorfeld schon in der Finanzkommission diskutiert. Aus diesen Überlegungen kann ich den SVP-Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir können nicht warten. Stehen wir zum öffentlichen Verkehr. Handlungsbedarf ist gegeben. Der öV ist ständig im Wachstum. In einer weiteren Etappe kann auch Wolfenschiessen und Stansstad eine Verbesserung gewährleistet werden. Darum müssen wir zu den Mehrkosten stehen und diesem Rahmenkredit für zwei Jahre zustimmen.

Landrat Norbert Furrer: Ich habe eine Frage an unseren Volkswirtschaftsdirektor. Er schreibt auf dem grünen Zettel: Die Bestellungen müssen bis Mitte Juli erfolgen. Er spricht davon, dass eine Rückweisung keinen Sinn macht. Trotzdem Frage ich nach Plan B, falls eine Rückweisung erfolgt. Wie sieht der Plan C aus, wenn der Rahmenkredit heute gar abgelehnt wird. Fahren dann ab Juli keine Züge mehr?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Ich glaube nicht, dass die Bahnunternehmen fahren würden, wenn sie kein Geld bekämen. Es wurde vereinbart – um ihnen eine Planungssicherheit zu geben – dass sie bis Mitte Juli, allenfalls anfangs August, im Besitze unserer Bestellungen seien. Im September haben wir dann einen neuen Landrat. Ich war der Auffassung, dass der amtierende Landrat umfassendere Kenntnisse über den öV und die laufenden Investitionen hat. So macht es Sinn, dass der noch amtierende Landrat über den Rahmenkredit beschliessen kann. Ich will nicht behaupten, dass darüber nicht erst im September beschlossen werden kann. Ich muss einfach darauf beharren, dass wir nicht eine andere Zahl erhalten. Das sind 16. Mio. Franken, die wir für 2011/2012 zur Verfügung haben müssen, um die Angebote bestellen und finanzieren zu können sowie den Unternehmen Gewähr zu geben, dass sie zu ihrem Geld kommen. Sie ihrerseits sind bemüht, ihre Angebote pünktlich, kundenorientiert und anständig auszuführen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir sprachen über die massiven Mehrkosten. Das war auch in der Finanzdirektion ein Thema. Die wesentlichen Kostentreiber sind die Abschreibungen und das Rollmaterial. Landrat Ueli Schweizer hat das treffend gesagt. Wir haben anderes Rollmaterial. Wir müssen abschreiben. Das Rollmaterial kommt von der Brünigbahn und wird von uns übernommen. Wir entlasten die Obwaldner nicht. Auch sie erhalten neues Rollmaterial, allerdings zeitlich verschoben. Sie werden noch mehr bezahlen müssen. Wollten wir rein

hypothetisch auch neues Rollmaterial, so würde dies zu massiv höheren Zusatzkosten führen als die Übernahmen von der Brünigbahn.

Was passiert im Falle einer Rückweisung? Spätestens im September müsste das Geschäft abgeschlossen sein. Die Transportunternehmen hätten eine grosse Planungsunsicherheit, da sie nicht wissen, was tatsächlich bestellt wird. Das würde schwierig. Es muss überlegt werden, welche Anliegen bis dahin überhaupt abgeklärt werden können.

Fahrplan: Für Wolfenschiessen bringt der neue Fahrplan keine Verschlechterung – es ist der Status quo. Man bringt aber nicht jene Verbesserungen, die Wolfenschiessen gerne hätte. Die gleiche Situation besteht in Stansstad. Die Fahrplanverbesserung kann aus technischen Gründen in dieser kurzen Zeit nicht neu geregelt werden. Es braucht vertiefte und grundlegende Überlegungen zum Fahrplan.

Kostenteiler: Er richtet sich nach der vom Bund festgelegten Verordnung. Es betrifft die Streckenlänge und die Haltestellen. Mit Obwalden kann man nicht einfach verhandeln. Wir müssen diesmal mehr auf uns nehmen, weil wir die Abschreibungen für das Rollmaterial früher haben. In Obwalden wird das in zwei oder vier Jahren der Fall sein. Mit dem Kostenteiler fahren wir gar nicht schlecht. Sehen wir Engelberg: Der Tourismus in Engelberg wirkt sich weit ins Tal hinunter aus. Einige Nidwaldner haben Anstellungen in Engelberg im Tourismusbereich. Die grössten Steuerzahler in Wolfenschiessen sind die Bergbahnen Engelberg-Titlis, die auf Kantonsgebiet Nidwalden stehen, jedoch über Obwalden erschlossen werden.

Der Regierungsrat will in den kommenden zwei Jahren die Kostenentwicklung verfolgen. Unter anderem ist eine Anpassung der Tarife vorgesehen. Wir wollen vertiefere Zahlen und brechen daher den 4-Jahres-Rhythmus. Wir gehen aber davon aus, dass sich die Kostenentwicklung etwas abflachen wird. Auch wissen wir noch nicht, wie es in Hergiswil weiter geht. Die Doppelspur hat nämlich wesentliche Auswirkungen auf den Fahrplan. Jetzt müssen die zwei Jahre genutzt werden, um diese Fragen zu klären. Aber damit wir diese Zeit auch erhalten, benötigen wir den Rahmenkredit. Ohne Rahmenkredit können wir bei der zb und für die Postautobetriebe nichts bestellen. Die Anbieter sind in der Pflicht. Der Rahmenkredit hat die Idee, dass der Kanton ein gewisses Grundangebot bei Verkehrsträgern bestellt. Das Grundangebot ist ein Ausgleich in den Regionen. Gerade Randregionen profitieren davon. Bedient ein Unternehmen nur noch jene Regionen, die auch rentieren, so würde der Zug recht schnell weder nach Dallenwil noch nach Wolfenschiessen fahren, sondern nur noch zwischen Stans und Luzern verkehren. Das Gesamtheitliche sehen und entsprechend handeln ist der Vorteil des Rahmenkredits. Aber jeder Wunsch kann nunmal nicht erfüllt werden. Der Bericht des Regierungsrates sagt aus, dass der Kostendeckungsgrad ein gewisses Minimum erreichen muss. Das wird dazu führen, dass Buslinien – wie beispielsweise auf den Muoterschwandenberg – gekürzt oder gestrichen wird. Die Bewohner werden mit Recht fragen, ob sie denn keine Nidwaldner seien? Wir müssen uns auf das Grundangebot auf den Hauptverkehrsachsen beschränken. Mit dem nun kommenden Fahrplan würde diese Situation sicher verbessert.

Der Regierungsrat ist klar dafür, jetzt den Rahmenkredit für zwei Jahre zu beschliessen, die vorgebrachten Anliegen zu diskutieren und Lösungen zu suchen, das Material zu bestellen und in zwei Jahren mit neuen Zahlen die Diskussion wieder aufzunehmen.

Landrat Norbert Furrer: Ich melde mich nochmals zu Wort, weil es mir ein wichtiges Anliegen ist, dass der Rahmenkredit gesprochen wird. Von Volkswirtschaftsdirektor Odermatt habe ich vernommen, dass kein Plan B vorhanden ist. Da sehe ich ein Desaster auf uns zukommen. Hat man eigentlich abgeklärt, was es kosten würde, wenn zum Beispiel eine Busverbindung von Oberrickenbach mit einem S4-Zug erschlossen und nach Dallenwil weitergeführt würde? Sind solche Fragen geklärt worden? Ich bedaure es, dass es bei den vielen Verbesserungen auch Verlierer gibt. Könnte man den Rahmenkredit um 100'000 Franken

erhöhen? Könnte man eine solche Zusicherung machen und damit auf eine Rückweisung verzichten?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Zu solchen Detailabklärungen kann ich im Moment nichts sagen. Wir haben die einzelnen Linien nicht so im Detail überprüft. Ist das überhaupt Sinn und Zweck eines Rahmenkredites? Es ist aber möglich, mit dem zur Verfügung stehenden Geld einzelne Linien und Verbindungen genauer begutachten zu lassen. Das wird auch sicher gemacht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem Eintreten unbestritten ist, stelle ich fest, dass Sie Eintreten stillschweigend beschlossen haben.

Zudem stelle ich fest, dass ein Antrag von Landrat Sepp Durrer auf Rückweisung vorliegt. Ich eröffne dazu die Diskussion.

Landrat Maurus Adam: Ich unterstütze ganz klar den Rückweisungsantrag von Kollega Durrer. In den letzten Jahren hatten wir bei Anträgen der zb stets eine ähnliche Grundlage, eine Art Sachzwang. Beim Tunnel nach Engelberg war das auch so. Beim Doppelspurausbau und Tieflegung hat man ebenfalls im Sinne einer Attraktivitätssteigerung zustimmen müssen. Und jetzt tönt es wieder genau gleich. Im Zusammenhang mit der zb befinden wir uns immer in Sachzwängen, sonst geht es nicht weiter. Ich glaube es ist nun an der Zeit, ein Zeichen zu setzen. Eine Rückweisung bedeutet keine Ablehnung. Eine Rückweisung zu diesem Zeitpunkt bedeutet, das Geschäft zurück zu nehmen und die vorgebrachten Anliegen zu überdenken und dann nochmals mit einem Antrag vorstellig werden. Es ist auch ein Zeichen, dass wir im Engelbergertal klar signalisieren können, dass der Kanton Nidwalden nicht 10 Meter hinter Dallenwil aufhört, sondern erst nach Wolfenschiessen bei der Kantonsgrenze. Ein ungutes Gefühl habe ich auch in der Diskussion mit der zb. Das kann ich aufgrund der Mitarbeit in der Begleitgruppe in Hergiswil beurteilen. Jegliche bahntechnische Fragen oder in Bezug auf die Fahrplangestaltung wird innerhalb Sekundenbruchteilen beantwortet und meistens die Nachfragen mit der Begründung „es geht nicht“ abgelehnt. Das fade Gefühl bleibt, denn man ist ja nicht Bahntechniker. Also muss man schweigen oder die Aussagen glauben oder vielleicht nochmals nachfragen. Und genau darum geht es auch heute. Wir müssen heute ein Zeichen setzen, dass man sich mit den Leuten, die Bedenken oder Wünsche haben, an einen Tisch setzt. Deshalb befürworte ich die Rückweisung dieses Geschäftes. Denn sollte das Geschäft die Zustimmung der zwei Drittel nicht erreichen, ist das Geschäft gestorben. Dann haben wir wirklich ein Problem. Aber bei einer Rückweisung können genau die Probleme und Fragen nochmals erläutert werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Landrat Sepp Durrer zu unterstützen.

Landrat Conrad Wagner: Ich habe den Eindruck, dass der Vorredner inhaltliche Fragestellungen mit Führungsfragestellungen vermischt. Es geht hier um den Rahmenkredit für das Angebot im Personenverkehr. Es erscheint mir falsch, hier von Seiten der Hergiswiler aufgrund von Mängeln, die in einem Investitionsprojekt über 20 Jahre stattfinden, hier quasi in die Pflicht zu nehmen in der Meinung, dass es dann besser kommen werde. Auch ich bin dafür, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgt und dann kann ja die Stuttgarter Strassenbahn und die Berliner Verkehrsbetriebe eine Offerte einreichen für die Bahn nach Engelberg. Die Realität ist doch so, dass die Zentralbahn sicher noch auf zwanzig Jahre hinaus die Bahn betreiben wird. Dann kann man allenfalls die Bahn neu ausschreiben, aber jetzt ist die Zustimmung zum vorliegenden Rahmenkredit erforderlich.

Landrätin Doris Marty: Es haben zwei Kommissionen über den Rahmenkredit befunden, es hat eine Informationsveranstaltung gegeben, die ich auch besucht habe und an der ich sehr viele der heutigen Votanten nicht gesehen habe. Es ist für mich unverständlich, dass man diesen Rahmenkredit heute zurückweisen will und ich bin klar dagegen.

Landrat Walter Odermatt: Die Fraktion der SVP wird der Rückweisung dieses Antrages ganz klar zustimmen. Sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden, werden wir unsere Ablehnung aufrecht erhalten.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Ich möchte nochmals betonen, dass eine Rückweisung nicht zum Ziel führen wird. Wir benötigen diese finanziellen Mittel, wir müssen die Bestellungen aufgeben können und wir wollen einen verlässlichen Partner für die Verkehrsunternehmen sein. Wir sind auch in anderen Bereichen gewissen Sachzwängen ausgesetzt. Wir müssen in Hochwasserschutzbauten investieren. Wir können nicht einfach sagen, dass wir für den öV immer Ja sagen müssten. Es bestehen auch bei anderen staatlichen Aufgaben gewisse Sachzwänge. Wir können das hier nun nicht einfach ausklammern und sagen, wir bewilligen den Rahmenkredit nicht, indem wir das Geschäft zurück schieben.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Zur Klarstellung: Sollte dem Rückweisungsantrag zugestimmt werden heisst das dann gar nicht, dass an der nächsten Landratssitzung vom 30. Juni 2010 die Beratung des Geschäftes wieder erfolgen würde. Das würde frühestens auf den 15. September traktandiert, da am 30. Juni keine Sachgeschäfte beraten werden.

Landrätin Susann Trüssel: Es sollte die Zielsetzung des Rückweisungsantrages von Landrat Sepp Durrer definiert werden. Was will man mit dem Rückweisungsantrag bewirken? So wie ich es verstanden habe – deshalb würde ich ihn auch unterstützen – geht es darum, dass man nochmals mit der Gemeinde Wolfenschiessen abklärt – es steht ja auch im Bericht, dass keine flächendeckende Anhörung mit den Gemeinden gemacht wurde – ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, den Halbstundentakt bis Wolfenschiessen zu führen. Mir geht es eigentlich nur um diese Frage und wieviel eine solche Umsetzung kosten würde. Ich frage mich natürlich schon, wenn hier im Landrat wegen fünf Minuten diskutiert wird, ob ein Zug genügend Zeit hat, um auch nach Wolfenschiessen zu fahren. Was sind denn schon fünf Minuten? Es steht im Bericht auch nirgends, welche Auswirkungen dies auf eine Stunde haben würde. Wenn keine fünf Minuten mehr zur Verfügung stehen sollen, um ein Dorf mit der Bahn anzufahren, gibt mir das zu Denken. In unserem kleinräumigen Kanton! Bei einer Rückweisung muss diese Frage beantwortet werden.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Diese Zeit haben wir nicht! Das Fahrplangefüge ist ausschlaggebend. Wenn wir diesen fünf Minuten zustimmen, werfen wir die ganze Planung über den Haufen und es hätte Auswirkungen bis nach Luzern. Betreffend den Nichteinbezug der Gemeinden möchte ich mich wehren: Wir haben jährlich Verkehrskonferenzen mit allen Gemeinden. Wir konsultieren sie auch bei der Fahrplangestaltung, sie werden angehört und dürfen ihre Wünsche einbringen und hatten auch Direkt-sitzungen in dieser Frage mit dem Gemeinderat.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Rückweisungsantrag nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 17 Stimmen die Ablehnung des Rückweisungsantrages von Landrat Sepp Durrer.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Finanzbeschlusses ist gemäss § 63 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 14 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2011-2012 wird genehmigt.

8 Zivile Mitbenützung Militärflugplatz Buochs

Landratspräsident Res Schmid: Wir führen die Eintretensdiskussion für diese 3 Teilgeschäfte gemeinsam.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Wir hatten die Gelegenheit, in 3 landrätlichen Kommissionen die Anträge zu vertreten. Wir hatten eine gemeinsame Fraktion und in den Fraktionen der Parteien wurden unsere Anträge erneut besprochen. Was soll ich Ihnen noch weiter zu diesem Geschäft sagen?

Ich beschränke mich auf einige wenige, aber wichtige Meilensteine in dieser doch schon langen, aber spannenden Geschichte mit einem Zwischenresultat, das Beschlüsse zulässt und Beschlüsse für die nächsten Schritte benötigt. Der Regierungsrat hat sich, nachdem ersichtlich wurde, dass sich die Armee vom aktiven Flugbetrieb zurückziehen will und der militärische Teil des Flugplatzes massiv reduzieren wird, eine Strategie zurechtgelegt, um zu sehen, was zu tun ist, damit diese neue Situation für den Kanton gewinnbringend genutzt werden kann. Strategie heisst ja nichts anderes als ein längerfristig ausgerichtetes planvolles Anstreben eines Zieles. Der Regierungsrat ist von den Massnahmen dieser Strategie überzeugt, dass es möglich ist, ja eine Chance ist, und wesentlich zur Stärkung der Nidwaldner Wirtschaft beitragen kann. Hier gilt es doch zu beachten, dass einige Dutzend Arbeitsplätze und Lehrstellen durch diese Veränderungen auf dem Militärflugplatz unwiederbringlich verloren gegangen sind.

Das Resultat, das heute vorliegt, ist das Ergebnis zahlreicher Prozesse, vor allem auf Seiten des Militärs und der Luftwaffe. Die bisherigen Benutzer des Militärflugplatzes mussten ihre Strategie ebenfalls mehrmals überdenken und haben diese in den vergangenen Monaten etliche Male abgeändert. Heute ist aber klar, dass der Kanton den von der Hauptpiste aus zu sehende südliche Teil von der Eidgenossenschaft käuflich übernehmen kann. Dazu die Hallen 2 und 3 an der Engelbergeraai, den Tower und einige Unterstände inkl. Land auf dem ganzen Gebiet verteilt. Als Kanton haben wir ein Vorkaufsrecht zu einem verhandelten Preis ohne öffentliche Ausschreibung. Davon haben wir Gebrauch gemacht. Der ausgehandelte Preis ist sehr fair. Er ist sogar so fair, dass der Mehrwert bei einer Einzonung, der üblicherweise vom Bund abgeschöpft wird, für die Renaturierung der nicht mehr benötigten Flächen eingesetzt werden kann. Das werten wir klar als ein Zeichen des Bundes gegenüber dem Kanton Nidwalden und den Korporationen, die damals das Land nicht ganz freiwillig für den Bau des Flugplatzes verkauften. Das haben wir in den Verhandlungen eingebracht, im Wissen, dass der Bund dazu nicht verpflichtet gewesen wäre. Wir beantragen deshalb, von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen und die Pisten und Rollwege, die Gebäude, die Unterstände, geschätzt durch die kantonale Schatzungskommission zu einem Betrag von 2.415 Mio. Franken zu erwerben. Wenn wir das nicht tun oder tun wollen, dann werden diese Flächen von der armasuisse öffentlich ausgeschrieben und dem Meistbietenden verkauft.

Wenn das Land vom Kanton gekauft wird, gehen auch sämtliche Verträge in den Besitz des Kantons über. Mieter, wie die Pilatus Flugzeugwerke in der Halle 3 oder die Segelflieger im Unterstand beim Rohrhuisli, müssen also keine Angst haben, dass ihnen nach diesem Rechtsakt unmittelbar gekündigt wird.

Mit dieser käuflichen Übernahme anerkennen wir auch die Verantwortung für die zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes. Für die Sicherheit des militärischen Flugbetriebes bei einem Aufwecken der Sleeping Base würde das Militär jedoch die Verantwortung übernehmen. Für die zivile Mitbenützung während der Zeit der schlafenden Basis müssen aber wir

als Eigentümer die Sicherheitsanforderungen erfüllen. Dazu müssen wir den Tower ersetzen und in die Sicherheit der Rollwege und Querungen investieren. Damit können wir die heute verfügbaren Massnahmen der Skyguide und des BAZL, verbunden mit aviatischen Einschränkungen und zusätzlichen personellen Sicherheitskosten, eliminieren. Zu diesem Zweck – das ist im separaten Bericht ausführlich beschrieben – benötigen wir einen Kredit von 3.9 Mio. Franken. Erst wenn diese Sicherheitsanforderungen erfüllt sind und wir den Umfang unseres Eigentums kennen, können wir die weiteren Schritte in der Umsetzung der Strategie weiter verfolgen. Wir denken da an:

- Verhandlungen mit den Korporationen und Dritten und die Ausarbeitung entsprechender Verträge.
- Abschliessen des Mietvertrages mit der armasuisse für die Mitbenützung des militärischen Teils des Flugplatzes mit einer klaren Auflistung und Aufteilung sämtlicher Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Das Ausnetzen (abgrenzen) der umfangreichen technischen Einrichtungen, die auf diesem Flugplatz im Boden sind.
- Das Begleiten und Mitgestalten des Masterplanes.
- Das Begleiten der Eingaben und die Umsetzung der Bauten.
- Das Ausarbeiten des Mietvertrages mit der Betreibergesellschaft.
- Und vieles andere mehr.

Damit wir diese weiteren Schritte vorbereiten und umsetzen können, benötigen wir einen Kredit von 0.5 Mio. Franken und einen Auftrag. Diesen haben wir gemäss Antrag 3 gestellt.

Die Investitionen in die Sicherheit bringen in der Betriebsrechnung einen Mehraufwand von rund 250'000 Franken. Das ist belegt und das haben wir klar ausgewiesen.

Um klare Aussagen zum Betrieb und Unterhalt der übrigen Anlagen zu machen, fehlen uns immer noch verbindliche, nachvollziehbare und plausible Zahlen des bisherigen Eigentümers. Auch Aussagen über Konditionen der nächsten Phase sind zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, sondern müssen zuerst ermittelt, respektive ausgehandelt werden.

Der Kanton kaufe hier die Katze im Sack, habe ich gestern im DRS aktuell gehört. Der Regierungsrat sieht das überhaupt nicht so. Vielmehr haben wir im Bericht die klare Absicht niedergeschrieben, die für die zivile Nutzung erforderlichen Flächen ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Dieser Grundsatz ist als Ergänzung des Wirtschaftsförderungsgesetzes in diesem Saal beschlossen worden. Die restlichen Flächen werden an Dritte, insbesondere an die Korporationen veräussert, die ihr Interesse angemeldet haben. Also hier fliesst mit dem Wiederverkauf ein wesentlicher Teil der Erwerbskosten zurück an den Kanton.

Den Zeitpunkt der Weitergabe machen wir aber abhängig von der Ausscheidung der für die zivile Nutzung notwendigen Flächen und zwar heute und morgen. Die zivile Nutzung muss ja in jedem Fall und in jeder Phase sichergestellt sein. Wir machen diesen Zeitpunkt der Weitergabe aber auch abhängig vom Ergebnis der Masterplanung über das einzuzonende Gebiet, über die Sicherstellung der Erschliessung und natürlich auch über die erforderliche Einzonung. Das alles mit dem Ziel, dass ein Teil der Flächen rekultiviert der Landwirtschaft und einen Teil als erschlossenes Industrie- und Gewerbeland Interessierten zur Verfügung gestellt werden kann.

Das alles, um noch einmal auf Befürchtungen und Äusserungen der letzten Tage zurückzukommen, geschieht mit dem Ziel, die zivile Mitbenützung im heutigen Rahmen weiter zu betreiben. Der grösste Arbeitgeber, die Pilatus Flugzeugwerke, braucht diese zivile Mitbenützung. Aber auch mit dem Ziel den Flugplatz im Rahmen der im Betriebsreglement beantragten Flugbewegungen, die alle die gesetzlichen Auflagen erfüllen, sukzessive durch Investoren zu erhöhen, die die Flugplatznähe oder den Flugplatzanschluss brauchen, wenn immer möglich, da investieren, Arbeitsplätze und Lehrstellen schaffen, erfolgreich arbeiten und so auch Steuersubstanz generieren.

Es ist ein klassischer strategischer Entscheid, den das Parlament heute zu fällen hat. Die gestellten Anträge sind begründet und belegt, berechenbar. Die Aufträge für die nächsten Schritte sind formuliert. Die Absicht mit der Befristung der Beschlüsse klar aufgezeigt. Nutzen wir die Gunst der Stunde, nutzen wir diese Chance. Machen wir einen Schritt nach vorne. Wenn die Strategie in Teilen oder ganz umgesetzt werden kann, dann - davon ist der Regierungsrat überzeugt - haben wir für den Wirtschaftsstandort Nidwalden eine Nische gewinnbringend genutzt. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den gestellten Anträgen ohne Änderung zuzustimmen.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2010 die drei Vorlagen des Regierungsrates zur zivilen Mitbenützung des Flugplatzes Buochs besprochen. Dabei sind wir vom Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs und durch Herrn Hans Büchel der Firma BLK Partner AG, Stans umfassend orientiert worden. Die Finanzkommission hat die Vorlage insbesondere vom finanziellen Standpunkt aus beleuchtet. Obwohl zum heutigen Zeitpunkt verschiedene entscheidende Punkte noch nicht geregelt sind und die Verantwortlichen für die Weiterverfolgung dieser Projekte noch viele wesentliche Entscheide zu fällen haben, werden die Vorlagen von der Finanzkommission als gute und sinnvolle Investitionen für die Zukunft beurteilt. Insbesondere unter der Berücksichtigung der Bedeutung des Weiterbestandes des Flugplatzes Buochs, der Pilatus Flugzeugwerke AG, Stans, als grösster Arbeitgeber im Kanton, aber auch für die Ansiedlung neuer Betriebe mit zusätzlichen Arbeitsplätzen, unterstützt die Kommission den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg. Im Besonderen wird von der Finanzkommission begrüsst, dass die Pistenflächen und die weiteren Immobilien von insgesamt 230'000 m² vom Kanton als Finanzvermögen erworben werden sollen und demzufolge zu gegebener Zeit der Landrat wieder erneut entscheiden kann ob, bzw. welche Grundstücke letztlich tatsächlich ins Verwaltungsvermögen des Kantons überführt werden sollen. Lediglich der Kredit für den Bau des Towers und die Verbesserungen der Sicherheitsmassnahmen also für jenen Teil, welcher absolut notwendig ist für den Betrieb des Flugplatzes, wird zu Lasten der Investitionsrechnung als Verwaltungsvermögen verbucht.

Die Finanzkommission beantragt daher dem Landrat, den drei Vorlagen zuzustimmen.

Ich kann Ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben: Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter diesen drei Vorlagen. Wir sind erfreut, dass es dem Regierungsrat noch in dieser Legislatur gelungen ist, den Kaufvertrag auszuhandeln und dass die drei Vorlagen unterbreitet werden. Mit diesem Traktandum wird für die Entwicklung rund um den Flugplatz ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Die zivile Mitbenützung des Flugplatzes Buochs ermöglicht den ansässigen Firmen wie z. B. der Pilatusflugzeug AG mit den neuen Unternehmungen die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die neue Nutzung erfordert aber auch, dass die vom BAZL geforderten Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden. Diese Sicherheitsvorkehrungen und die Erneuerung des Towers betrachten wir als eine notwendige Investition für die Zukunft. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion den drei Vorlagen zuzustimmen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Kommission BKV und der SVP-Fraktion: Die Kommission hat am 19. Mai 2010 den Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Erwerb von Pistenflächen und Immobilien beim Militärflugplatz Buochs diskutiert. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die von der Armee nicht mehr benötigten Flächen durch den Kanton erworben werden sollen. Das macht schon aus finanztaktischen Gründen Sinn, da der Kanton zu günstigen Bedingungen dieses Land erwerben kann. Weiter ist wichtig, dass der Kanton durch eine federführende Funktion Einfluss auf die Entwicklung dieses Flugplatzes bekommt und somit Zukunft schreiben kann. Die Kommission gibt aber klar zu bedenken, dass genau abgeklärt werden muss, wer später das erworbene Land bekommen soll und zu welchen Konditionen und Bedingungen. Es kann nicht sein, dass der Kanton hier günstig Land kauft und teuer melioriert und in der Folge ohne Gewinn oder sogar ohne Kostendeckung an irgendwelche Käufer, beispielsweise an die Korporationen weitergibt.

Zum Landratsbeschluss über einen Objektkredit für Infrastrukturanlagen auf dem Militärflugplatz Buochs: Die Kommission kommt eindeutig zum Schluss, dass hier die geplanten Investitionen notwendig sind und schnellstmöglich umgesetzt werden müssen.

Zum Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Begleitung des Projektes zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs: Die Kommission begrüsst den Kredit und die Begleitung des Projektes ganz klar. Es werden in Zukunft schwierige Verhandlungen zu führen sein, welche zeit- und kostenaufwendig sind. Die Kommission ist der Meinung, dass hier eine saubere Planung und Projektbegleitung unabdingbar ist.

Die Kommission beantragt, auf alle drei Vorlagen einzutreten und diese zu genehmigen.

Ich teile Ihnen auch gerne die Stellungnahme der SVP-Fraktion mit: Die SVP-Fraktion unterstützt ganz klar dieses Geschäft. Sie ist der Meinung, dass nur eine sorgfältige Planung mit klar definierten Zielen und eine entsprechende Objektbegleitung durch das Parlament zur optimalen Nutzung dieses Areals beiträgt. Wichtig ist uns, dass sich der Landrat hier klar äussert. Warum ist dieses Areal so wichtig? Dieses Areal ist wichtig, damit wir in Zukunft im Kanton Nidwalden zu zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen gelangen. Deshalb sollte unbedingt in Zukunftstechnologien investiert werden. Es sollen Firmen angesiedelt werden, die auf diesem Gebiet tätig sind. Wir denken da insbesondere an die Bereiche Microtechnologie, Medizinaltechnik und Microtechnik.

Landrat Peter Epper, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Kommission BUL hat an der Sitzung vom 20. Mai 2010 im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Hans Büchel, Projektleiter Flugplatz, das Geschäft beraten. Die Kommission beantragt, auf das Geschäft mit diesen drei Beschlüssen einzutreten. Wir gehen davon aus, nachdem so viel gesprochen wurde, dass die Ausgangslage gemäss RRB Nr. 283 vom 11. Mai 2010 und dem dazugehörenden Bericht, bekannt sind. In der Diskussion hat die Kommission BUL ganz klar gesehen, dass wir für den Erwerb dieser Flächen sind, welche die Armee nicht mehr benötigt. Für uns ist es sehr wichtig, dass der Kanton in dieser Sache die Leaderrolle behält, denn es sind viele Einzelinteressen da. Wir hoffen, dass der federführende Einfluss durch den Kanton in die zukünftige Entwicklung des Flugplatzes die entsprechende Wirkung zeigen wird. Wir geben aber klar zu bedenken, dass genau abgeklärt werden muss, was nachher mit dem erworbenen Land passieren soll. Vor allem für jene Flächen, welche weiter veräussert werden sollen. Wichtig ist da ein Miteinander, der Einbezug aller Betroffenen und die Inpflichtnahme derselben.

Zum Projektkredit der Infrastrukturmassnahmen: Die Kommission ist ganz klar der Auffassung, dass es keinen weiteren Aufschub mehr duldet und die Infrastrukturmassnahmen ohne weitere Verzögerung für die Sicherheit ausgeführt werden müssen. Für die Pilatus Flugzeugwerke AG wäre es ganz fatal, wenn das BAZL nicht mehr länger zusehen würde und mit Restriktionen käme. Das würde dann für alle Beteiligten eine teure Sache. Wir sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Vorschlag von Sicherheitsmassnahmen an Stelle einer vollständigen Umzäunung für alle eine tragbare und gute Lösung gefunden wurde. Zum Objektkredit für die weitere Begleitung: Die Kommission unterstützt diese Vorgehensweise. Es wird viele Verhandlungen geben und es ist unbedingt notwendig, dass der Kanton hier seinen Einfluss in die Waagschale legen kann. Abschliessend kann man sagen, dass die Kommission BUL grossmehrheitlich für den Landkauf ist, mehrheitlich die Infrastruktur und die Sicherheitsmassnahmen unterstützt und grossmehrheitlich für den Objektkredit zur Begleitung des Projektes ist.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat am letzten Mittwoch über die drei Anträge „Zivile Mitbenützung Militärflugplatz Buochs“ intensiv diskutiert und beraten. Wir sind einstimmig dafür, dass man auf diese drei Landratsbeschlüsse eintritt. Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass das langersehnte Geschäft noch in dieser Legislatur über die Bühne geht, da einige Personen, sei das im Kanton oder beim VBS, von

ihrem Mandat zurückgetreten sind. Wenn das Geschäft heute nicht abgewickelt würde, ginge hier grosses Wissen über Verhandlungen und Abmachungen verloren und müsste neu aufgearbeitet werden. Das wiederum würde einige Zeit beanspruchen. Aus unserer Sicht ist es auch richtig, dass das VBS Teilflächen, welche sie nicht mehr als Sleeping Base brauchen, an den Kanton zurückverkaufen. Die restlichen Flächen, damit meine ich die Hauptpiste und den nördlichen Rollweg, sollen für die zivile Mitbenutzung dieses Militärflugplatzes zur Verfügung gestellt werden.

Zum Objektkredit für den Erwerb von Pistenflächen und Immobilien: Dieser Betrag von 2,415 Mio. Franken, für rund 230'000 m² Pisten- und Arealflächen, betrachten wir als realistisch. Würde eine solche Fläche öffentlich ausgeschrieben, so stiege dieser Kaufpreis um einiges an. Also ist der Kanton der richtige Verhandlungspartner mit dem Bund. Wenn die Flächen in den Hallen 2 und 3 eingezont werden, so ergibt das einen gewissen Mehrwert. Dieser Mehrwert muss für die Renaturierung eingesetzt werden. Von Seiten des Bundes gibt es keine Mehrwertabschöpfung. Wir haben auch über allfällige Altlasten diskutiert. Sollten Altlasten bei dieser Renaturierung von Pisten und anderen Flächen zum Vorschein kommen, gingen die Entsorgungskosten vollumfänglich zu Lasten des Bundes. Somit stimmt die CVP-Fraktion dem Kredit von 2,415 Mio. Franken für den Erwerb von Pistenflächen und Immobilien einstimmig zu.

Zum Objektkredit Infrastrukturanlagen: Die CVP-Fraktion kommt hier zum Schluss, dass die genannten Investitionen dringend notwendig und schnellstmöglich umgesetzt werden müssen, denn die Sicherheit ist heute nicht mehr gewährleistet. Der Tower erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr. Ebenfalls müssen die Übergänge zur Piste und die Rollwege, welche zur Piste führen, dringend mit Toren abgesichert werden. Das ist offenbar eine vernünftige Lösung. Somit wird auf eine Vollumzäunung verzichtet und der Flugbetrieb kann danach sicher abgewickelt werden. Auch dem Kredit von 3.9 Mio. Franken stimmen wir einstimmig zu.

Kredit für die Begleitung des Projektes: Die CVP-Fraktion begrüsst den Kredit von Fr. 500'000.– für die Begleitung dieses Projekts klar. Es werden in Zukunft schwierige Verhandlungen und Abklärungen zu treffen sein, die sicher auch zeitaufwendig sind. Hier ist eine saubere Planung und Projektbegleitung unabdingbar. Die CVP-Fraktion stimmt auch diesem Projekt einstimmig zu.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der GN-Fraktion: Die Grünen haben sich sehr intensiv mit der zivilen Nutzung des Flugplatzes und den betreffenden Geschäften auseinander gesetzt und kommen zu folgendem Entscheid: Wir lehnen grossmehrheitlich den Neubau des Towers und die Massnahmen für die Sicherheit zum jetzigen Zeitpunkt ab. Wir stimmen grossmehrheitlich dem Landkauf zu und wir stimmen auch dem Projektkredit, mit der Änderung, die Sie erhalten haben, zu.

Folgende Überlegungen haben uns dazu geführt: Wir haben folgende Ausgangslage: Die Regierung will, zusammen mit dem Parlament, die zivile Nutzung auf 25'000 Flugbewegungen ausweiten – im Moment sind 20'000 Flugbewegungen vorgesehen – und zudem einen massiven Ausbau der Betriebszeiten, insbesondere am Abend und am Wochenende. Zum Betriebsreglement, das ist auch eine Tatsache, sind verschiedene Einsprachen hängig, die noch geklärt werden müssen. In der ganzen Schweiz will niemand zusätzlichen Fluglärm und eine Ausweitung der zivilen Nutzung. Vor allem nicht dann, wenn es mit Wertschöpfung verbunden ist. Wir konnten lesen, dass beim Flugplatz Dübendorf auf die zivile Nutzung verzichtet wird. Sie sehen grössere Chancen damit mehr Wertschöpfung zu erzielen, mehr Arbeitsplätze beschaffen zu können, als wenn das Areal als Flugplatz genutzt wird.

Viele Fragen sind nach wie vor ungeklärt. Das haben wir vorhin schon gehört. Die Regierung spricht davon, dass man da tranchenweise Vorgehen möchte. Wir bemängeln, dass man bei der nächsten Tranche nicht weiss, was sie kostet. Wir bemängeln auch, dass man nach wie

vor nicht sagen will, wie hoch die Betriebskosten des Flugplatzes bei einem Vollausbau sein würden. Regierungsrat Beat Fuchs hat gesagt, man weiss noch nicht, was die armasuisse bezahlt. Das tönt so, als wüsste man was es kostet, es ist nur noch nicht klar, wer was zahlt. Wir bemängeln, und das ist bald skandalös hier drin, dass die Airport Buochs AG uns Landräte noch nie einen Rechenschaftsbericht oder eine Jahresrechnung vorgelegt hat. Ich erinnere daran, dass sie seit Jahren massive Beiträge für ihren Betrieb erhalten. Alle anderen halbstaatlichen Unternehmen, wie zum Beispiel die Pro Senectute, die Pro Infirmis, das Chinderhus, die ebenfalls Betriebsbeiträge erhalten, haben ein Interesse daran, uns zu sagen, wie sie das Geld einsetzen. Die Airport Buochs AG hat uns bisher noch nie irgend etwas zukommen lassen, das zeigt, wie hoch die Kosten sind und wer das zahlt.

Im Weiteren sind die Kosten für die Renaturierung noch nicht auf dem Tisch. Wir sind der Meinung, dass die Renaturierung durch den Verursacher gemacht werden müsste. Das wäre die armasuisse, die während 70 Jahren diese Piste benutzt hat. Wir hören aber immer wieder von Verhandlungen, dass es unklar sei, wer in diesem Bereich der Armee die Verantwortung habe. Dort macht es eventuell Sinn, dass man die „Katze im Sack“ kaufen kann und hofft, dass dann da nicht zu viele Sachen hervorkommen. Ich habe es so verstanden, dass die armasuisse nur für Altlasten die Verantwortung übernehme, wenn man nachweisen kann, dass sie sie verursacht haben.

Zum Landkauf: Der macht nach unserer Ansicht strategisch Sinn. Es ist hier im Kanton richtig, wenn die Regierung die Gelegenheit nutzt, um Land zu kaufen und die Chance nutzt, um Eigenkapital anzulegen. Vor allem unterstützen wir das auch, weil die Genossenscorporationen ebenfalls sagen, dass man das unterstützen müsse. Sie drohen der Regierung, sie drohen uns im Parlament, dass wir danach einen Teil den Korporationen zu fairen Konditionen übergeben sollen. Geschrieben, abgemacht, geregelt ist hier noch nichts. Das ist Bestandteil der nächsten Schritte. Wir stellen fest, dass die Airport Buochs AG 90'000 m² bebaut haben will, auf der anderen Seite aber beim Bürgenstock voll erschlossenes Land jetzt auf den Markt geht und Unternehmen angesiedelt werden. Das ist eine Konkurrenz zu diesen 230'000 m², die wir unerschlossen und ohne Einzonung kaufen wollen. Trotzdem finden wir, dass es strategisch Sinn macht, dieses Land zu kaufen. Wir haben nach langer Diskussion beschlossen den Tower und die Massnahmen um die Sicherheit abzulehnen. Dies, weil wir den Grundsatz haben, zuerst wird geplant und dann wird gebaut. Wenn wir zuerst planen, vermeiden wir Fehlentscheide oder vorschnelle Entscheide, die man später bereut; z.B. dass der Tower am falschen Ort steht. In diesem Zusammenhang hat es uns erstaunt, dass ein Teil des Landrates vor zwei Wochen der Meinung war, es sollen private Investoren in eine Heizzentrale investieren, von der der Kanton für seine eingemauerten Gebäude die Wärme bezieht. Und nun scheint es selbstverständlich und ohne Gegenrede zu sein, dass die Investitionen in einen Tower, wo nachher auch Private fliegen, vom Kanton übernommen werden. Vorderhand könnten wir noch mit dem bestehenden Tower und den Sicherheitsmassnahmen weiterfahren. Für die weitere Planung braucht man noch etwas Zeit. Den Projektkredit von einer halben Million Franken möchten wir gerne ausweiten, denn er ist nur auf die zivile Nutzung - auf den Ausbau zu 25'000 Flugbewegungen - fokussiert. Toni Niederberger hat vorhin gesagt, dort unten wäre noch ganz anderes möglich. Er hat aufgezählt, man könnte es beispielsweise noch mit einem Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien ergänzen. Wir stimmen dem Projektkredit zu, wenn dieser nicht nur auf die zivile Nutzung des Flugplatzes ausgerichtet ist, sondern auf die Nutzungsmöglichkeiten des ganzen Areals ausgeweitet wird. Noch eine Bemerkung zu Seite 8 und 9 im Bericht der Regierung: Da ist auf nicht ganz 20 Zeilen beschrieben, für was man diese halbe Million Franken ausgeben will. Für uns ist dies etwas dürftig. Man weiss kaum, was vorgesehen und was das Ziel ist. Wir stellen eine halbe Million Franken zur Verfügung für Gutachten, für Projektleitung usw. Es scheint, dass man volles Vertrauen hat, dass dies schon recht kommt und wir nicht mehr Details wissen müssen. Was wir auf dem Flugplatz wollen, wenn die Flugzeiten ausgeweitet werden, dass mehr Wertschöpfung erzielt wird. Was wir nicht wollen, nur weil man jetzt den Flugplatz ausgebaut hat, sind Alpenrundflüge und noch mehr Breitling-Shows, denn die bringen keine Wertschöpfung nach Nidwalden. Sie zahlen zwar etwas für die Benützung des Flugplatzes,

aber bei Wertschöpfung sprechen wir immer von Arbeitsplätzen und Lehrlinge ausbilden. Dies wird nach meiner Meinung mit Alpenrundflügen zu wenig generiert. Dann haben wir daneben noch den Tourismus, den wir auch fördern wollen; und da beisst sich das, vor allem wenn die zivile Nutzung über das Wochenende ausgedehnt wird.

Wir unterstützen den Landkauf, wir haben einen Abänderungsantrag zum Landratsbeschluss für die Begleitung und wir lehnen den Tower und die Sicherheitsmassnahmen ab.

Landrat Beat Ettlin: Es ist unglaublich wie stark hier der Fokus auf die Aviatik gelegt wird. Ganz offensichtlich ist das Thema Aviatik in Zukunft beim Militärflugplatz dermassen festgefahren. Es erstaunt zu sehen, mit welchem Röhrenblick hier die Politik und die Regierung ans Werk geht und alle Bedenken abwinkt, nur damit es angeblich vorwärts geht. Ich bin mir im Klaren, dass mit den Pilatus Flugzeugwerken der Flugplatz weiter im Sinne eines Werkflugplatzes geführt werden muss. Die Fokussierung auf die Aviatik verstärkt aber das Klumpenrisiko, das bereits besteht, massiv. Ich habe eine komplett andere Einschätzung, wie es auf dem Militärflugplatz weitergehen soll.

Landrat Norbert Furrer hat es bereits erwähnt; dort ist die Haltung der umliegenden Gemeinden bereits bekannt. Letzte Woche hat der Zürcher Regierungsrat in den Medien einen glasklaren Entscheid getroffen. Er hat die Variante der zivilaviatischen Nutzung klar verworfen mit dem Argument von zu wenig Arbeitsplätzen und von zu wenig Wertschöpfung. Die Regierung hat kommuniziert, dass ein zivilaviatischer Betrieb nicht rentabel sei, es sei denn, man würde den Betrieb auf jährlich 80'000 Flugbewegungen ausbauen. Die bürgerlichen Parteien von Zürich haben dem Regierungsrat Beifall geklatscht und unterstützen vollumfänglich das geplante Konzept und das Vorgehen.

Ganz im Gegensatz zum Kanton Zürich hat leider in Nidwalden keine saubere Auslegeordnung stattgefunden, was zumindest teilweise als Alternative im überzähligen Aviatikgelände sinnvollerweise und mit der absolut grössten Wertschöpfung gemacht werden könnte. Man träumt in der Volkswirtschaftsdirektion lieber von einer sogenannten Cluster-Aviatik, von der notabene nicht einmal die Pilatus Flugzeugwerke etwas wissen wollen. Wen wundert, dass die Gründung der Firma Nidwalden Airpark AG ohne Beteiligung der Pilatus Flugzeugwerke über die Bühne ging. Das Projekt der zivilen Mitbenutzung des Flugplatzes Buochs steht seit Jahren zuoberst auf der regierungsrätlichen Agenda. Der Regierungsrat selbst hat grosse Erwartungen, denn jetzt sei der vermeintliche Durchbruch geschafft, die Bereinigung bei den Eigentums- und Landverhältnissen mit der armasuisse habe erfolgreich abgeschlossen werden können. Dem Bürger und dem Wähler wird aber Sand in die Augen gestreut und man hat den Eindruck, dass heute ein Prestigeobjekt für die Volkswirtschaftsdirektion durchgeboxt werden soll. Warum plötzlich dieses Tempo? Warum jetzt diese Eile? Warum werden beim Landerwerb die Folgekosten nicht veranschlagt? Stichwort Rückbau der Pisten, Stichwort Rekultivierung, Stichwort Erschliessung. Ist eventuell von Seiten des Kantons der Korporation bereits ein Vorkaufsrecht zugesichert worden? Der Regierungsrat hat ja an der Vorinformationsveranstaltung erklärt, dass der Landrat einen Grundsatzentscheid fällen wird. Einen Entscheid also von grosser Tragweite für unsere Volkswirtschaft, für die Umwelt, für die Entwicklung unseres Wohnkantons. Der aktuelle Projektstand lässt aber konkrete Aussagen, konkrete Planungsschritte weitgehend vermissen. Zu wesentlichen Planungsfragen liegen nur wage Absichtserklärungen vor. Der Regierungsrat hat sich beim Flugplatzdossier für ein schrittweises, ein tranchenweises Vorgehen entschieden. Der Vorwurf der Salamitaktik kommt also nicht von ungefähr. Die Gefahr ist latent vorhanden, dass offene Fragen und offene Konflikte einen ganzen Rattenschwanz von Problemen und juristischen Auseinandersetzungen nach sich ziehen werden. Bevor also ein Grundsatzentscheid gefällt wird, ist eine saubere, sorgfältige Auslegeordnung, ist die Klärung von wichtigen Fragen unabdingbar. Weiter ist es zwingend erforderlich, dass über den Verlauf des Projekts und über die Folgen der zivilen Mitbenutzung offen und transparent kommuniziert wird. Das ist das Parlament, das ist die Regierung der Bevölkerung schuldig. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf zu wissen, wie der künftige Flugplatz aussehen wird.

- Welche Pläne hat jetzt die Betreibergesellschaft Airport Buochs AG?
- Wird sich die Anzahl von Start und Landung erhöhen?
- Wie grosse Maschinen werden in Zukunft den Flugplatz ansteuern?
- Wird es Nachtflüge geben? Wo werden die Flugzeuge parkiert?
- Wird der Einsatz von Geschäftsreiseflugzeugen zu mehr Regen führen?
- Wieso subventioniert der Kanton Zivilaviatik?
- Wieso werden die Betriebskosten nicht auf die Start- und Landegebühen abgewälzt?
- Kann der Flugplatz überhaupt irgendwann einmal rentabel betrieben werden?
- Wieviele Flugbewegungen sind nötig, um den Flugplatz rentabel zu betreiben?
- Was kann getan werden, um den Fluglärm zu reduzieren?
- Ist eine Staffelung der Landegebühen im Sinne von Lärm eingeplant?
- Wie sieht es mit der Luftverschmutzung aus?
- Ist der Ausbau der Zivilaviatik für Nidwalden als Wohnkanton, als Nutzungskanton überhaupt ratsam?
- Ist nach der Stilllegung des Jetflugbetriebs in Dübendorf mit einer Verlagerung der Flugbewegungen nach Nidwalden zu rechnen?

Sie sehen, der Fragenkatalog ist anspruchsvoll und nicht vollständig. Vor diesem Hintergrund ist der Kanton sehr gut beraten, nicht vorschnell zu investieren, sondern sachlich abzuwägen und offen und transparent zu informieren. Für das rasche Vorgehen macht der Kanton jetzt Gesetzesanforderungen in Bezug auf die Flugsicherheit und verschärfte Sicherheitsauflagen. Der Verdacht liegt aber auf der Hand, dass mit dem Plan Investitionen Tür und Tor geöffnet wird für den Regionalflugplatz Zentralschweiz. Es werden zusätzlich ökonomische Sachzwänge geschaffen. Die Regierung spricht ja selbst von zusätzlicher Wertschöpfung. Wieso werden dann diese Anlagen nicht durch Privatinvestoren investiert? Wieso wird der Tower auf einer provisorischen Tragkonstruktion erstellt? Und die Technik in provisorischen Containern stationiert? Wie an der Vorinformation zu entnehmen war, steht ein Flughafengebäude im Plan. Gibt es da einen Zusammenhang? Wieso liegen dem Landrat keine Informationen zu diesem Flughafengebäude vor? Ist das geplante Flughafengebäude aus sicherheitstechnischen Aspekten nötig? Ich denke an die Flugplatzfeuerwehr. Dient das Flughafengebäude für Gepäck und Zollabfertigung. Wer zahlt einmal den Bau dieses Flughafengebäudes? Geschätzte Damen und Herren: Von Durchbruch kann keine Rede sein. Die Geschäfte für die zivile Mitbenutzung des Flugplatzes Buochs sind noch nicht spruchreif. Der Regierungsrat selbst spricht von einem Grundsatzentscheid. Von einem Entscheid von grosser Tragweite. Es drängt sich die Frage auf, wieso darauf verzichtet wurde, dem Landrat eine referendumsreife Vorlage zu unterbreiten. Sie werden jetzt einwenden, dass die Geschäfte 8.2 und 8.3 dem fakultativen Referendum unterstellt würden. Diese zwei Geschäfte decken aber nur zwei Teilaspekte ab. Es ist klar, dass die Sicherheit auf einem Werkflugplatz gewährleistet sein muss. Der Kanton ist auf externe Fachunterstützung zur Weiterbearbeitung des Flugplatzdossiers angewiesen. Meiner Ansicht nach ist es aber höchste Zeit, zum eigentlichen Umfang und zum Flugplatzausbau und zu den Folgen das Volk zu befragen. Wird am Werkflugplatz für die flugansässigen Unternehmen festgehalten oder wird der Businessaerport forciert oder soll ein Airport für die Freizeitaviatik entstehen oder ein Regionalflugplatz Zentralschweiz? Eine echte demokratische Einsprache des Volkes ist nicht möglich, weil die demokratische Mitsprache bewusst durch das tranchenweise Vorgehen ausgegrenzt wird. Das erachte ich als stossend. Ich werde darum bei allen drei Vorlagen die Rückweisung beantragen. Ich bitte Sie die Rückweisung zu unterstützen, denn der Regierungsrat hat die Hausaufgaben nicht zufriedenstellend erledigt.

Landrat Viktor Baumgartner: Die zwei Vorredner haben mich stark gefordert. Der Regierung und einem Teil des Parlaments einen Röhrenblick vorzuwerfen, finde ich schon ein wenig daneben. Der Landammann hat einleitend gesagt und auch geschrieben, wie lange das Anliegen auf dem Tisch lag, wie oft das Parlament gestossen und getrieben hat, dass ein

Entscheid gefällt wird. Heute haben wir einen Entscheid und ich bin glücklich, dass wir zu gewissen Entscheiden Ja sagen können. Das ist ein Startzeichen für die Wirtschaft von Nidwalden und für die Zukunft. Es geht doch nicht an, dass der Regierungsrat die aufgeführten Fragen vorgängig bis ins Detail klärt und auf den Tisch legt! Wo kämen wir denn da hin? Wir könnten hier im Landrat nie mehr über ein Geschäft abstimmen. So weit darf es nicht kommen. Ich denke, die Regierung hat den strategischen Entscheid gefällt; er liegt heute auf dem Tisch und ist aus meiner Sicht zukunftsweisend. Das Risiko, das wir eingehen werden ist gering. Ich stimme vielen der Vorredner zu, dass es noch einige Sachen zu klären gibt, aber jetzt müssen wir der Regierung die Chance geben, vorwärts zu gehen. Wenn wir heute Nein sagen, geben wir keine Chance für einen Wirtschaftsstandort Nidwalden, geben keine Chance für das Mitspracherecht. Was würde dann passieren? Wir haben die Optionen gehört. Wir reden nicht nur vom Flugverkehr und einen Vergleich mit einer Holzheizung zu machen, finde ich auch daneben. Ich denke, wenn wir zum Wirtschaftsstandort Nidwalden stehen, etwas für die Zukunft bewegen wollen, können wir zu diesen drei Sachgeschäften mit Überzeugung Ja sagen.

Landrat Josef Odermatt: Ich finde es absolut daneben, wenn wir jetzt Detailfragen schwarzmalen. Detailfragen, die im Nachhinein diskutiert werden müssen, dafür werden wir heute einen Kredit zur Verfügung stellen. Seit Jahren setzt sich die Regierung für das Projekt Flugplatz Buochs-Ennetbürgen ein. Es ist ein wichtiges Projekt für uns Nidwaldner. Ein Zukunftsprojekt, welches von grosser Bedeutung ist. Über zwei Faktoren entscheiden wir heute. Darum ist es wichtig, dass wir ganz klar dazu Ja sagen. Es sind erstens die Sicherheitsmassnahmen, die wir gegenüber dem Betreiber geben müssen, aber auch die Sicherheitsmassnahmen, die wir gegenüber dem Bürger geben müssen oder wenn ich noch weiter gehe, auch für die Landwirtschaft, die rund um den Flugplatz ihre Arbeit macht. Betreffend den Rückkauf von Land ist es wichtig, dass wir jetzt eine Regelung finden, so dass der Kanton das Land kaufen und schlussendlich mit den Korporationen verhandeln kann. Es kann nicht sein, dass am Schluss viele einzelne Käufer sind, wenn die armasuisse den Landverkauf öffentlich ausschreibt. Das ergäbe eine zu grosse Problematik und wir kämen zu nichts und würden damit den Kanton nicht aufwerten. Wir müssen hier nicht mehr länger darüber diskutieren, sondern diesen drei Anträgen zustimmen.

Landrat Ruedi Waser: Ich muss sagen, es hat mich schon genervt, wie gross die Anzahl der hier gestellten Detailfragen ist. Ich habe gestaunt, was man da alles fragen kann. Kollege Ettlin hätte ja vielleicht noch fragen können, ob die WC-Anlagen auch schon geplant seien. Sie sind wahrscheinlich auch noch nicht ganz genau geplant. Einige Vorschläge wurden bereits geäussert, wenn es darum geht, Arbeitsplätze im Kanton zu schaffen. Ich möchte daran erinnern, dass es die Grünen waren, die sich mit der GSOA-Initiative im Rahmen ... (Zwischenruf: das hat nichts damit zu tun!) Doch das hat mit Arbeitsplatzsicherung etwas zu tun! Wenn man sich bereits gegen die Arbeitsplatzsicherung stellt, dann kann man sich schwer vorstellen, dass ausgerechnet diese Partei ein Interesse haben soll, wenn zusätzliche Arbeitsplätze hier geschaffen werden. Wenn du Leo das Gegenteil behaupten möchtest, dann kannst du ja hier mitteilen, wieviele Stellen du denn geschaffen hast. Diese Aussage mag etwas persönlich sein. Aber wenn man hier allen vorwirft, was alles noch nicht geklärt sei und durch die Blume mitteilen will, man wolle einen Regionalflugplatz realisieren. Das war nie ein Thema und ist eine Unterstellung, die hier einfach in den Raum gestellt wurde. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Tätigkeit dieses Geschäftes viel mehr Chancen realisieren können, als wir Risiken eingehen. Diese Risiken, die wir hier eingehen, sind absolut einschätzbar. Wir können das Land zu einem hervorragend guten Preis erwerben. Wir wissen in etwa, wieviel die Renaturierungsmassnahmen kosten werden. Wir haben dazu keine verbindlichen Zahlen, aber man weiss, was solche Massnahmen in etwa kosten würden. Man weiss auch ungefähr, was mit dem Land nachher passiert und dass die Korporationen diesbezüglich einbezogen werden sollen. Es wurde bereits einiges vorgeplant. Bei einem Vergleich mit Dübendorf ist es natürlich richtig, wenn die Zürcher Regierung feststellt, dass dort weniger Arbeitsplätze im Aviatikbereich abhängig sind. Hier in Buochs sind viele Arbeitsplätze darin

involviert. Deshalb ist wahrscheinlich die Beurteilung von Dübendorf und Buochs auch eine andere.

Bezüglich dem Airpark Nidwalden ist es deshalb so, weil wir in einer freien Marktwirtschaft sind und nicht in einer Planwirtschaft, wo wir bestimmen können, wer mit wieviel Land und wo und wann man auf den Markt zu kommen hat. Das ist ja an und für sich ein freier Entscheid und ich denke, mit dem müssen wir hier leben und damit müssen wir an anderen Orten auch leben.

Tower und Pistensicherung: Es ist nicht so, dass wir jetzt auf ewige Zeiten sagen können, dass wir diese Pistensicherungen nicht machen müssten. Das BAZL hat da ein gewichtiges Wort mitzureden. Dieses bestimmt nämlich, wann geflogen wird und welche Sicherungsmassnahmen getroffen werden müssen und auch, wie der Tower ausgerüstet sein muss. Da kommen bei mir die Emotionen hoch, wenn man nun mit so vielen unsachlichen Fragen kommt, vor allem überspitzte Fragestellungen. Es ist genau so, wie es Josef Odermatt und Viktor Baumgartner gesagt haben: Wenn man alle Fragen immer schon im Voraus geklärt haben möchte und nie eine rollende Planung zulässt, können wir tatsächlich nie Entscheidungen treffen. Wir werden nie und nimmer alle Geschäfte bis ins letzte Detail geklärt und immer Abweichungen haben, insbesondere in dieser Grössenordnung, wie wir es heute haben. Ich bitte Sie inständig, diesen drei Vorlagen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Landratspräsident Res Schmid: Im Wissen um die Hitzigkeit dieser Debatte, bitte ich euch, diszipliniert und sachlich zu bleiben und vor allem keine persönlichen Angriffe zu lancieren. Wir haben hier ein Sachgeschäft und können entsprechend argumentieren.

Landrat Josef Barmettler: Ich glaube, die Meinungen sind gemacht und neue Erkenntnisse kommen wohl nicht mehr. Ich stelle deshalb den Antrag auf Diskussionsabbruch und auf Abstimmung.

Landratspräsident Res Schmid: Möchte jemand zum Ordnungsantrag betreffend Abbruch der Eintretensdiskussion etwas sagen?

Landrat Norbert Furrer: Ich möchte eine Bemerkung zu Ruedi Waser machen. Wir haben eine sehr differenzierte Meinung abgegeben. Du bist ein Mitbenutzer dieses Flugplatzes und probierst jedes Mal jenen, die eine Frage stellen oder gegenüber der Pilatus Flugzeugwerke oder gegen den Flugplatz eine kritische Haltung haben, als Gegner des Flugplatzes darzustellen. Unsere Ansicht war nicht so, das möchte ich hier nochmals betonen. Wir sind für eine zivile Nutzung aber mit einer Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 50 gegen 0 Stimmen den Ordnungsantrag von Landrat Josef Barmettler auf Abbruch der Eintretensdiskussion.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

MITTAGSPAUSE

Landratspräsident Res Schmid: Die Nachmittagssitzung ist offiziell eröffnet.

8.1 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Erwerb von Pistenflächen und Immobilien beim Militärflugplatz Buochs

Landrat Beat Ettlin: Ich stelle hiermit den Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft.

Zum Rückweisungsantrag wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat lehnt mit 55 gegen 1 Stimme den Rückweisungsantrag von Landrat Beat Ettlin ab.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 1 Stimme: Der Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Erwerb von Pistenflächen und Immobilien beim Militärflugplatz Buochs wird genehmigt.

8.2 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für Infrastrukturanlagen auf dem Militärflugplatz Buochs

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Finanzbeschlusses ist wiederum gemäss § 63 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 7 Stimmen: Der Landratsbeschluss über einen Objektkredit für Infrastrukturanlagen auf dem Militärflugplatz Buochs wird genehmigt.

8.3 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Begleitung des Projektes zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Titel und Ingress:

Landrat Conrad Wagner: Ich unterbreite Ihnen einen Abänderungsantrag (grünes Blatt), so wie er Ihnen am vergangenen Montag zugestellt worden ist.

Die Ausgangslage ist so, dass alle drei Geschäfte in einem Zusammenhang gesehen werden müssen. Einerseits der Landkauf, der Flugplatzbetrieb und die Projektbegleitung zur zivilen Nutzung bzw. der Weiterentwicklung des Flugplatzgebietes.

Auch wir Grünen haben mit Sorgfalt das Geschäft geprüft. Würde man das Geschäft als Kurzschlusshandlung ansehen, dann müsste man gegen alles sein. Wir geben aber ein klares Bekenntnis zur Entwicklung und zur Wirtschaftsförderung in diesem Gebiet ab. Wir Grünen sehen dieses Gebiet weniger nur als Flugplatz, aber vermehrt als Reservezone für Ge-

werbe und Industrie in der Nähe einer Autobahn. Wir haben Verständnis für die Skepsis aufgrund der historischen Entwicklung dieses Geschäftes: Es hat in den letzten Jahren für einige Verwirrung gesorgt. So zum Beispiel die ersten beiden ungeeigneten Auflageverfahren unter Mithilfe von externen Beratern und die mangelnde Kommunikation und Prozessbildung zwischen dem Kanton, den Korporationen und den Gemeinden. Dann hiess es, es werde eine Umzäunung als Auflage gefordert, dann ist aber doch keine nötig. Wir bauen einen Tower, aber erwähnt wird im Bericht, dass später eine Kanzel auf einem Gebäude platziert werden soll. In den kürzlichen Diskussionen sprach man auch davon, dass man ordnungspolitisch argumentieren könne. Firmen und Kunden, die einen direkten Vorteil in Bezug auf den Flugplatz haben, sollen vermehrt auch in die Pflicht genommen werden, insbesondere im Bereich der Renaturierung. Einige Detailfragen wurden heute sehr ausführlich formuliert. Dabei handelt es sich natürlich nicht um WC-Anlagen, die ein paar tausend Franken kosten, sondern es geht um Kostenfolgen, die Millionen von Franken betreffen. Es könnte auch zu weiteren Folgekosten kommen, wenn entsprechende Auflagen zum Beispiel vom BAZL gestellt würden. Das steht auch mit der Arbeitsplatzsicherung in einem Zusammenhang. Die Arbeitsplatzsicherung ist unbestritten, aber wir möchten gerne klare Aussagen haben, wie es in Zukunft aussehen wird. Es geht also nicht um die Entwicklung des Flugplatzes als aviatisches Instrument, sondern es handelt sich hier um die letzten zusammenhängenden grossen Landreserven auf dem Talboden des Kantons Nidwalden. Die Entscheidung des Regierungsrates des Kantons Zürich wurde bereits zweimal zitiert und konnte in der NZZ gelesen werden. Die Dübendorfer sind natürlich aufgrund des nahen Flughafens Kloten etwas vorsichtiger in Bezug auf Flugplatzentwicklungen. Bezüglich des volkswirtschaftlichen Nutzens hat Zürich sehr gut abgeklärt. Hier in Nidwalden ist im Detail nicht ganz klar, wie die Rentabilität und der Nutzen in zwanzig Jahren sein soll.

Zum Antrag: Die wirtschaftliche Entwicklung mit Fokus auf Gewerbe und Industrie auf dem Talboden zeigt im Umfeld von Oberdorf entlang der Strasse in Richtung Engelberg eine Zunahme im gewerblich-industriellen Bereich. Wir finden, dass der Fächer offen gehalten werden soll. Ein wichtiger Bestand bleibt die bestehende aviatische Nutzung durch die Pilatus Flugzeugwerke, Aerolines usw. und der Erhalt dieser Arbeitsplätze. Aber die Strategie soll flexibel bleiben und sich nicht gegenüber anderen Bereichen und Branchen verschliessen, sei dies örtliches Gewerbe oder neu anzusiedelnde Gewerbe aus der Schweiz oder der EU. Das bringt direkt Arbeitsplätze. Das ist auch in Dübendorf aufgezeigt worden – das konnte in der Zeitung gelesen werden und was dort steht ist ja auch immer wahr - dass der Flugplatz direkt lediglich 300 Arbeitsplätze bringt, aber bei der Nutzung durch Gewerbe, für den Wohnungsbau und für Dienstleistungszentren können bis zu 5'000 Arbeitsplätze generiert werden. Im Dienstleistungsbereich hat Dübendorf sicher den besseren Joker in der Hand. Nichtsdestotrotz kann ich mir vorstellen, dass auch in Buochs andere Arbeitsplätze angesiedelt werden können als bloss solche im Aviatikbereich. Die Aufgaben der Projektleitung sind vielfältig und nicht nur flugplatzbezogen im Sinne einer zivilen Nutzung des Militärflugplatzes. Sie hat Einfluss auf die Landwirtschaft, auf die Nutzung und die Umnutzung für weitere Zwecke neben dem Flugplatzbetrieb. Gerade diese weitere Nutzung wird die Rentabilität des Gebietes, eventuell sogar die Rentabilität des Flugplatzes, sichern. Deshalb erscheint es uns wichtig, im Sinne des Abänderungsantrages diese Projekte zu begleiten, damit ein umfassender Job gemacht werden kann für die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeland inklusive dem Flugplatz Buochs.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Diesem Antrag dürfen Sie auf keinen Fall gutheissen. Dieser Antrag will verhindern, dass wir einen wesentlichen Teil unserer Strategie, nämlich die Erschliessung aus der Luft auf bestehenden Pisten, nicht realisieren können. Das ist ein Trumpf gegenüber anderen Regionen. Wenn man unseren Text genau liest, dann sieht man, dass wir den Auftrag für die zivile Nutzung des Flugplatzes, aber auch die Entwicklung der erworbenen Landflächen weiter bearbeiten. Das ist genau der Auftrag, den wir am Morgen formuliert haben. Ich bitte Sie, diesen Antrag keinesfalls anzunehmen, denn dieser streicht versteckt die zivile Mitbenutzung aus.

Zum Änderungsantrag wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung:

Der Landrat zieht in der Bereinigungsabstimmung die Fassung des Regierungsrates mit 49 gegen 8 Stimmen dem Änderungsantrag von Landrat Conrad Wagner vor.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Finanzbeschlusses ist gemäss § 63 des Landratsreglements ebenfalls die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 7 Stimmen: Der Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Begleitung des Projektes zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs wird genehmigt.

9 Staatsrechnung 2009 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich darf Ihnen heute einen guten Rechnungsabschluss präsentieren. Die Staatsrechnung 2009 weist einen Ertragsüberschuss von 3.9 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis sind bereits Rücklagen von 9 Mio. Franken für die Finanzierung der Steuerstrategie 2011 und zusätzliche Abschreibungen vom 4 Mio. Franken enthalten. Die Nettoinvestitionen liegen mit 28.6 Mio. Franken über dem Budget, dies wegen dem Kauf des Werkhofs im Betrage von 2.7 Mio. Franken. Das gute Ergebnis ist auf der Ausgabenseite durch eine recht gute Budgetdisziplin und bei den Einnahmen auf höhere Erträge bei den Steuern und bei den Bussenerträgen zurückzuführen. Für Einzelheiten zur Staatsrechnung verweise ich auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 190 vom 30. März 2010 sowie auf die Detailrechnung mit Bericht, den Sie alle erhalten haben. Die Selbstfinanzierung liegt mit 140 % hoch, was dazu geführt hat, dass das Eigenkapital auf rund 118 Mio. Franken angewachsen ist. Von diesen 118 Mio. Franken sind 42 Mio. Franken zweckgebunden für die Finanzierung der Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2011. Das freie Eigenkapital beträgt somit rund 76 Mio. Franken. Soweit dürfen wir mit der Staatsrechnung 2009 und der aktuellen Finanzlage zufrieden sein.

Was dem Regierungsrat eher Sorge bereitet, ist das starke Ausgabenwachstum, das sich für die nächsten Jahre abzeichnet. Wir sind zurzeit mitten in der Budgetphase. Wir haben nach wie vor ein starkes Wachstum im Bildungsbereich wegen der zunehmenden Zahl von Studenten an den Fachhochschulen und Universitäten. Wir haben ein Wachstum im Aggloverkehr, steigende Kosten im Gesundheitswesen und bei den Heimen und Behindertenbetrieben. Es zeichnet sich aber auch aufgrund der Investitionsperspektive ab, dass wir in den nächsten vier, fünf Jahren sehr hohe Investitionen haben werden.

Allein an der heutigen Sitzung hat der Landrat bis jetzt im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung, dem Gerichtsgesetz und dem Flugplatz neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Laufenden Rechnung von rund 5.5 Mio. Franken beschlossen, also mehr als einen Steuerzehntel. Wir haben auch mit der Gerichtsgesetzgebung und mit der Pflegefinanzierung faktisch neue Leistungsaufträge beschlossen, über die wir im Herbst befinden müssen. Allein bei den Gerichtspräsidien sind es rund 250'000 Franken zusätzliche Kosten, bei der Staatsanwaltschaft, der Schlichtungsbehörde und der Pflegefinanzierung sind es noch

mals rund 350'000 Franken. Mit den Beschlüssen des heutigen Tages generieren wir faktisch neue Leistungsaufträge. Mir erscheint es noch wichtig zu sein, gerade mit dem Beispiel der heutigen Sitzung aufzuzeigen, dass man Sachzwänge schafft, die im Herbst, wenn wir über die neuen Leistungsaufträge entscheiden, nicht darum herum kommen werden, diese Leistungsaufträge auch zu bewilligen. Es ist aber auch eine gewisse Antwort in Bezug auf den Rechenschaftsbericht, wo wir aufgezeigt haben, dass auch im letzten Jahr rund 10 neue Stellen geschaffen wurden. Wir genehmigen laufend neue Gesetze. Es erscheint mir deshalb wichtig, dass sich alle bewusst sind, welche Folgekosten daraus entstehen.

Der Regierungsrat ist derzeit am Budget 2010 und es zeichnet sich bereits heute ab, dass sich der Regierungsrat schon sehr bald mit einer Strategie befassen muss, wie dem starken Ausgabenwachstum Einhalt geboten werden kann. Manchmal wäre es einfacher als Finanzdirektor, nicht so gute Rechnungsabschlüsse präsentieren zu müssen und dafür mit weniger Begehrlichkeiten von allen Seiten konfrontiert zu werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat am 1. April und 7. Mai sowie an der Schlussbesprechung vom 17. Mai 2010 die Staatsrechnung 2009 geprüft und mit Finanzdirektor Hugo Kayser besprochen. Auch wir sind über den guten Rechnungsabschluss 2009 erfreut und stellen keine grossen Abweichungen gegenüber dem Budget fest.

Ich verweise auf den Bericht der Finanzkommission vom 17. Mai 2010. Bestandteil sind ebenfalls der Bericht der Finanzkontrolle sowie die externe Kontrolle durch Herrn Pirmin Marbacher, dem früheren Vorsteher der Finanzkontrolle, heute bei der BDO Visura in Luzern tätig ist.

Wir nehmen vom sehr guten Rechnungsergebnis Kenntnis. Zum elften Mal haben wir es geschafft, ein gutes Ergebnis in der Staatsrechnung zu erzielen. Der Ertragsüberschuss von 3.9 Mio. Franken wurde bereits erwähnt und auch die zusätzlichen Rücklagen von 9 Mio. Franken für die Steuerstrategie 2011. Das bessere Ergebnis von 3.6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag verdanken wir hauptsächlich den Mehrerträgen bei den Steuern und Bussen. Weiter stellen wir aber auch fest, dass der totale Aufwand um 7.6 Mio. Franken höher ist, als in der Rechnung 2008. Auf der Ertragsseite haben wir ebenfalls eine Steigerung, die ist aber nicht so gross, nämlich 4.4 Mio. Franken im Vergleich zur Rechnung 2008. Auch das Ergebnis beim Eigenkapital mit 18 Mio. Franken ist erfreulich. Das sind rund 9.6 Mio. Franken Zuwachs gegenüber dem Vorjahr.

Die personelle Besetzung der Finanzkontrolle im vergangenen Jahr kann eher als Schiffsbruch bezeichnet werden. Die erstellten Berichte der Finanzkontrolle genügten nicht unseren Anforderungen und das Vertrauensverhältnis war sehr angespannt. Wir hoffen, mit der Neubesetzung bei der Finanzkontrolle den richtigen Kapitän gefunden zu haben und freuen uns auf eine fachlich kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Gysi.

Die Finanzkommission ist sehr zufrieden mit dem Rechnungsergebnis 2009 und ist erfreut über die gute Ausgangslage für den Kanton Nidwalden. Die zukünftige Regierung und das neue Parlament wird in Zukunft gefordert sein, die bestehende gute Finanzlage zu erhalten und Begehrlichkeiten und Wünsche bei der Erarbeitung des Budgets 2011 zu hinterfragen.

Im Namen der Finanzkommission danke ich allen Direktionen für die guten und offenen Gespräche, die wir mit ihnen führen konnten. Ein herzliches Dankeschön ebenfalls an den Finanzverwalter Oscar Amstad und das ganze Team der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Ebenso danken wir allen verantwortlichen Behörden und Ämtern und dem Personal für die geleistete Arbeit, die zu diesem guten Jahresabschluss beigetragen haben. Einen besonderen Dank auch unserem Finanzdirektor Hugo Kayser für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission.

In Kenntnis des guten Prüfungsberichtes der externen Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Überprüfungen und Gespräche stelle ich Ihnen im Namen der Finanzkommission den Antrag, die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen. Im Weiteren sind auch die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht, wie Investitionskredite, Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Tierseuchenkasse und Winkelriedhausstiftung zu genehmigen. Dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung ist Entlastung zu erteilen. Auch den verantwortlichen Organen der vorerwähnten Rechnungen unter kantonaler Aufsicht ist ebenfalls Entlastung zu erteilen und die geleistete Arbeit zu verdanken.

Landrat Paul Achermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion nimmt die Staatsrechnung 2009 mit Freude zur Kenntnis. Um einen solchen Abschluss erzielen zu können, braucht es eine konsequente Umsetzung der im Budget errechneten Zahlen. Wir danken allen Beteiligten herzlich für ihre Disziplin im Umgang mit unseren Steuergeldern. In diesem Zusammenhang sollten wir auch noch in den Fraktionen über den Beitrag an den NFA diskutieren, umso mehr, als auch in Bern darüber diskutiert worden ist. So wie es aber aussieht, bleibt vorläufig alles beim Alten und der Kanton Nidwalden zählt weiterhin zu den Geberkantonen. Die CVP wünscht sich für die Zukunft, dass in kommenden Budgets den Begehrlichkeiten nicht einfach nachgegeben wird, sondern kritisch hinterfragt und geprüft werden. In diesem Sinne unterstützen wir die Staatsrechnung 2009 und möchten den Verantwortlichen Decharge erteilen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Grünen Nidwalden haben das Rechnungsergebnis ebenfalls eingehend gesichtet und diskutiert. Es wurde bereits berichtet, dass das Jahresergebnis 2009, wie im Vorjahr, mit einem glanzvollen Resultat sowie mit einem Ertragsüberschuss beim Aufwand in der Laufenden Rechnung und einem Minderaufwand bei den Nettoinvestitionen abschliesst.

Dem Regierungsrat, den Direktionen und den Ämtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für die geleistete Arbeit und die wertvollen Leistungen bei der Einhaltung der Budgets bestens zu danken. Die Durchsicht der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes zeigt uns immer wieder auf, wie komplex und vernetzt das Gemeinwesen und der Service Public sich entwickelt. Das gesteckte Ziel zu erreichen ist eine Meisterleistung und keine Selbstverständlichkeit. Unternehmerisch und finanzpolitisch steht der Kanton Nidwalden gut da. Auch in guten Zeiten muss der Kanton Nidwalden in die Zukunft schauen und sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Drei Bereiche sind dabei zu berücksichtigen. Die budgetierten Investitionen müssen auch umgesetzt werden. Deshalb ist es unverständlich, dass die Investitionsrechnung weniger Aufwand ausweist, als budgetiert und Projekte zum Beispiel im Strassenbau oder im Wasserbau über Jahre hinweg nicht ausgeführt werden, sich aber anstauen für die kommenden Jahre. Die heutigen Investitionen sind unser Vermögen, Ressourcen, Sicherheit und der Gewinn der Zukunft. Sie belasten in weniger guten Zeiten den Kanton nicht mehr oder bedeutend weniger. Investitionen können auch die Betriebskosten der Laufenden Rechnung senken, speziell im Strassenbau ist das ja bekannt. In den letzten Monaten kam wieder vermehrt die ordnungspolitische Frage auf, was die Kernaufgaben des Kantons seien. Die neue Regierung wird dazu schnell die Diskussion weiterführen und inhaltliche Ziele setzen, ein Programm vorgeben und dieses auch kommunizieren. Zum Beispiel: Welches Wachstum wollen wir in Nidwalden? Welche Konsequenzen resultieren daraus in Bezug auf den Verkehr, im Energieverbrauch oder im Wohnungsbau? Dies betrifft also auch die Raumplanung und den öffentlichen Verkehr. Ein weiteres Thema ist sicher auch die Förderung des Nidwaldner Tourismus mit einer bestehenden Nidwaldner Wertschöpfung von über 10 Prozent, quasi zwischen dem hochdynamischen Markt zwischen Luzern und Engelberg. Als dritten Bereich gilt es, das Personal und die Leistungen des Kantons zu stärken, vorab die Dienstleistungen. Hier gilt es ein Zeichen zu setzen, den Willen, das Personal zu fördern und zu fordern. Finanzielle Anreize sind ein gutes Kommunikationsmittel in der Personalentwicklung. Dabei geht es weniger darum, Rückschau zu halten, um Verdientes und Erreichtes zu belohnen, sondern in der Vorausschau gezielte Investitionen für das Personal zu tätigen.

Der Kanton steht auf einer guten Basis. Die verschiedenen Planungspapiere sprechen von einem zweistelligen Wachstum innert 20 Jahren. Der Kanton soll deshalb seine Attraktivität im Sinne von möglichen Investitionen in Zukunft nutzen. Es ist sicher, dass sich die Situation der Kantonsfinanzen wieder einmal ändern werden. Dann werden wir wieder um jeden Franken kämpfen, um Schulden abzubauen. In diesem Sinne beantrage ich, der Jahresrechnung 2009 zuzustimmen. Anträge zu einzelnen Punkten liegen von Seiten der Grünen Nidwalden keine vor.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben eine Rechnung auf dem Tisch mit einem Ertragsüberschuss von 3.9 Mio. Franken. Wir konnten auch in den letzten Jahren einen Ertragsüberschuss zur Kenntnis nehmen. Das macht sicher Freude. Es gilt aber auch, die Staatsrechnung kritisch zu prüfen, denn das Ziel der öffentlichen Hand ist, dass man langfristig eine ausgeglichene Rechnung vorweisen kann und eine vernünftige Verschuldung hat, aber nicht unbedingt, dass man ein hohes Eigenkapital bildet. Somit stellt man sich schon bald einmal die Frage, ob wir zu vorsichtig budgetiert haben. Die grössten Differenzen sind bei den rund 7 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Steuern, bei den Bussengeldern sind es rund 5 Mio. Franken. Wir hatten sage und schreibe 8.6 Mio. Franken Busseneinnahmen! Dank diesen Mehrerträgen konnten wir zusätzlich 9 Mio. Franken Rücklagen machen für Steuerausfälle, die wir aufgrund des neuen Steuergesetzes zu erwarten haben. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 3.9 Mio. Franken; budgetiert hatten wir 0.3 Mio. Franken. Wenn wir diese Erträge alle zusammen rechnen, ergibt sich die stattliche Summe von 17.5 Mio. Franken. Das ist doch eine beeindruckende Zahl! Zwischenzeitlich konnten wir ein Eigenkapital von 109 auf 119 Mio. Franken aufbauen, das bedeutet ein Pro-Kopf-Vermögen von rund 2'500 Franken.

Was bedeutet das? Wir müssen feststellen, dass wir in den letzten Jahren zuviele Steuern eingezogen haben und dass die verabschiedete Steuergesetzrevision dringend nötig war. Einen hohen Ertragsüberschuss und Eigenkapital wecken natürlich auch Begehrlichkeiten. Wir haben die diesbezüglichen Ausführungen des Finanzdirektors gehört. In der Regel ist es schwierig, solche Begehrlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt rückgängig zu machen. Ich glaube wir sind uns einig, dass wir nicht immer so gute Zeiten haben werden, wie wir es heute haben. Aus diesem Grunde sind wir sicher gefordert, im Budget 2011 – zwischen den Zeilen hat uns Finanzdirektor Kayser angezeigt, in welche Richtung es diesbezüglich gehen wird und dass es happige Beträge sein werden – Disziplin zu wahren.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Staatsrechnung 2009 und dankt allen beteiligten Personen für die geleistete Arbeit.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die Staatsrechnung an der letzten Fraktionssitzung diskutiert und ist mit dem Rechnungsabschluss zufrieden. Die gesunde Finanzlage des Kantons ist erfreulich.

Die Gründe, die zu diesem guten Jahresabschluss geführt haben, sind bereits erwähnt worden. Die hohen steuerlichen Erträge verdanken wir einerseits dem steuerlich attraktiven Standort Nidwalden, aber auch der guten wirtschaftlichen Situation der letzten Jahre. Ebenfalls haben sich die Bussenerträge von 8.6 Mio. Franken, die fast hundert Prozent über dem Budget liegen, mehr als verdoppelt. Man kann sich fragen, ob nicht ein gewisses Masshalten bei der Kontrolltätigkeit angezeigt wäre. Die geplante Steuergesetzrevision 2011 wird mit einer soliden Rückstellung für die zu erwartenden Steuerausfälle und für die zu unterstützenden Leistungen an die Gemeinden weitsichtig angegangen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir stark von wenigen, aber sehr guten Steuerzahlern profitieren.

Das Eigenkapital beläuft sich auf fast 120 Mio. Franken. Das ist im Moment eine gesunde Basis. Trotzdem ist Vorsicht geboten. Es ist nicht der Moment für Begehrlichkeiten. Ziel muss es sein, eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen, also weder Schulden noch Eigenkapital auszuweisen. Wie bereits gesagt wurde, wurden in den letzten Jahren zuviel Steuer-

einnahmen generiert. Die wirtschaftliche Finanzkrise macht immer mehr von sich Reden und greift in ganz Europa um sich. Das kann leicht dazu führen, dass unsere Eigenkapitalbasis bald nicht mehr so gut aussieht. Der Regierungsrat und das Parlament haben die Budgets der kommenden Jahre vorsichtig und zurückhaltend zu erstellen. Es ist deshalb enorm wichtig wie dies in den nächsten Jahren budgetmässig angegangen wird. Der Voranschlag 2011 und die Laufende Rechnung, insbesondere der Personalaufwand, sind genauestens zu prüfen und wo nötig zu korrigieren. Eine Ausweitung der Staatsquote ist unter allen Umständen zu vermeiden. Die SVP-Fraktion dankt allen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, insbesondere der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung, und beantragt die Genehmigung der Staatsrechnung 2009.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Die Staatsrechnung 2009 wird genehmigt.

Sie schliesst in der Laufenden Rechnung bei

Fr.	328'199'680.47	Aufwand und
Fr.	332'121'505.27	Ertrag
mit Fr.	3'921'824.80	Ertragsüberschuss

und in der Investitionsrechnung bei

Fr.	61'251'542.02	Ausgaben und
Fr.	32'638'449.36	Einnahmen
mit Fr.	28'613'092.66	Investitionszunahme ab.

Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss inklusive Rücklagen) erreicht Fr. 39'995'965.26.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 11'382'872.60; dabei sind verbuchte Rücklagen in der Höhe von 9 Mio. Franken berücksichtigt.

Die Bestandesrechnung weist bei

Fr.	368'056'298.53	Passiven sowie bei
Fr.	368'056'298.53	Aktiven

ein Eigenkapital von Fr. 118'812'845.46 auf.

Gleichzeitig werden die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

10 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2009; Genehmigung

Landammann Beat Fuchs: Der Rechenschaftsbericht ist grundsätzlich eine rückblickende Auflistung der Tätigkeiten unserer Verwaltung über einen bestimmten Zeitraum. Er ist für die Legislative, dem Landrat also, ein Instrument, um seine wichtigste Aufgabe, nämlich die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht ist aber auch für den Regierungsrat ein Führungsinstrument, um Entwicklungen festzustellen und wenn nötig und möglichst rechtzeitig Massnahmen einzuleiten. Für mich ist es also viel wichtiger, nach Vorne zu schauen. Aber, um die richtigen Entscheide zu fällen, brauche ich den Blick zurück. Der Rechenschaftsbericht ist analog der Vorjahre aufgebaut. Der Regierungsrat macht einige ergänzende Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen und dem Umfeld, in dem wir unsere Arbeit zu leisten hatten. Wir machen das mit dem Blick auf unsere Legislaturzielsetzungen. Die Tätigkeiten in den Direktionen wird in zwei Teilen dargestellt; den Berichten und dem Tabellenteil. Einmal mehr konnte ich feststellen, wie vielfältig und umfangreich unsere Aufgaben sind. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Kantons schlägt sich auch in den Zahlen nieder. Wir haben versucht, die ständig wachsenden Aufgaben mit praktisch gleich viel Vollstellen zu bewältigen. Einzig mit dem RAV (Arbeitslosigkeit) und den von Ihnen bewilligten Leistungsauftragserweiterungen ist die Erhöhung des Personalbestandes begründet. Die gesellschaftlichen Veränderungen wirken sich ebenfalls in der Art der Bewältigung der Arbeiten aus: Die Aufgaben müssen in einem immer schwierigeren Umfeld gemacht werden. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat uns – entgegen unseren Erwartungen - weit weniger getroffen, als erwartet. Es sind vor allem exportorientierte Betriebe, die darunter zu leiden hatten. Da kam uns sicher die Kleinstrukturiertheit der Betriebe in unserem Kanton entgegen. Wir haben damals eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Entwicklungen der Wirtschaft und des Staates verfolgt hat. Solche Krisen können auch Folgen auf unsere Tätigkeit haben, insbesondere denke ich da an das ganze Spektrum von rückläufigen Steuern einerseits und steigenden Sozialfällen andererseits. Alles in allem dürfen wir von einem guten Jahr sprechen. Wir haben eine den gestellten Aufgaben angepasste Verwaltung. Unsere Mitarbeitenden sind gut und nehmen ihre Aufgaben wahr. Die Ergebnisse der Befragungen, die Feststellungen im Rechenschaftsbericht und die zahlreichen Rückmeldungen auf unsere Tätigkeit nimmt der Regierungsrat ernst. Sinngemäss ist das Titelbild des Rechenschaftsberichtes zu verstehen: Wir versuchen in Kenntnis der Details, den Gesamtüberblick nicht zu verlieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2009 zu genehmigen.

Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 21. Mai 2010 den Rechenschaftsbericht 2009 mit Landammann Beat Fuchs besprochen. Unseren schriftlichen Bericht haben Sie erhalten. Dazu habe ich folgende Ergänzungen:

Personelles:

Als Schwerpunkt im Rechenschaftsbericht 2009 haben wir dieses Jahr die Kaderplanung thematisiert. Dies auch wegen den Diskussionen im Vorfeld der Wahl des Landeschreibers. Aufgrund der geführten Gespräche bei den Direktionen kommen wir zum Schluss, dass ein gewisses Manko bei der Planung der Nachfolgeregelung im Kader vorhanden ist. Es ist uns durchaus bewusst, dass wir im Kanton Nidwalden über kleine Einheiten verfügen. Trotzdem erachten wir es als wichtig und es gehört zu den Aufgaben des Vorgesetzten, die Thematik der Nachfolge frühzeitig aufzunehmen. Bei Kaderfunktionen und insbesondere bei Schlüsselpositionen sollte eine gewisse Einarbeitungszeit von neuen Mitarbeitenden geplant und umgesetzt werden.

Die im Jahr 2009 durchgeführte Personalumfrage zeigt ein ernüchterndes Bild. Das Personal ist merklich unzufriedener als bei den Umfragen 2002 und 2005. Ebenso fällt auf, dass eine sehr grosse Streuung – wie schon bei der Umfrage 2005 – bei der Beurteilung der Leistungen der Vorgesetzten auszumachen ist. Ob diese Unzufriedenheit auch ein Indiz ist, dass die Fluktuationsrate im Jahr 2009 mit 11.87 % so hoch ist wie noch nie, bleibt offen.

Der Regierungsrat hat aufgrund dieser unbefriedigenden Resultate, die Themen „Führungsqualitäten“ sowie „Kommunikation und Information“, die seit 1999 als wichtig bezeichnet worden sind, als Ziele für die nächsten Jahre festgelegt. Die Aufsichtskommission fordert das Personalamt mit Unterstützung des administrativen Vorgesetzten – dem Finanzdirektor -

auf, diese Themen nicht nur festzulegen und zu thematisieren, sondern auch anzugehen und bei allen Direktionen umzusetzen.

Im Personalbereich fällt zudem im Tabellenbereich auf Seite 165 auf, dass sich das Verhältnis der Anzahl Mitarbeitenden zur Bevölkerung von 90 Einwohnern auf eine Stelle im Jahr 2000 auf 81 Einwohner auf eine Stelle verändert hat. Das nun aber als eine schlechte Entwicklung zu interpretieren ist sehr gefährlich und kann so ohne zusätzliche Informationen und Abklärungen – beispielsweise welche Aufgaben dazu gekommen sind oder aufgehoben wurden - nicht gemacht werden. Die Aufsichtskommission wird sich dieser Sache annehmen, die notwendigen Abklärungen vornehmen und sich in einem nächsten Rechenschaftsbericht dazu äussern.

Zielsetzungen:

Die gesetzten Ziele sind pro Direktion aufgelistet und kommentiert. Die Aufsichtskommission ist der Ansicht, dass die Ziele grossmehrheitlich erfüllt oder beim Nichterreichen plausibel begründet wurden.

Finanzdirektion:

Im Tabellenteil auf Seite 151 sieht man, wie sich das steuerbare Einkommen im Kanton aufteilt. Ein Vergleich mit dem Jahr 2001 zeigt auf, dass sich die einzelnen Einkommensschichten leicht nach oben korrigiert haben. Das heisst: Tendenziell weniger Personen mit Einkommen von weniger als 100'000 Franken und mehr Personen mit Einkommen über 100'000 Franken. Das ist grundsätzlich positiv. Man darf aber auch nicht ausser Acht lassen, dass rund 1.40 % der Steuerpflichtigen rund 25 % des Steuereinkommens des Kantons Nidwalden generieren.

Positiv ist die Tatsache, dass das kantonale Steueramt den Gemeinden bei personellen Engpässen aushilft. Das soll und muss auch so sein. Ebenso lobenswert sind die Entscheide einzelner Gemeinden, aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen oder von Know-how, die Veranlagung der Selbständigerwerbenden dem Kanton zu übergeben.

Bei der Finanzkontrolle hat man klar die Vor- aber auch die Nachteile von kleinen Einheiten und der Verlust von Know-how beim Weggang von Pirmin Marbacher gesehen. Auf Ende September 2009 musste das Arbeitsverhältnis mit seinem Nachfolger bereits wieder aufgelöst werden. Auf Anfang 2010 konnte mit Beat Gysi die Stelle neu besetzt werden. Wie und welcher Form die Finanzkontrolle inskünftig ihre Aufgaben wahrnehmen muss, ist in den nächsten 2 Jahren eingehend zu diskutieren. Der Regierungsrat ist hier zusammen mit dem Präsidenten der Aufsichtskommission und der Finanzkommission gefordert, eine sinnvolle und praktikable Lösung zu finden.

Baudirektion:

Der Regierungsrat hat immer wieder betont, dass der Flugplatz eines der wichtigsten Dossiers des Kantons ist. Bei welcher Direktion dieses Dossier anzusiedeln ist, war scheinbar nicht immer klar. Persönlich erachte ich die Volkswirtschaftsdirektion als die richtige Instanz. Dort sucht man aber vergeblich nach einer Aussage betreffend den Flugplatz. Bei der Baudirektion kann man in Erfahrung bringen, wie sich die baulichen Aspekte entwickeln. Wichtiger als die Zuweisung des Dossiers erscheint mir aber, dass mit den richtigen Entscheiden, ein grosser und wichtiger Schritt in die Zukunft gemacht werden konnte. Leider hat man dem Dossier „Flugplatz“ in den Rechenschaftsberichten der letzten Jahre zu wenig Platz eingeräumt.

Der Übergang der Nationalstrassen an den Bund infolge des NFA konnte im letzten Jahr praktisch abgeschlossen werden. Ob sich diese neue Organisation bewährt und ob der Bund dadurch die erhofften Einsparungen generieren kann, wage ich zu bezweifeln und muss erst noch bewiesen werden.

Positiv ist zu erwähnen, dass die Baudirektion im letzten Jahr für rund 20.7 Mio. Franken Bauaufträge vergeben hat. Dabei konnten mit rund 57 % oder 11.8 Mio. Franken Firmen im Kanton berücksichtigt werden. Im Vorjahr betrug dieser Anteil nur 33 %. Erwähnen möchte ich auch, dass im Winter 2008/2009 rund 557 Tonnen Salz auf den Kantonsstrassen ausgebracht worden sind.

Justiz- und Sicherheitsdirektion:

Hier gäbe es sehr interessante Statistiken. Ich beschränke mich jedoch auf jene, die immer wieder hier im Landrat zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Im Jahre 2009 wurden 931 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt; im Jahr 2002 waren es 190. Der grösste Zuwachs gab es, wie nicht anders zu erwarten, bei den Kontrollen auf der Autobahn. Diese nahmen von 29 auf 763 zu. Positiv ist zu erwähnen, dass der Anteil der Übertretungen von 9.50 % auf 3.30 % abgenommen hat.

Erwähnenswert erscheint mir auch, dass die Nomenklaturkommission ihre Arbeit bis zum Vorliegen der neuen, bundesrechtlichen Richtlinien zur Namensfestlegung, mindestens aber bis zum Ende der laufenden Legislatur, eingestellt hat. Dies bringt nun aber auch wieder Probleme: Wir wissen nun nicht, ob man Bannalp mit einem „N“ oder mit zwei „N“ schreiben soll.

Bildungsdirektion:

Im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass noch keine Lösungen betreffend die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz gefunden werden konnten. Mittlerweile wissen wir, dass der Kanton Luzern das Konkordat der PHZ gekündigt hat. Gemäss Auskunft der Bildungsdirektion hat dies keine grossen Auswirkungen auf die Lehrerbildung, da andere Schulen die Ausbildung übernehmen können. Für den Kanton Nidwalden könnte das sogar finanzielle Vorteile haben. Die Auflösung des Konkordats mit der PHZ wird aber nicht so einfach sein und ob dies Auswirkungen auf andere Konkordate hat, wird sich zeigen.

Die Kantonsbibliothek konnte gegenüber dem Vorjahr fast 20 % mehr Besucherinnen und Besucher begrüssen. Ebenso haben die Ausleihzahlen um 15 % zugenommen. Das ist sehr erfreulich. Aufgrund der von der Aufsichtskommission geführten Gespräche mussten wir feststellen, dass beim Kanton eine klare Aufgabenteilung zwischen Museum / Kantonsbibliothek und Staatsarchiv fehlt. Es fehlen klare Bestimmungen, wer, was entgegennimmt und welche Aufgaben das Nidwaldner Museum, die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv haben. Es kann und darf nicht sein, dass es hier Doppelspurigkeiten gibt oder sich niemand verantwortlich fühlt. Ebenso muss die Sichtung, Bereinigung und Aufarbeitung der Altbestände, insbesondere von Nachlässen und Schenkungen, die in der Kantonsbibliothek oder noch im Kloster lagern, an die Hand genommen werden. Die Gefahr besteht ansonsten, dass hier wichtige Zeitdokumente für immer verloren gehen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion:

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 21.25 Mio. Franken Direktzahlungen an Landwirtschaftsbetriebe geleistet. Dies ist eine durchschnittliche Steigerung von 2.2 % seit dem Jahr 2005.

Gesundheitsdirektion:

Mit dem Projekt LUNIS ist der Regierungsrat in die Offensive gegangen, um die verfahrenere Situation betreffend die Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden zu beenden. Ich erachte dieses Projekt als sinnvolle Lösung, um das Kantonsspital Nidwalden langfristig sinnvoll zu positionieren.

Volkswirtschaftsdirektion:

Im Bericht ist erwähnt, dass sich die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Vermarktungsplattform Vierwaldstättersee-Tourismus grundlegend geändert haben. Dies hätte man aber bereits ein Jahr zuvor gewusst. Die Verantwortlichen haben es verpasst, frühzeitig Wei-

chen zu stellen und eine zukunftsgerichtete Lösung für die Vermarktung des Tourismus von Nid- und Obwalden zu finden. Einmal mehr hat man reagiert statt agiert.

Durch direkte Mithilfe der Wirtschaftsförderung konnten im letzten Jahr 9 Unternehmen mit 15 Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Dies ist nicht sehr überragend, doch muss die wirtschaftliche Situation mitberücksichtigt werden. Positiv zu erwähnen ist, dass die Arbeitslosenzahlen in Nidwalden mit 1.80 % zwar höher ist als im Vorjahr, aber im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 3.70 % nach wie vor tief sind. Negativ ist die Tatsache, dass im letzten Jahr 49 Konkurse eröffnet worden sind. Dies ist seit 8 Jahren die höchste Zahl.

Staatskanzlei:

Mit dem unerwarteten Tod unseres Landschreibers „Baschi“ Baumgartner wurde die Staatskanzlei mehr als gefordert. Dass die Mitarbeiter der Staatskanzlei während Monaten an die Leistungsgrenzen gehen mussten, ist aufgrund unserer kleinen Einheiten logisch. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen haben grossartige Arbeit geleistet und verdienen unsere Anerkennung.

Antrag:

Die Aufsichtskommission beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2009 zu genehmigen und dem Regierungsrat sowie der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Erlauben Sie mir noch die Meinung der FDP-Fraktion abzugeben: Die FDP beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat am letzten Mittwoch den Rechenschaftsbericht diskutiert. Der Rechenschaftsbericht ist sehr übersichtlich und hat ein sehr gutes Layout und der Tabellenteil dient dem Controlling. Aus diesem Grund verzichte ich auf Wiederholungen bereits gemachter Aussagen von Vorrednern. Die CVP möchte es aber nicht unterlassen, den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im Besonderen dem Regierungsrat recht herzlich zu danken für ihre zielgerichtete Arbeit, die sie im Jahr 2009 erbracht haben. Die CVP ist einstimmig für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2009.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der GN-Fraktion: Landrat Alfred Bossard hat bereits ein sehr ausführliches Votum gehalten, deshalb möchte ich nur auf eine Sache zurückkommen. Die Personalfluktuationsrate der Angestellten im Kanton mit 9.87 Prozent könnte aufgrund der Unzufriedenheit der Mitarbeitenden sein, wie dies Alfred Bossard erwähnt hat. Es könnte aber auch mit anderen Angeboten oder der Hochkonjunktur etwas zu tun haben. Hier erscheint mir doch wichtig, dass man hier ein Augenmerk darauf hat. Visionen und Weitsicht aber auch Rückblick, wie das Landammann Beat Fuchs bereits erwähnte, müssen auch weiterhin in den Köpfen der Direktionen und ihren Angestellten vorhanden sein, um eine effiziente, kundenorientierte Arbeit leisten zu können und Synergien zu nutzen. Wir danken allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Direktionen, für den sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht 2009 und die damit verbundene Arbeit. In dem Sinne beantrage ich ebenfalls im Namen der Grünen Nidwalden, den Rechenschaftsbericht 2009 zu genehmigen.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2010 den Rechenschaftsbericht 2009 besprochen. Ich möchte hier nicht alles wiederholen oder zu sehr ins Detail gehen. Der Rechenschaftsbericht gibt einen guten Überblick über die geleisteten Arbeiten im Jahr 2009 und mit dem Tabellenteil erhält man ebenfalls gute und verständlich dargestellte Informationen. Wir danken dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und wir hoffen, dass dieser Überflieger, der auf der Titelseite des Rechenschaftsberichtes zu sehen ist, Synonym für die Zukunft unseres Kantons sein wird. Die SVP stimmt dem Rechenschaftsbericht zu und verdankt die Arbeit aller Beteiligten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf Rechenschaftsberichte obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen:

1. Tätigkeiten der Direktionen

3. Tabellenteil von

Seite 130 - Seite 251

Landrat Paul Leuthold: Zum Tabellenteil auf Seite 163 möchte ich noch eine Bemerkung anbringen. Auf dieser Seite sieht man die Anzahl Stellen in Relation zur Wohnbevölkerung. Finanzdirektor Kayser hat in seinem Votum darauf aufmerksam gemacht, dass die Zahl der Stellen in den letzten Jahren gestiegen ist. Im Jahre 2000 hatten wir 427 Vollzeitstellen in Relation zu den Einwohnern war das eine Stelle pro 90 Einwohnern. Im Berichtsjahr 2009 haben wir 502 Vollzeitstellen, denn effektiv arbeiten 600 Personen beim Kanton. Daraus ergeben sich 81 Einwohner auf eine Stelle. Das bedeutet, wir haben eine effektive Zunahme in Relation zur Wohnbevölkerung von 10 Prozent. Das sind 75 Stellen mehr, das sind 17.5 Prozent mehr Stellen, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben. Wie Finanzdirektor Kayser erwähnt hat, wird es die Aufgabe des Regierungsrates der nächsten Legislaturperiode sein, der Finanzkommission aber auch der Aufsichtskommission, aber auch des Landrates sein, dass diese Auswirkungen und die Entwicklung genau beobachtet werden. In diesem Zusammenhang müssen Leistungsauftragserweiterungen kritisch hinterfragt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2009 wird genehmigt.

Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.

11 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2009; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Ich begrüsse Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Müller hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der Justizkommission und der GN-Fraktion: Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 19. Mai den Rechenschaftsbericht der Gerichte geprüft. Als Vertretung der Gerichte haben an dieser Sitzung Herr Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident, Dr. Albert Müller, sowie Herr Andre Wolf, Staatsanwalt, teilgenommen.

Im Fokus der Prüfung und der Diskussion stand das starke Anwachsen der Pendenzen, insbesondere beim Verhöramt, beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte und bei der Staatsanwaltschaft. Beim Verhöramt haben besonders die Delikte gemäss dem Strassenverkehrsgesetz zugenommen, aber auch die Anzahl und die Komplexität der Fälle gemäss dem Strafgesetzbuch. Der Staatsanwalt hat dazu der Justizkommission zusätzlich sehr informative Grafiken und Statistiken zur Verfügung gestellt. Die Staatsanwaltschaft verfügt seit dem Jahr 2003 über die gleiche Anzahl Stellenprozente. Im Bereich der Justizkontrolle ist von 2003 bis 2009

eine Zunahme der Fälle von 85 % zu verzeichnen. Die Zahl der Anklageverfahren bei der Staatsanwaltschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Eine Delegation der Justizkommission hat im Frühling mit dem Verhöramt Kontakt aufgenommen und sich nachfolgend vor Ort über die Abläufe, als auch über die Aufgaben der einzelnen Funktionen informieren lassen. Erstmals hat die Justizkommission auch eine Weisung zum Rechenschaftsbericht der Gerichte erteilt. Die Umsetzung der Weisung finden Sie auf Seite 21 im Rechenschaftsbericht. Sie gibt eine Übersicht der befristeten und unbefristeten Leistungsauftragserweiterungen des Verhöramtes sowie eine Übersicht der Aufgaben der Verhöramtsschreiber.

Eine Verdoppelung der eingegangenen Fälle verzeichnet auch die Ein-Mann-Stelle des Verhöramtes für Wirtschaftsdelikte. Eine Reformkommission über die drei Vereinbarungskantone OW, NW und UR hat ein Gutachten in Auftrag gegeben und eine Fallpriorisierung beschlossen. Eine Neustrukturierung wird geprüft. Die Justizkommission hat eine Überprüfung dieser Strukturen bereits vor Jahren angeregt, ist jedoch nicht auf offene Ohren gestossen. Wir stellen fest: Erst jetzt, wenn „das Wasser bis zum Hals steht“ wird gehandelt.

Gemäss Aussagen des Staatsanwaltes würde beim Verhöramt allein die Aufarbeitung der Pendenzen das bestehende Personal schon mehr als ein halbes Jahr auslasten. Bereits im letzten Jahr hat die Justizkommission auf die knappen Personalressourcen hingewiesen. Wir haben im Landrat dieses Jahr einer Leistungsauftragserweiterung zugestimmt. Diese Leistungsauftragserweiterung wurde durch den Regierungsrat jedoch bereits im Vorfeld gekürzt. Die Justizkommission hat nun die Pendsenzensituation nochmals intensiv diskutiert und sieht dringenden Handlungsbedarf. Dafür sind auch Sofortmassnahmen zu prüfen. Was sind die Folgen, wenn wir nicht handeln? Die Folgen wären ein weiteres Anwachsen des Pendenzenberges. Das würde eine Verlängerung der Verfahrensdauer, eine Überlastung des Personals und im schlimmsten Fall eine Verjährung der Fälle bedeuten. Diese negativen Folgen, die sich auch auf das Image des Kantons Nidwalden auswirken würden, sind unbedingt zu verhindern. Die neue Strafprozessordnung, welche wir mit dem neuen Gerichtsgesetz umsetzen, wird auch eine Verstärkung der Begründungspflicht bringen und das wird zusätzlich mehr und nicht weniger Arbeit bringen.

Im Bericht wird aufgeführt, dass allzu lange zu knapp kalkuliert worden ist. Umso wichtiger ist es jetzt, mit der Einführung des neuen Staatsanwaltmodells die notwendigen Korrekturen anzubringen. Die Justizkommission fordert den Regierungsrat dringend auf, Sofortmassnahmen umzusetzen, insbesondere mit befristeten Stellen, um die Pendenzenlast abzubauen. Wie bei der Rechnung ja schon bemerkt werden konnte, generiert der Bereich Justitia beträchtliche finanzielle Mittel für den Kanton Nidwalden.

Unbedingt zu beachten und zu würdigen sind jedoch auch die Bereiche der Gerichte, in denen es nicht „brennt“. Positiv zu erwähnen ist dabei die Erledigungs- und Pendenzenrate der Gerichtspräsidien, die sehr erfreulich ist. Die hohe Vermittlungsrate ist positiv zu erwähnen, ebenso die wenigen, pendenten Fälle aus den Vorjahren und die kurze Verfahrensdauer.

Die Justizkommission beantragt deshalb dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2009 zu genehmigen und den verschiedenen Gerichten, Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen die Arbeit bestens zu verdanken.

Die Fraktion der Grünen Nidwalden empfiehlt den Rechenschaftsbericht ebenfalls zur Annahme.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP bekannt:

Der Rechenschaftsbericht ist primär eine Vergangenheitsbewältigung. Und wie das Landammann Beat Fuchs in seinem Eintretensvotum gut gesagt hat, dient der Rechenschaftsbericht dem Landrat, seine Aufsichtspflicht wahrzunehmen, ihr nachzukommen und auch entsprechende Bemerkungen zu einzelnen Punkten im Rechenschaftsbericht abzugeben. Bei der Durchsicht des Rechenschaftsberichtes ist unsere Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass der Bericht der Gerichte überwiegend in die positive Bilanz fällt. Mit überwiegend meinen wir, dass alle Abteilungen der Gerichte - bis auf wenige Ausnahmen, auf die ich noch zu sprechen komme - keine Besonderheiten zu Tage gelegt und zu keinerlei Bemerkungen Anlass gegeben haben.

Die Ausnahme, die die FDP-Fraktion meint, ist die Berichterstattung des Verhöramtes. Wir haben soeben die sehr ausführliche Berichterstattung der Präsidentin der Justizkommission gehört. Aber auch unsere Fraktion stellt mit Besorgnis fest, die sehr grosse Pendenzenlast beim Verhöramt, bei der Staatsanwaltschaft und beim Verhörer für Wirtschaftsdelikte. Die Begründung dazu haben wir bereits gehört und sie kann auch im Rechenschaftsbericht ausführlich nachgelesen werden. Die Begründung ist für unsere Fraktion nachvollziehbar. Die kontinuierliche Zunahme der Geschäftslast seit drei Jahren ist augenfällig und kann aus unserer Sicht, ohne zusätzlichen Massnahmen und ohne Erweiterung des heutigen Leistungsauftrags nicht mehr abgebaut werden. Auch wir fordern mit der Justizkommission den Regierungsrat auf, einen geeigneten Massnahmenplan in die Wege zu leiten, um dem Pendenzberg beim Verhöramt „auf den Leib zu rücken“.

Damit empfehlen wir dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte 2009 zu genehmigen, den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und den tätigen Personen auf der Justizverwaltung ihre Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Das Wichtigste zum Rechenschaftsbericht der Gerichte ist schon gesagt worden. Was ganz klar ins Auge sticht, ist die Pendenzenlage beim Verhöramt. Das gilt es umgehend mit geeigneten Massnahmen an die Hand zu nehmen. Die SVP-Fraktion stellt sich hinter die Meinung der Justizkommission und fordert den Regierungsrat ausdrücklich nochmals auf, eine Art „Auslegeordnung“ zu machen und entsprechende, griffige Massnahmen in die Wege zu leiten, damit die bestehenden Pendenzen abgebaut werden können und mit der Zeit auch weniger Pendenzen generiert werden.

Besonders möchten wir die bestehende Justizreform ansprechen, die im Bericht nur ganz kurz und in einem kleinen Kapitel erwähnt wird. Alle, die an dieser Justizreform beteiligt waren und sich engagiert haben, haben eine sehr grosse Arbeit geleistet. Wir haben gesehen, dass diese Anpassungen sehr umfangreich waren, insbesondere die gerichtlichen Instanzen neu zu organisieren, um dann auf den 1. Januar diese Änderungen auch umzusetzen. Einen ganz speziellen Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Selbstverständlich gehört auch allen Gerichten, den Gerichtskanzleien und den übrigen Personen der Justizverwaltung einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Die SVP-Fraktion beantragt, den Rechenschaftsbericht der Gerichte zu genehmigen.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Ich habe während sieben Jahren den Rechenschaftsbericht der Gerichte kommentiert. Es wäre fast schade, wenn ich nun beim achten Mal nicht auch zwei, drei Bemerkungen anbringen würde.

Zum Inhalt des Berichtes einen kleinen Hinweis: Betreffend den Leistungsauftrag bzw. die Stellenprozente des Verhöramtes in der Tabelle auf Seite 21. Die Stellenprozente der Jahre 2007 und 2008 ergeben insgesamt je 610 Stellenprozente. 2009 gab es eine prozentuale Steigerung von 160 % auf insgesamt 770 % Stellenprozente. Wir haben das Geschäftsjahr 2009 behandelt und das ist damit Geschichte. Im laufenden Jahr 2010, wenn die Tabelle fortgeführt wird, haben wir eine erneute Steigerung von bereits bewilligten 110 %, also total 880 %. Mit der Einführung des Staatsanwaltsmodells – wenn der Staatsanwalt praktisch

Verhörerichter wird – im Jahr 2011, kommen erneut 100 Stellenprozente dazu. Per 1. Januar 2011 werden also beim Verhöramt 980 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Ich will nicht sagen, dass es mit den Reformen weniger zu tun gibt, aber jedes Jahr ist eine Erhöhung von weit über 100 Stellenprozente feststellbar. Mit den zusätzlichen, griffigen Massnahmen, die im Herbst umgesetzt werden sollen, wünschen wir dann – wie wir das ja alle Jahre wünschen – nicht einfach einen Verweis auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte, sondern auf eine saubere Begründung für eine Leistungsauftragserhöhung.

Ich möchte noch gerne in alten Erinnerungen schwelgen: Ich habe kürzlich die Landratsprotokolle von 2006 hervorgehoben. Das waren noch Zeiten! Damals hat der Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller noch zu meinen sehr kritischen Bemerkungen bezüglich des Verhöramts geäußert: „Ich habe Verständnis für den Unmut von Landrat Tschopp.“ Es haben damals der geschäftsleitende Verhörerichter und der Staatsanwalt nach intensiven Gesprächen bestätigt: „...man dürfe die Situation nicht dramatisieren. Die Situation sei im Griff...usw.“ Ich habe damals als Schlusswort betreffend Verhöramt folgendes gesagt: „Diese Aussagen (im damaligen Rechenschaftsbericht) sind einfach nicht befriedigend und zudem widersprüchlich. Ich denke, dass wir Parlamentarier dazu verdammt sind bis zur Änderung bzw. bis zur Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zu warten, bis sich diese missliche Lage tatsächlich verbessern könnte.“ Sehen Sie, das mache ich jetzt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle auch hier fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf Rechenschaftsberichte obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2009 wird genehmigt.

Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landrat Bruno Duss, Präsident der Bankprüfungskommission: Ich gehe davon aus, dass Sie den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank und auch den Bericht der Bankprüfungskommission studiert haben. Aus diesem Grund möchte ich mich nur auf das Wesentliche konzentrieren.

Die Nidwaldner Kantonalbank hatte auch letztes Jahr erneut ein gutes Geschäftsjahr mit einem Bruttogewinn von 27.2 Mio. Franken. Im Vorjahr betrug der Bruttogewinn 23.8 Mio. Franken. Der Jahresgewinn beträgt 14.90 Mio. Franken, gleich viel wie im Vorjahr. Die Ablieferung an den Kanton – was Sie sicher besonders interessieren dürfte – sind 8.4 Mio. Franken, ebenfalls die gleiche Summe wie im Vorjahr.

Die Bilanz ist sehr solide: Die NKB hat eine Bilanzsumme von 3.1 Mia. Franken und ein aktuelles Eigenkapital von 295 Mio. Franken, also knapp 10 Prozent. Im Vergleich zu anderen Banken ist dies doch ein recht hoher Prozentsatz. Die Eigenkapitalvorgaben der FINMA sind 150 Mio. Franken und ein Überschuss von 180 Mio. Franken. Diese Zahlen bedeuten doch eine recht hohe Sicherheit bei der NKB.

Es wurden umfangreiche Revisionsprüfungen der Jahresrechnung 2009 mit detaillierten Berichten der FINMA und der PricewaterhouseCoopers gemacht. Diese stellen der NKB ein sehr gutes Zeugnis aus. Es wurden keine Beanstandungen und Hinweise erhoben.

Fazit: Die Nidwaldner Kantonalbank hat erneut ein gutes Ergebnis erzielt, hat eine sehr gute Ertragslage und eine sehr gute Bilanz vorzuweisen.

Gestützt auf diese Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantrage ich im Namen der Bankprüfungskommission:

1. Die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2009 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.
2. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist die geleistete Arbeit bestens zu verdanken. Dazu möchte ich speziell den abtretenden Bankratspräsidenten, Dr. Viktor Furrer, der 24 Jahre Mitglied des Bankrates war und davon 4 Jahre Bankratspräsident. Im Weiteren möchte ich auch unseren ehemaligen Landratskollegen, Alois Gasser, erwähnen: Er war 15 Jahre Mitglied des Bankrates und wird dieses Amt nun ebenfalls zur Verfügung stellen. Diesen beiden Bankratsmitgliedern einen speziellen Dank für ihre Tätigkeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht gewünscht.

Landratspräsident Res Schmid: Ich mache darauf aufmerksam, dass Landrat Erich Amstutz, als Mitglied des Bankrates nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 der Nidwaldner Kantonalbank werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 55 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung

Landrat Hans Christen, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat den 63. Jahresbericht und die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse geprüft und beraten. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang gerne einige Zahlen erläutern. Den Bericht haben Sie alle erhalten.

Das Nettoergebnis aus Vermögensanlage hat sich nach dem erheblichen Verlust im Jahre 2008 doch sehr schnell erholt und ist im Berichtsjahr wieder positiv ausgefallen. Der Nettoertrag belief sich auf 49.6 Mio. Franken, gegenüber dem Vorjahr mit einem Verlust von 55 Mio. Franken, was eine effektive Differenz von rund 105 Mio. Franken ausmacht! Der Ertragsüberschuss von 43.4 Mio. Franken vor Auflösung/Bildung der Wertschwankungsreserven beträgt im Berichtsjahr 34.4 Mio. Franken, gegenüber einem Aufwandüberschuss von 76.2 Mio. Franken im Vorjahr.

Wichtig ist auch der Deckungsgrad und man hat manchmal das Gefühl, das sei der absolute Gradmesser einer Pensionskasse. Wie schnell sich dieser ändern kann, hat sich ebenfalls im vergangenen Jahr gezeigt. Gegenüber einem Deckungsgrad im Jahr 2008 von lediglich 83 % hat er sich 2009 bereits wieder auf 92 % erhöht. Das sind die wichtigsten Zahlen zur Pensionskasse. Die Aufsichtskommission stellt den Antrag, den Herren Fischer und Baumgartner Décharge zu erteilen sowie den Bericht und die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich mache die Mitglieder der Pensionskassenkommission darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2009 der Pensionskasse Nidwalden werden genehmigt. Mit 54 gegen 0 Stimmen wird den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission: Im Namen der Aufsichtskommission darf ich Ihnen den Bericht über das Kantonsspital Nidwalden abgeben. An der Sitzung vom 21. Mai hat die Aufsichtskommission das Geschäft mit Spitalrätin Bürgi, Spitaldirektor Baumberger, Frau Born, Frau Dörr und Herrn Matter besprochen.

Wie hat das Kantonsspital im Berichtsjahr gewirtschaftet? Die Kantonsbeiträge im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 und dem Vorjahr 2008: Der leistungsbezogene Gesamtbeitrag ist mit 13 Mio. Franken gleich geblieben. Der Beitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt wurde um 200'000 Franken erhöht und für Investitionen standen dem Kantonsspital ebenfalls ein um 500'000 Franken erhöhter Beitrag von insgesamt 2 Mio. Franken zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr standen dem Kantonsspital Nidwalden also insgesamt 700'000 Franken mehr zur Verfügung.

Vom Gesamtbeitrag von 13 Mio. Franken wurden 11'318'100 Franken beansprucht. Die Investitionspauschale wurde mit 1'930'000 Franken fast ausgeschöpft und die Unterhaltungspauschale wurde vollständig eingesetzt. Daraus ergibt sich ein erfreuliches Betriebsergebnis von 1'681'900 Franken. Die Hälfte des Betriebsergebnisses, nämlich 840'950 Franken fliessen zurück an die Finanzverwaltung. Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Spitalgesetzes steht der gleiche Betrag dem Kantonsspital Nidwalden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung. Einen speziellen Dank geht an den Präsidenten des Spitalrates, Dr. Bisig. Bis Mitte Mai 2009 hat er während rund eines Jahres neben der Tätigkeit als Spitalratspräsident ad interim das Kantonsspital Nidwalden geführt. Ab Mitte Mai 2009 wurde diese Aufgabe von Urs Baumberger übernommen. Anlässlich der Aufsichtskommissionssitzung hat Herr Baumberger auf die gestellten Fragen und Bemerkungen kompetent Auskunft gegeben und einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Wir wünschen ihm, dass er seine Ideen und Visionen erfolgreich umsetzen kann.

Noch einen Hinweis zum Rechenschaftsbericht 2009 des Kantonsspitals: Auf Seite 5 sehen Sie die Entwicklung der Anzahl Stellen. Im Jahre 2005 waren es rund 280 Vollzeit-Stellen, im Jahre 2009 knapp 300 Vollzeit-Stellen. Erfreulich ist die Entwicklung der Anzahl Lernenden: 2005 hat das Spital 26 Leute ausgebildet, im Jahre 2009 waren es insgesamt 41. Das ist eine erfreuliche Steigerung. Ausgebildet werden Lernende in der Pflege, im Rettungsdienst, in der Hotellerie, im Labor, in der Physiotherapie und im kaufmännischen Bereich. Die Entwicklung zu einem guten und vielseitigen Ausbildungsplatz ist äusserst positiv und wichtig für unseren Kanton.

Im Namen der Aufsichtskommission beantrage ich Ihnen:

1. den Geschäftsbericht 2009 des Kantonsspitals zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit bestens zu verdanken.

2. die Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals ebenfalls zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung Entlastung zu erteilen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals beraten und diskutiert. Auch wir freuen uns über das sehr gute Ergebnis der Jahresrechnung. Dank dem inhaltlich detaillierten Budget konnte dieses Ergebnis erreicht werden. Der gut gestaltete Geschäftsbericht „Fakten und Zahlen zum Jahr 2009“ ist eine spannende, erfrischende und informative Lektüre. Die vielfältigen Aufgaben wurden sehr gut zusammengefasst und aufgezeigt. Die CVP-Fraktion unterstützt den eingeschlagenen Weg der Spitaldirektion. Im vergangenen Jahr hat sich viel bewegt und wurde in die Wege geleitet, vorab das Projekt LUNIS. Wir wurden im vergangenen Jahr stets gut informiert und durften Veranstaltungen besuchen. Das haben wir sehr geschätzt. Die CVP-Fraktion beantragt, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2009 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir sehr für die geleistete Arbeit.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der GN-Fraktion: Mit der Vision „in 5 – 10 Jahren werden wir als eines der erfolgreichsten Spitäler der Schweiz wahrgenommen“ strebt das Spital mit dem neuen Direktor Urs Baumberger tatsächlich eine Vorwärtsstrategie an. Seit seinem Amtsantritt können wir nur positive Signale feststellen. Sein Besuch bei allen Hausärzten im Kanton hat für grosses Aufsehen gesorgt. Gerade richtig für das Projekt LUNIS, für welches bezüglich einer Fusion in ein paar Jahren ein Entscheid zu fällen sein wird. Wir hoffen, dass die Zusammenarbeit mit Luzern und der neuen Gesundheitsdirektorin sich bewähren wird und die Nägel, welche Regierungsrat Leo Odermatt bereits eingeschlagen hat, ganz versenkt werden können. Mit Öffentlichkeitsarbeiten wird die Imagepflege gelebt, wie zum Beispiel bei neuen Dienstleistungen im medizinischen Bereich, mit Vernissagen usw.

Aus dem neuen Führungskonzept, welches sich auf das gesamte Personal auswirkt, resultierten niedrigere Fluktuationsraten und ein Rückgang der Unzufriedenheit beim Personal. Die Zufriedenheit von Mitarbeitenden wirkt sich auch positiv auf die Patienten aus und hat ebenfalls eine Abnahme von unzufriedenen Kunden sichtbar gemacht. Mit dem Ausbau der Privatabteilung kann zusätzlich ein neues Angebot geschaffen werden, welches hoffentlich einen Wegzug der Kunden vermindern wird.

Im Rechenschaftsbericht können wir ebenfalls erfreuliche Resultate feststellen. Ich möchte da nicht mehr im Detail darauf eingehen, da dies bereits Ratskollege Leuthold gemacht hat. Frau Born ist budgettreu und hat die Zahlen im Griff. Sie erkennt, wo tatsächlich investiert werden muss und bemüht sich stets mit den Verantwortlichen, den vom Landrat vorgegebenen Leistungsauftrag sorgfältig anzugehen und auch einzuhalten. Sie hat durch ihre jahrelange Erfahrung auch das Vertrauen der Kommission FGS gewonnen und dafür sei ihr ein ganz spezieller Dank gewidmet. Herr Baumberger ist voller Tatendrang und wir hoffen, dass seine Energie und seine Ideenvielfalt anhalten wird. Wir sind alle stolz auf unser Spital mit den sehr guten Fachärzten, das über die Kantons Grenzen hinaus bekannt ist. Wir wünschen dem gesamten Team weiterhin Motivation und Weitsicht und danken dem Spitalrat, der Direktion sowie allen Ärzten und Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Im Namen der Grünen Nidwalden beantrage ich Ihnen, den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2009 mit einem Jahresergebnis von 1.68 Mio. Franken zu genehmigen.

Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir möchten seitens der SVP-Fraktion zwei, drei Bemerkungen zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Kantonsspitals abgeben. Wir schliessen uns dem Dank und der Anerkennung für die geleistete Arbeit aller Mitarbeitenden und der Führung des Kantonsspitals an. Gleichwohl noch eine Bemerkung zum vorliegenden Jahresbericht „Fakten und Zahlen zum Jahr 2009“: Wenn man diesen Bericht durchblättert, sind sehr viele Fotos und sehr viele Selbstdarstellungen zu finden. Es

fragt sich doch, ob ein solcher Jahresbericht dazu da ist, dass ein Grafiker sich selber verwirklichen kann. Der Jahresbericht, das zeigt der Rechenschaftsbericht, widerspiegelt nicht das Kostenbewusstsein des Kantonsspitals Nidwalden. Wir hoffen, dass das Kostenbewusstsein auch in Zukunft bleiben wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich mache die Mitglieder des Spitalrates darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Nidwalden werden genehmigt und den verantwortlichen Organen die Entlastung erteilt.

Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 Jahresbericht 2009 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Maurus Adam, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Rückblickend müssen wir fast von einem verflixten siebten Geschäftsjahr sprechen. Warum meine ich das? Einerseits mussten wir vom ersten Verlust Kenntnis nehmen, der mit der Auflösung von freien Reserven von 110'000 Franken auf rund 10'000 Franken reduziert werden konnte. Das war nur möglich dank den vergangenen guten Geschäftsjahren. Zudem hatten wir im siebten Geschäftsjahr auch personelle Veränderungen, verbunden mit personellen Unruhen.

Der Verwaltungsrat hat sich im Berichtsjahr 2009 zu acht Sitzungen getroffen und hat mehrheitlich Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Software „Cari“ und bezüglich personeller Fragen und Problemstellungen beraten.

Markant ist, dass sich der Motorfahrzeugbestand im Jahr 2009 in den Kantonen Obwalden und Nidwalden um 4.5 % erhöht hat. Das ist schweizweit die höchste Zunahme. Dies betrifft aber vorwiegend den Kanton Obwalden und bezieht sich auf Neuzuzüger und die vermehrte Anschaffung von Zweitfahrzeugen.

Trotz der Verschiebung der Einführung der neuen Branchensoftware „Cari“, die bereits 14 Kantone haben, konnte diese erfolgreich umgesetzt werden. Ebenfalls ist die Ökosteuer mit Erfolg eingeführt worden.

Wir von der IP GPK haben uns drei Mal mit den Verantwortlichen des Verkehrssicherheitszentrums getroffen. Im November 2009 liessen wir uns zudem über den Stand der Einführung und den ersten gemachten Erfahrungen der neuen Branchensoftware „Cari“ orientieren. Im März 2010 haben wir uns zu zwei Sitzungen getroffen, einerseits mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat die personelle Änderung besprochen und andererseits den Geschäftsbericht 2009 diskutiert.

Worauf ist der Geschäftsverlust im Jahre 2009 zurückzuführen? Es sind vor allem zwei Faktoren, die massgeblich dazu beigetragen haben. Einerseits waren es die Mehrkosten für die Einführung der Software „Cari“ von insgesamt 787'000 Franken. Diese ergaben sich vor allem aufgrund von terminlichen Verschiebungen, die beim Erfassen der verschiedenen Daten zu Mehraufwendungen geführt haben. So musste zum Beispiel die Ökosteuer zweimal erfasst werden, sowohl mit der alten als auch mit der neuen Software. Dafür musste externes Personal zugezogen werden und führte zu einer terminlich begrenzten Aufstockung des Personalbestandes. Andererseits waren auch Mindereinnahmen bei den Gebühren von 75'000

Franken zu verzeichnen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt alleine auf reduzierten Einnahmen im Bereich der Fahrzeugprüfungen begründet infolge der Umstellung von Swiss-Mobil auf „Cari“ und aufgrund konjunktureller Schwankungen.

Im vergangenen Herbst hat die Geschäftsleitung gekündigt. Das haben wir von der IP GPK noch einigermaßen als normale, personelle Veränderung aufgefasst. Als wir aber dann Kenntnis erhielten, dass auch der Leiter der Verkehrsprüfung gekündigt hatte, wollten wir der Sache auf den Grund gehen. Wir hatten dann mit der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat ein eingehendes Gespräch und versuchten, die Gründe für die Kündigungen zu eruieren. Wir sind überzeugt, dass die nun getroffenen Massnahmen auch in der ganzen Entwicklung der Zusammenarbeit geeignet sind, um die personellen Veränderungen und Unruhen beseitigen zu können. Hilfreich ist sicher auch das eigens entwickelte Führungshandbuch.

Bei der Rechnungsprüfung muss ich einmal mehr festhalten, dass uns auch im siebten Jahr der Bericht der Finanzkontrolle nicht zugestellt wurde. Aber ich bin überzeugt, dass es mit der Unterstützung der Aufsichtskommission das nächste Jahr dann doch gelingen wird. Ich beantrage Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Jahresbericht 2009 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.

16 Jahresbericht 2009 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Kaspar Schuler, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Dem ILZ geht es finanziell etwas besser als dem Verkehrssicherheitszentrum. Es ist bereits der achte Abschluss und konnte zum achten Mal positiv abschliessen. Anlässlich der Sitzung vom 13. April durften wir wiederum eine erfreuliche Jahresrechnung entgegen nehmen. Wir haben folgendes festgestellt:

Die Bilanz- und Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatzvolumen von 8.15 Mio. Franken einen Jahresgewinn von 294'653 Franken aus. Dieser gegenüber dem Budget höhere Gewinn resultiert aus externen Aufträgen für Dritte, also ausserhalb der Kantone Obwalden und Nidwalden, aber auch durch die aktuelle Umstellung auf Office 2007, die mehr Arbeitsvolumen ausgelöst hat. Das Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen im Betrage von 641'000 Franken und Rücklagen für technische Infrastrukturen sowie Lizenzen von 626'000 Franken. Zusätzlich konnte auf die PC-Pauschale eine Rückvergütung von 192 Franken gemacht werden. Im Jahre 2009 investierte das ILZ 924'000 Franken in neue Hard- und Softwareprodukte sowie Kommunikations- und technische Komponenten, das sind USV und Klimaanlage. Der kumulierte Gewinnvortrag beträgt 304'000 Franken. Dieser wird je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone Nidwalden und Obwalden ausbezahlt.

Im Jahr 2009 konnte die Nidwaldner Sachversicherung als Kunde gewonnen werden und wurde vollständig auf den kantonalen Standard umgestellt. Die Umstellungen auf Office 2007 konnten weitgehend abgeschlossen werden. Ein weiteres Grossprojekt ist die bevorstehende Volkszählung 2010 mit der Registerharmonisierung für die man bereit ist. Für die Ablösung der Gemeinde- und Kantonsverwaltungssoftware führt das ILZ mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und 190 Gemeinden die Submission und Vorbereitungsarbeiten durch. Generell konnte die IP GPK feststellen, dass die Zielsetzungen mit grossem Engagement und Weitsicht angegangen werden. Verbesserungen werden in die Jahresziele eingefügt und umgesetzt. Eine sehr transparente Informationspolitik trägt zu grossem Vertrauen

in die Arbeit des ILZ bei. In diesem Sinne empfehlen ich Ihnen, den Geschäftsbericht des ILZ über das Jahr 2009 entgegen zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Jahresbericht 2009 des InformatikLeistungszentrum (ILZ) der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.

- 17 Postulat von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil. Dieser Tunnel soll allenfalls durch eine Public Private Partnership (PPP) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden.**

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Die Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Ruedi Waser
Buolterlistrasse 27
6052 Hergiswil

Hergiswil, 13. Oktober 2009

Dringliches Postulat

betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil. Dieser Tunnel soll allenfalls durch eine PPP (Public Private Partnership) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Antrag:

- 1. Es sei ein Konzept auszuarbeiten, einen Tunnel der Zentralbahn zb durch die Gemeinde Hergiswil durch eine PPP (Public Private Partnership) Finanzierung vorzufinanzieren. Dies insbesondere für die zwei heute diskutierten Varianten Matt-Bahnhof Dorf (Variante 1) und Sonnmattstrasse (Variante 2).**
- 2. Es sei aufzuzeigen, welche Vorteile eine private Vorfinanzierung für die Volkswirtschaft Nidwalden und Obwalden bringen kann, insbesondere aufgrund des Zeitgewinns, der damit verbunden ist.**
- 3. Es sei die volkswirtschaftliche Bedeutung der weiteren Erschliessung durch den öffentlichen Bahn- und Strassenverkehr des Kantons Nidwalden aufzuzeigen.**
- 4. Die Behandlung dieses Postulats sei als dringlich zu erklären.**

I. Ausgangslage

Im Dezember 2008 wurden dem Gemeinderat von Hergiswil durch den Luzerner Projektleiter die technischen und geografischen Details des Projekts eingehend erläutert.

Zur Überraschung der Anwesenden präsentierte sich die Linienführung so, dass im Gebiet der Gemeinde Hergiswil das Bahntrasse wegen der Überquerung des Schluchen- und Feldbachs bis zu 1.4 m höher gelegt werden soll wie bisher. Die geplante Linienführung würden die Bahnkompositionen zukünftig bedeutend höher an Wohnhäusern vorbei mitten durch die Quartiere führen. Mit der Umliegung dieser Bäche könnte offenbar diese Höherlegung umgangen werden. Dafür würden geschätzte Kosten im Umfang von rund 20 Mio entstehen.

Die direkt betroffenen Liegenschafts-Besitzer wurden erstmals anlässlich der Informationsveranstaltung vom 19. Mai 2009 über die geplante Linienführung informiert. Die interessierten Parteien haben klar festgehalten, dass eine solche Linienführung für Hergiswil inakzeptabel sei.

Die Nidwaldner Regierung sah sich plötzlich einer breiten Gegnerschaft gegenüber, was sie veranlasste neue Varianten zu prüfen, die die von Hergiswil benannten Mängel mindern könnten. Sie beschloss, eine ergänzende Variantenstudie zur Tieflegung der Strecke nach dem Haltiwaldtunnel Richtung Haltestelle Matt in Auftrag zu geben, die sowohl die Variante der tiefer gelegten Linienführung als auch eine optimalere vertikale Linienführung überprüfen sollte.

Im April 2009 wurde diese Variantenstudie durch den neutralen Gutachter, Herrn Andreas Theiler, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Lombardi AG, Luzern, vorgestellt. Die Variante Volluntertunnelung von der Kantonsgrenze Luzern/Hergiswil bis Hergiswil-Dorf wurde als visionäre und langfristig beste Lösung empfohlen. Allerdings würde diese Variante gegenüber dem kürzeren Tunnel zwischen Matt und Bahnhof Dorf Mehrkosten von zirka 50 Mio. verursachen.

Etwas später wurde dem Gemeinderat Hergiswil das ebenfalls von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Fahrplanstabilität für den Kanton Nidwalden der ETH Zürich zur Kenntnis gebracht. Die Studie zeigt auf, dass die gestreckte Variante im Bereich Matt für die Realisierung eines Tunnels nicht zwingend sei, sondern ein solcher auch bei der heute bestehenden S-Variante noch realisiert werden könnte. Zudem ist im Gutachten festgehalten, dass die Fahrplanstabilität im Rahmen der üblichen Risiken gewährleistet sei, sowohl bei der gestreckten Variante als auch bei der bestehenden S-Variante. Als wirklich optimale und damit für Hergiswil akzeptable Lösung wird in diesem Gutachten die Volluntertunnelung empfohlen.

Der Landrat hat mit Beschluss vom 23. Januar 2008 einen Objektkredit von 21.86 Mio. Franken an das Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn bewilligt. Gleichzeitig hat er einen Objektkredit von 6.7 Mio. Franken an die Mehrkosten einer gestreckten Linienführung zwischen Kantonsgrenze und Bahnhof Matt bewilligt. Dies unter der Bedingung, dass die Gemeinde Hergiswil ebenfalls einen Betrag von 3.3 Mio. Franken leiste. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hergiswil erfolgte damals in Absprache mit dem Gemeinderat Hergiswil.

Hinzu kommt die Tatsache, dass der Bund eine allfällige Tunnelverbindung durch Hergiswil zwischenzeitlich als C-Projekt einstuft hat. Das bedeutet, dass eine Realisierung in absehbarer Zeit (bis 2030) nicht als notwendig erachtet wird, wenn überhaupt!

Für den Gemeinderat Hergiswil präsentierte sich eine völlige neue Ausgangslage. Diese veranlasste ihn, sich entschieden und dezidiert gegen das vorgelegte Projekt zu stellen. Er betont, dass er lieber eine Nulllösung befürwortet, als die vorgelegte als ungenügend beurteilte Planung, welche für die Bewohner als nicht tragbar beurteilt wird, zu unterstützen. Heute steht der Gemeinderat einer Kostenbeteiligung sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber. Falls die Gemeinde Hergiswil ihren Kostenanteil von 3.3 Mio. Franken nicht bewilligt, wird der Objektkredit des Kantons von 6.7 Millionen an die Mehrkosten hinfällig.

Der Regierungsrat nimmt bewusst in Kauf, dass die Einwohner der primären Zahlgemeinde des Finanzausgleichs, ihre Anliegen bezüglich Lärm und Wohnqualität nicht als genügend berücksichtigt sehen müssen. Und dies hauptsächlich mit der Begründung, dass die vorgesehenen Mittel aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes nicht zeitgerecht ausgeschüttet würden.

Weil die Finanzierung über das Agglomerationsprogramm von Bundesseite in der nächsten Tranche nicht sichergestellt ist, muss eine alternative Überbrückungsfinanzierungsmöglichkeit, z.B. eine Public Private Partnership (PPP) – Finanzierung überprüft und diskutiert werden.

II. Allgemeines zu einer PPP(Public Private Partnership) -Finanzierung

Public Private Partnership(PPP) geniesst in der Schweiz im Vergleich zum Ausland eine geringe Aufmerksamkeit. Eine Grundlagenstudie, die von Vertretern aus Wirtschaft und der öffentlichen Hand initiiert wurde, zeigt auf, dass PPP auch in der Schweiz ein beachtliches Potenzial bietet. Damit dieses Potenzial zu Effizienzsteigerungen und einer wirkungsvolleren Aufgabenerfüllung genutzt werden kann, braucht es insbesondere das Engagement der Politik, konkrete Pilotprojekte sowie ein PPP-Kompetenznetzwerk.

Die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten in der Schweiz wird zunehmend schwieriger, da die zur Verfügung stehenden Mittel zu einem Grossteil durch den Unterhalt und die Werterhaltung der bestehenden Anlagen beansprucht werden. Diese Erscheinung kann auf sämtlichen Ebenen des

Schweizer Staatswesens (Eidgenossenschaft, Kantone und Gemeinden) aber auch international beobachtet werden. Dass zur Deckung der zunehmenden Infrastrukturbedürfnisse weitere Finanzierungsquellen (Private Equity, Pension Funds etc.) erschlossen werden müssen, wurde u.a. auch kürzlich von der OECD festgehalten. Laut OECD wird der Bedarf an Infrastrukturinvestitionen bis 2030 auf 2.5% der globalen Wirtschaftsleistung ansteigen. Bei der Strasse zeichnet sich beinahe eine Verdoppelung, bei der Schiene eine Zunahme der Investitionen um rund einen Drittel bis ins Jahr 2030 ab.

In der Schweiz besteht vor allem bei der Schieneninfrastruktur seit Jahrzehnten ein grösserer Nachholbedarf, der durch die Kostenüberschreitungen bei der NEAT noch weiter anwachsen dürfte. Bei den Strassen kann nicht zuletzt aufgrund der immer dichteren Besiedlung eine stetige Verteuerung der Infrastrukturprojekte beobachtet werden. Die Finanzierungsgefässe für die Strasse werden durch die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und verschiedene regionale Ausbauwünsche stark beansprucht.

Aufgrund der seit längerem funktionierenden Zusammenarbeit von privatem Sektor und öffentlicher Hand sowie der verhältnismässig tiefen Regelungsdichte lässt das Schweizer Rechtssystem offenbar bereits heute eine private Leistungserbringung öffentlicher Aufgaben weitgehend zu. Dennoch sind einige gesetzliche Anpassung notwendig, die eine private Finanzierung erleichtern würden (v.a. Beschaffungs-, Steuer- und Subventionsrecht und Bundesverfassung betreffend Strassenbenutzungsgebühren, usw.). Auf politischer Ebene sind momentan verschiedene Bestrebungen im Gange, die private (Mit-) Finanzierung zu erleichtern (z.B. Neuer Finanzausgleich, Bahnreform 2). Nicht zuletzt um den mehrfach überbeanspruchten Infrastrukturfonds zur Finanzierung von Infrastrukturen im Agglomerationsverkehr zu entlasten, prüfen Bund und einzelne Kantone weitere (private) Finanzierungsmodelle.

Grundsätzlich ist eine Projektfinanzierung mittels einer eigens dafür geschaffenen juristischen Person für bestimmte Infrastrukturprojekte, der klassischen Unternehmensfinanzierung vorzuziehen. Sie weist wesentliche Vorteile auf:

- Risikoallokation: Im Rahmen der Projektfinanzierung können Risiken optimal auf die Partner zugewiesen werden, die diese am besten tragen und bewirtschaften können. Dadurch können Projekte realisiert werden, die auf herkömmlichem Weg nicht realisierbar wären.
- Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten: Das maximale von Banken zur Verfügung gestellte Fremdkapital orientiert sich an den Cashflows über die gesamte Laufzeit und nicht an der Bilanzstrukturen der Projektpartner. Damit können im Vergleich zur Grösse der Projektgesellschaft grosse Projektvolumina fremdfinanziert werden.
- Bilanzneutrale Finanzierung: Das so genannte Off-Budgeting oder Off-Balancesheet Financing erlaubt es den Eigentümern zwar die Beteiligungen an der Projektgesellschaft in ihrer Bilanz auszuweisen, nicht jedoch die Kredite der Projektgesellschaft, was speziell bei finanziell aufwändigen Projekten von Bedeutung ist.
- Haftungsbegrenzung: Die Projektpartner haften nur mit dem in der Projektgesellschaft eingesetzten Eigenkapital. Rückgriffe, die aus Verbindlichkeiten der Projektgesellschaft entstehen können, werden damit ausgeschlossen oder zumindest limitiert.
- Flexibilität: Bei Projektfinanzierungen können neben dem Kreditvolumen auch Darlehensbestimmungen, wie beispielsweise amortisationsfreie Zeiten, Höhe der Amortisationen und Zinszahlungen individuell auf das Projekt und den Verlauf der prognostizierten Cashflows angepasst werden.

III. Begründung

Aus Sicht des Regierungsrates besteht ein erhebliches Risiko, dass die Bundesmittel aus dem Agglomerationsprogramm für einen Tunnel durch Hergiswil in der nächsten Tranche (bis 2014) nicht zur Verfügung stehen, weil das Tunnel-Projekt vom Bund als C-Projekt (nicht dringend) eingestuft wurde.

Die eventuell fehlenden Bundesmittel dürfen nicht Grund sein, neue, andere Varianten des vorliegenden Projekts zu überprüfen. Aufgrund des heutigen Informationsstandes gehen die Kostenschätzungen für einen Tunnel zwischen Matt und Hergiswil Dorf (Variante 1) von zirka CHF 100 Mio. und für einen längeren Tunnel durch die Sonnmattstrasse (Variante 2) von zirka CHF 150 Mio. aus. Bei der Variante 2 würden die ebenfalls geschätzte Kosten für die Bachumlegungen von zirka CHF 20 Mio. nicht anfallen.

Es geht also um die Vorfinanzierung von zirka CHF 150 Mio. Aus dem Agglomerationsprogramm wären gemäss heutiger Usanz mit zirka 50 Prozent Kostenbeteiligung des Bundes zu rechnen. Die Restkosten müssten durch die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden gemäss einem noch auszuhan-

delnden Schlüssel getragen werden. Die Einstufung des Tunnelprojekts als C-Projekt bedeutet, dass das Projekt nicht als unmittelbar dringend aber als notwendig eingestuft wird. Allerdings reicht der Zeithorizont damit bis zirka ins Jahr 2030.

Die Variante Volluntertunnelung von der Kantonsgrenze Luzern/Hergiswil bis Hergiswil-Dorf ist sicher visionäre, wie auch die Gutachter beurteilen, aber langfristig die beste Lösung. Allerdings würde diese Variante gegenüber dem kürzeren Tunnel zwischen Matt und Bahnhof Dorf Mehrkosten von zirka 50 Mio. verursachen. Bedenken wir doch, dass es sich um ein Jahrhundertprojekt handelt. So gesehen, sind Mehrkosten in der genannten Höhe eher sekundär, weil der Mehrnutzen, wie wir glauben, bedeutend höher einzustufen ist.

Um sich nicht dem Vorwurf der einseitigen Begründung einer Finanzierungsmöglichkeit für ein volkswirtschaftlich sehr bedeutendes Projekt auszusetzen, ist es notwendig, auch eine private Vorfinanzierung zu überprüfen. Damit können wir bewirken, dass wir die für die Zukunft des Kantons wichtige Verkehrserschliessung durch das Nadelöhr Hergiswil zügig vorantreiben. Dabei sollen einerseits die Interessen der Gemeinde Hergiswil sinnvoll berücksichtigt, anderseits auch die verkehrsmässige Erschliessung des Kantons Nidwalden garantiert werden. Durch die optimale Anbindung an die Agglomeration Luzern kann der Kanton Nidwalden seine Rolle als attraktiven Standort weiterhin festigen.

Gleichzeitig ist zu beachten und mit Nachdruck zu verfolgen, dass der Bund zu einem späteren Zeitpunkt, die heute als C-Projekte bezeichneten Projekte, in der nächsten Tranche ausführt und damit seinen Pflichten der Finanzierung der Agglomeration Luzern, und damit der Erschliessung der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden, in genügendem Masse nachkommt.

Weil sich das Projekt Doppelspur in Hergiswil bereits fortgeschritten präsentiert, ist es notwendig sehr rasch die angeregten Überprüfungen vorzunehmen. Entsprechend sei das Postulat als dringlich zu erklären.

Für die Überweisung und die anschliessende Gutheissung des dringlichen Postulats danke ich zum Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Ruedi Waser

Mitunterzeichnende: Erich Minder, Maurus Adam, Paul Leuthold, Karl Tschopp, Heinz Risi, Walter Brändli, Bruno Duss, Erich Näf

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 216

Stans, 20. April 2010

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil. Dieser Tunnel soll allenfalls durch eine Public Private Partnership (PPP) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 22. Oktober 2009 ein Postulat von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil. Dieser Tunnel soll allenfalls durch eine Public Private Partnership (PPP) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat eine Stellungnahme zu folgenden Anträgen:

1. Es sei ein Konzept auszuarbeiten, einen Tunnel der Zentralbahn zb durch die Gemeinde Hergiswil durch eine PPP (Public Private Partnership) Finanzierung vorzufinanzieren. Dies insbesondere für die zwei heute diskutierten Varianten Matt-Bahnhof Dorf (Variante 1) und Sonnmattstrasse (Variante 2).
2. Es sei aufzuzeigen, welche Vorteile eine private Vorfinanzierung für die Volkswirtschaft Nidwalden und Obwalden bringen kann, insbesondere aufgrund des Zeitgewinns, der damit verbunden ist.

3. Es sei die volkswirtschaftliche Bedeutung der weiteren Erschliessung durch den öffentlichen Bahn- und Strassenverkehr des Kantons Nidwalden aufzuzeigen.
4. Die Behandlung dieses Postulats sei als dringlich zu erklären.

2.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass dieses Postulat Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht. Bezüglich Dringlichkeit des Postulats wurde dieses im Landrat vom 18. November 2009 traktandiert. Im Rahmen dieser Behandlung hat Landrat Ruedi Waser den Antrag auf Dringlicherklärung zurückgezogen. Damit bestand kein Abstimmungsbedarf im Landrat mehr. Dieser Vorstoss ist somit im ordentlichen Zeitraum zu beantworten. Gemäss Landratsreglement § 108 Abs. 2 hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Allgemeines

Verschiedene Abklärungen der Volkswirtschaftsdirektion haben ergeben, dass der Begriff einer PPP Finanzierung (Public Private Partnership) kein streng wissenschaftlich definierter Begriff darstellt. Es geht dabei viel mehr um den Einsatz von privatem Kapital und Fachwissen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. Nur wenige Staaten verfügen heute über konkrete Erfahrungen in der Umsetzung von PPP-Finanzierungen. In der Schweiz hat sich der Lösungsansatz für PPP-Finanzierungen insbesondere für Bahnprojekte bisher nicht durchgesetzt. Das Bundesamt für Verkehr BAV hat deshalb eine Studie zu den Möglichkeiten von PPP-Finanzierungen bei Bahninfrastrukturen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie liegen zur Zeit noch nicht vor. Es gibt in der Schweiz einen Verein PPP Schweiz, welcher sich mit der Thematik beschäftigt. Die Volkswirtschaftsdirektion hat diesen Verein kontaktiert. Gestützt auf verschiedene Gespräche zeigte sich, dass es sinnvoll ist, die Fragen im Postulat von Landrat Ruedi Waser durch externe Fachleute beurteilen zu lassen. Insbesondere sind die Begrifflichkeiten sowie die Vor- und Nachteile solcher Finanzierungsformen aufzuzeigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass PPP letztlich deutlich mehr als „nur“ eine reine Finanzierungsform ist. Vielmehr handelt es sich um einen Paradigmawechsel bzw. ein neues Rollenverständnis bei der Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand und Privaten. Schnittstellen, Prozesse und Zuständigkeiten sind neu zu definieren.

Gestützt auf diese Erkenntnis hat die Volkswirtschaftsdirektion eine Offerte für eine Vorstudie zu den Möglichkeiten und Randbedingungen für eine PPP-Finanzierung für den Doppelspurtunnel in Hergiswil eingeholt.

Die Vorstudie soll dabei folgenden Fragestellungen nachgehen:

- Wie unterscheidet sich eine PPP-Lösung von Strasseninfrastrukturen gegenüber PPP-Lösungsansätzen bei Bahninfrastrukturen?
- Wie könnten PPP-Lösungsansätze für das Projekt „Doppelspurtunnel Hergiswil“ aussehen und welches wären die Vor- und Nachteile dieser Lösungsansätze?
- Welche Rahmenbedingungen (organisatorisch, rechtlich, politisch) sind zu berücksichtigen?
- Wie könnte der Tunnel Hergiswil finanziert werden?
- Wie sehen unterschiedliche Finanzierungsansätze für das Projekt „Doppelspurtunnel Hergiswil“ aus und welche finanziellen Belastungen ergeben sich jeweils für die unterschiedlichen Akteure (Bund, Kantone, Dritte)?

Die vorgängig dargestellten Abklärungen können mit einem Kostendach von 26'000 Franken (inkl. MwSt.) getroffen werden.

2 Beantwortung der Fragen

1. **Es sei ein Konzept auszuarbeiten, einen Tunnel der Zentralbahn zb durch die Gemeinde Hergiswil durch eine PPP (Public Private Partnership) Finanzierung vorzufinanzieren. Dies insbesondere für die zwei heute diskutierten Varianten Matt-Bahnhof Dorf (Variante 1) und Sonnmattstrasse (Variante 2)**

Die Frage spricht von zwei Varianten, welche für einen Doppelspurausbau zur Verfügung stehen. Bei der Variante 1 geht es offenbar um einen Doppelspurtunnel zwischen der Haltestelle Hergiswil Matt und Hergiswil Bahnhof. Für diesen Tunnel besteht bereits eine Machbarkeitsstudie. Die im Postulat aufgeführte Variante 2, welche auch vom Gemeinderat Hergiswil favorisiert wird, umfasst einen Doppelspurausbau mit Tunnel von der Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis zum Bahnhof Hergiswil. Für den Regierungsrat handelt es sich dabei nicht um alternative Varianten. Vielmehr setzt sich der Regierungsrat im Rahmen des Agglomerationsprogramms Luzern für die Aufnahme des dop-pelspurigen Tunnels zwischen Hergiswil Matt und Hergiswil Bahnhof ein. So ist dieses Bahnprojekt im Agglomerationsprogramm Luzern, 1. Generation, enthalten. Die im Postulat aufgeführte Variante 2 hingegen steht für den Regierungsrat aufgrund des bestehenden Landratsbeschlusses nicht zur Diskussion. Im Zusammenhang mit der Beantwortung des vorliegenden Postulats beschränkt sich der Regierungsrat deshalb auf die Variante 1.

2. Es sei aufzuzeigen, welche Vorteile eine private Vorfinanzierung für die Volkswirtschaft Nidwalden und Obwalden bringen kann, insbesondere aufgrund des Zeitgewinns, der damit verbunden ist

Zur Beantwortung dieser Frage und im Hinblick auf das in Frage 1 angesprochene Konzept für eine PPP-Finanzierung des Doppelspurtunnels in Hergiswil, schlägt der Regierungsrat die Realisierung der oben erwähnten Vorstudie vor. Damit kann von externen Experten eine Übersicht zu den Vor- und Nachteilen sowie der generellen Machbarkeit von PPP-Finanzierungen dargestellt werden.

Die Erarbeitung dieser Vorstudie soll von einer Arbeitsgruppe, welche vom Regierungsrat eingesetzt wird, begleitet werden. Dabei ist vorgesehen, dass auch Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, in dieser Arbeitsgruppe mitarbeitet. Damit wird sichergestellt, dass die im Postulat geforderten Antworten im Rahmen der Vorstudie zielgerichtet aufgearbeitet werden können.

3. Es sei die volkswirtschaftliche Bedeutung der weiteren Erschliessung durch den öffentlichen Bahn- und Strassenverkehr des Kantons Nidwalden aufzuzeigen

Die Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze in den letzten Jahrzehnten hat zu beträchtlichen Verkehrsströmen innerhalb und nach ausserhalb des Kantons geführt. Der Achse Stans-Hergiswil-Luzern-Zug kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die permanenten Verkehrszählungen auf der Nationalstrasse A2 zeigen eine kontinuierliche Steigerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in den letzten Jahre. Kapazitätsengpässe führen schon heute zu Stausituationen auf der A2. Dies ist für den Wirtschafts- und Lebensraum Nidwalden bedrohlich, da ein grosser Teil des Verkehrs auf der A2 Ziel- und Quellenverkehr in Nidwalden und in der Agglomeration Luzern ist. Die Achse muss mittel- und langfristig vom kurzstreckigen MIV entlastet werden, um schädliche Staus zu verhindern. Um dies zu erreichen, ist als Alternative zum MIV für die Pendler das öV-Angebot auszubauen. Dafür braucht es Infrastrukturausbauten der Bahn (z.B. Doppelspur zwischen Hergiswil und Luzern).

Eine gute verkehrsmässige Erschliessung (MIV und öV) ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Volkswirtschaft Nidwaldens. Die Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Verkehrsträger für den Kanton übersteigt den Rahmen dieses Postulats, sind doch dabei die mikroökonomischen und makroökonomischen Auswirkungen auf die Standortattraktivität im Detail zu untersuchen.

Fazit: Das Postulat betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil ist gutzuheissen. Nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Landrat wird der Regierungsrat umgehend eine Studie in Auftrag geben. Diese Studie wird sich auch mit den Fragen einer PPP-Finanzierung zu befassen haben. Auf die Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Verkehrsträger für den Kanton wird jedoch in dieser Studie nicht einzugehen sein, da dies nur mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Zusatzaufwand erarbeitet werden könnte.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, das vorliegende Postulat gutzuheissen.
2. Es wird eine Begleitgruppe eingesetzt, welche die Erarbeitung dieser Vorstudie begleitet.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber *Hugo Murer*

Landrat Ruedi Waser: Ich stelle den Antrag auf Eintreten und Diskussion.

Eintreten ist beantragt und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Ruedi Waser: Ich möchte als Erstes recht herzlich danken für die Beantwortung und die Stellungnahme des Regierungsrates zu den gestellten Fragen. Die vierte Frage kann man als bereits zurückgezogen betrachten.

Zu Frage 1:

Wo stehen wir jetzt? Bezüglich der Zentralbahn rund um Hergiswil wurde schon einiges besprochen und es gibt immer wieder Informationen und wieder andere Informationen. Der aktuelle Stand ist, dass der Doppelspurausbau von Luzern bis Hergiswil soweit beschlossen ist. Jener Teil, der nun zur Diskussion steht, nämlich die Vorfinanzierung eines Tunnels, das wäre die Variante 1, ausgehend vom Restaurant Schlüssel, bei der Sonnmattstrasse unter den Boden, dann geradeaus weitergeführt und irgendwo bei Landrat Adam durch den Weinkeller und schliesslich bis zum Bahnhof. Das ist die lange Variante. Variante 2 wäre jene, die man bis anhin besprochen hat, die gemäss Agglomerationsprogramm eine Anschlussvariante der Doppelspur wäre, die jetzt zwischen dem Restaurant Schlüssel und dem Bahnhof Matt ist und dann in einen Tunnel führen würde und in etwa auf der Höhe des Sportplatzes wieder zu Tage käme.

Der Regierungsrat schlägt jetzt eigentlich vor, dass nur das Tunnelprojekt, das zwischenzeitlich als C-Projekt gehandelt wird – C-Projekt bedeutet, dass dieses Projekt nach dem Jahr 2020 spruchreif würde – genauer geprüft werden soll. Dazu muss ich sagen, dass mir das soweit recht ist. Es geht hier um Abklärungen, wie man eine Public Private Partnership Finanzierung aufgleisen könnte, wie die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen wären. Abgeklärt müssten auch die rechtliche Situation sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Variante kurz diesen Abklärungen zu Grunde gelegt wird. Im Prinzip – ich sage das nun etwas salopp – würde man bei der Variante kurz 100 Mio. Franken benötigen, bei der langen Variante halt 200 Mio. Franken. Aber vom System her ist das an und für sich das Gleiche.

Ich möchte an dieser Stelle aber doch ausdrücklich sagen, dass die Variante lang, die als Variante 1 benannt wurde, ebenfalls abgeklärt werden müsste. Zwar nicht im Rahmen der Abklärungen, die jetzt gemacht werden, sondern im Rahmen des Agglomerationsprogrammes, das bis Ende 2011 eingereicht werden muss, so dass diese Möglichkeit zumindest in die Überlegungen einbezogen wird. Es könnte ja sein – und ich nehme das mit grosser Wahrscheinlichkeit an – dass bis dahin noch keine Kräne in Hergiswil aufgestellt sein werden. Es gilt vorher noch ca. 200 Einsprachen abzuarbeiten und bis das passiert ist, wird das Jahr 2011 schon ziemlich weit fortgeschritten sein.

Soviel zu Punkt 1 meiner Forderung. Ich bin damit einverstanden, dass die Variante lang zuvor nicht in die Abklärungen einbezogen wird, dass man sie aber im Rahmen des Agglomerationsprogrammes miteinbezieht.

Zu Frage 2:

Mit dem Vorschlag des Regierungsrates für eine Vorstudie über die Vorfinanzierung bin ich einverstanden und bin ebenfalls dafür, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Ich denke es ist wichtig, dass die Problematik mit Leuten angeschaut wird, die sich bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Denn es sind neben den volkswirtschaftlichen Fragen auch einige sehr heikle, rechtliche Fragen zu klären, wie man so etwas aufgleisen könnte. Falls der Kanton sich im Rahmen einer Beteiligungsgesellschaft daran beteiligen würde, ergeben sich auch noch Fragen, wie dies in der Staatsbuchhaltung dargestellt werden soll. Aber das soll die Arbeitsgruppe dann aufzeigen.

Zur Frage 3:

Da kann man feststellen, dass die Verkehrsströme stetig zunehmen, sowohl der motorisierte Individualverkehr, als auch der öffentliche Verkehr. Wir haben wahrscheinlich alle ein grosses Interesse daran, dass eine Verlagerung zum öffentlichen Verkehr erfolgt und entsprechend bin ich auch hier einverstanden, dass man für die Eruiierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht neues Datenmaterial erheben muss, sondern die vorhandenen Daten dazu verwenden kann.

In diesem Sinne würde ich Ihnen gerne beliebt machen, dass Sie dieses Postulat in dieser Form, wie dies der Regierungsrat vorschlägt, gutheissen und die Begleitgruppe einsetzen.

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Es ist allen sicher klar, dass die Linienführung in Hergiswil ein Problem ist. Es besteht ein Auflageprojekt, das sehr stark kritisiert wird, teilweise zu Recht. Das sind wir jetzt am Abklären. Eine sehr grosse Anzahl von Bewohnern und Anstössern haben eine Einsprache eingereicht. Jetzt liegt es an uns und an der Regierung, das Problem nicht mit Gewalt zu lösen, sondern mit Fingerspitzengefühl zu verhandeln und miteinander zu reden. Das Anliegen der Anwohner ist nachvollziehbar. Wenn wir selber dort wohnen würden, würden wir uns sicher auch ernsthaft Gedanken machen, wie das in nächster Zukunft aussehen würde. Wir können nicht einfach sagen: Das läuft über Luzern, die haben die Federführung für das Projekt und wir haben eigentlich gar nichts dazu zu sagen. Die Hergiswiler sind überhaupt nicht zufrieden, wie die Angelegenheit abläuft. Am Liebsten hätten sie einen Tunnel von der Kantonsgrenze bis zum Bahnhof Hergiswil. Das ist eigentlich auch klar und leuchtet ein. Zudem soll der Bahnhof Matt nicht aufgehoben werden. Was man hat, gibt man nicht gerne zurück. Alles wird nicht realisierbar sein; das wissen die Einsprecher und wissen auch jene, die das Projekt ausführen sollen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, machen wir doch Nägel mit Köpfen und gehen einen Schritt vorwärts. Die Abklärungen sollen an die Hand genommen und die Überweisung des Postulats von Landrat Waser genehmigt werden, damit darüber diskutiert und abgeklärt werden kann. Die Kommission BKV beantragt Ihnen, das Postulat betreffend die Überprüfung einer Tunnelvariante für die Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil gutzuheissen. Wir begrüssen auch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die die Vorstudie begleitet.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Regierungsratsbeschluss liegt Ihnen vor und damit auch der Antrag auf Gutheissung des Postulats. Wenn das Postulat gutgeheissen wird, können wir auch die Mittel auslösen, um die nötigen Abklärungen zu machen. Die Begleitgruppe soll eingesetzt werden. Wir haben aber gesagt, dass die Tunnelvariante im Rahmen des Agglomerationsprogramms Luzern zuhanden des Bundes zu klären ist. Wenn gefordert wird, dass auch die Variante lang geprüft werden soll, dann müsste zuerst der Landrat einen entsprechenden Kredit bewilligen. Dem Bund nur eine Forderung ohne Projektierungsunterlagen einzureichen wird schwierig sein. Es braucht einen gewissen erhärteten Planungsstand.

Landrat Werner Küttel: Unsere Fraktion hat sich am 2. Juni mit dem Postulat von Landrat Ruedi Waser auseinandergesetzt. Bei uns herrschten sehr unterschiedliche Meinungen und die Fraktion konnte sich nicht auf einen einheitlichen Beschluss einigen. Auf der einen Seite

konnte man sich nicht vorstellen, dass es je zu einer Realisierung eines privat vorfinanzierten Projektes kommen wird und deshalb das Postulat nicht gutheissen wollte. Auf der anderen Seite habe aber die Bevölkerung, vor allem von Hergiswil, das Anrecht auf Informationen über eine mögliche Realisierung oder Nichtrealisierung und begrüssen deshalb die vom Regierungsrat vorgeschlagene Arbeitsgruppe, die die Erarbeitung einer Vorstudie begleiten soll. Die Fraktion der Grünen hat deshalb eine Stimmfreigabe beschlossen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Das Postulat von Landrat Ruedi Wasser, Hergiswil, betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil, dieser Tunnel soll allenfalls durch eine Public Private Partnership (PPP) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden, wird gutgeheissen.

18 Abschluss der Legislaturperiode 2006 – 2010

Landratspräsident Res Schmid: Mit dem Abschluss dieser Legislatur nehmen wir auch Abschied von zwei Regierungsrätinnen und zwei Regierungsräten. Es ist mir eine Ehre, als Landratspräsident im Namen von Land und Volk diesen Persönlichkeiten zu danken. Sie haben in den letzten 8 bis 12 Jahren das Schicksal unseres schönen Kantons mitgeprägt und mitgestaltet. Sie haben viel dazu beigetragen, dass unser Stand Nidwalden zu dem geworden ist, was er heute ist nämlich ein Spitzenreiter im ganzen Land, was Schönheit, Wohn- und Lebensqualität und auch wirtschaftliche Attraktivität anbelangt. Für ihr grosses Engagement zu Gunsten der Öffentlichkeit haben sie viel und oft in ihrem anspruchsvollen Amt auf einen beträchtlichen Teil ihres Privatlebens verzichten müssen.

Die Reihenfolge der Verabschiedung geht nach Dienstalter und Alphabet.

Landammann und Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: 1998 - 2010:

Die politische Laufbahn von Beat Fuchs begann in den 70er Jahren als Mitglied der liberalen Partei in Buochs. 1978 wurde er Präsident der Ortssektion. 1981 machte er den Schritt in den Gemeinderat, den der gelernte Bauingenieur HTL bis 1997 ausübte, sechs Jahre davon war er Gemeindepräsident. 1998 wurde der verheiratete Vater von zwei Söhnen in die Nidwaldner Regierung gewählt und übernahm die Sicherheits- und Justizdirektion.

Beat Fuchs kann auf ein reiches Wirken zurück schauen. Schrittweise hat er den Bestand des Polizeikorps Nidwalden ausgebaut, hat das Polizeigebäude und eine neue Einsatzzentrale samt Einsatzleitsystem erweitert und insbesondere auch den Waffenplatz Wil als Kompetenzzentrum SWISSINT nachhaltig gesichert.

In die „Ära Fuchs“ fällt zudem die Einführung des Sicherheitsfunknetzes „Polycom“ und der Zusammenschluss der Strassenverkehrsämter Obwalden und Nidwalden. Dies sind lediglich Stichworte zu den vielen Herausforderungen der vergangenen zwölf Jahre.

Zwei Mal wurde Beat Fuchs als Landammann des Standes Nidwalden gewählt und zwar in den Jahren 2003/2004 sowie 2009/2010. Sein Bekanntheitsgrad ging über die Kantons Grenzen hinaus, insbesondere als Präsident der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz sowie als Präsident der Konkordatsbehörden der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch in den Jahren 2005 bis 2009. Für die Polizeischule Hitzkirch fungierte er quasi als Geburtshelfer, hat er doch in den ersten Stunden der Schule mitgewirkt.

Im Weiteren hat er über viele Jahre hinweg den Kanton Nidwalden bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone vertreten. Mit Beharrlichkeit hat er als Regierungsrat das komplexe Geschäft „Zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs“ soweit gebracht, dass wir heute an diesem Tag über einen richtigen Meilenstein hier im Parlament entscheiden konnten. Sach-

orientierte Politik war für Beat Fuchs stets ein grosses Anliegen. Anlässlich seiner Rücktrittsankündigung vor einem Jahr hat er festgehalten: „Ich habe einerseits probiert, meine Flughöhe nie zu verlassen, andererseits habe ich den operativ Verantwortlichen den erforderlichen Handlungsspielraum gewährt. Ich habe abgewogen, entschieden und unterstützt, wo es nötig war.“

Ich wünsche dir, Beat Fuchs, weiterhin guten Flug auf guter Höhe in hoffentlich etwas ruhigerer Luft sowie viel Freude, Gesundheit, Musse für deine Hobbies, besonders für deine geliebte Dampfschiffahrt. Alles Gute!

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: 1998 – 2010

Nach acht Jahren Tätigkeit im Nidwaldner Landrat wurde der gebürtige Ennetmooser 1998 in den Nidwaldner Regierungsrat gewählt. Als Mitglied des Demokratischen Nidwalden DN, ab 2009 unter dem neuen Namen Grüne Nidwalden GN, war Dr. Leo Odermatt während zwölf Jahren Vorsteher der Gesundheits- und Sozialdirektion. Die Umwandlung des Kantonsspital Nidwalden in eine selbständige öffentlich-rechtliche kantonale Anstalt, die Entkopplung von der Politik und der operativen Spitalleitung sowie die Zusammenarbeit mit den Kantonsspitalern Uri, Obwalden und Luzern sind Meilensteine der politischen Tätigkeit des promovierten Nationalökonom Leo Odermatt. Er war zwei Mal Landammann des Kantons Nidwalden und zwar in den Jahren 2002/2003 und 2008/2009.

Auch der Zusammenschluss der Kantonstierärzte der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden im Jahre 2003 unter ein gemeinsames Veterinäramt beim Laboratorium der Urkantone erfolgte während seiner Amtstätigkeit und ebenfalls die Verwaltungsvereinbarung zwischen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Glarus für einen gemeinsamen Dienst der Kantonsapothekerinnen und Kantonsapothekern im Jahre 2004.

Während gut zehn Jahren präsidierte Leo Odermatt die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz ZGSDK. Inzwischen ist er der amtsälteste Direktor dieser Konferenz. Unter seinem Vorsitz wurde die damalige ZGDK im Jahre 2003 um den Bereich „Soziales“ erweitert.

Immer hat man Leo Odermatt über sein umfangreiches Wissen über Geschichte und Kultur des Kantons Nidwalden bewundert, das er stets gekonnt einzubringen verstand. Schweizweite Beachtung erlangte er im vergangenen Herbst mit der Lancierung des Projektes LUNIS, das eine Zusammenführung der beiden Kantonsspitäler Luzern und Nidwalden zu einer gemeinsamen Spitalregion als Ziel hat.

Der der Scholle verbundene und fundierte Kommunikator hat es immer wieder verstanden, mit – wie wir im Bernbiet sagen – träfen Formulierungen uns - ob hier im Parlament oder in der Öffentlichkeit - zum Schmunzeln oder gar zum Lachen zu bringen.

Wir wünschen Dr. Leo Odermatt für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und viel Musse für die nun zur Verfügung stehende Zeit.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: 2002 – 2010

Bereits vor ihrer Zeit in der Nidwaldner Regierung, hat sich die verheiratete Mutter von vier Buben und mittlerweile von sieben Grosskindern, in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. Zwischen 1990 und 2002 hat sie die CVP im Nidwaldner Landrat vertreten. Von 1982 bis 1990 war sie Schulrätin des Schulrates in Wolfenschiessen mit dem Ressort Finanzen. Lisbeth Gabriel wurde im Jahre 2002 in den Regierungsrat Nidwalden gewählt. Die gebürtige Wolfenschiesserin übernahm die Führung der Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Drei Jahre stand sie dieser Direktion vor. Nach dem plötzlichen Tod von Baudirektor Beat Tschümperlin hat sie für knapp ein Jahr interimistisch zusätzlich die Baudirektion übernom-

men. Die herausfordernden Aufgaben im Bereich Bau und Raumentwicklung hat sie dazu veranlasst, definitiv die Baudirektion zu übernehmen, der sie bis heute vorsteht. Nach dem Doppelmandat von zwei Direktionen ist Lisbeth Gabriel auch als Baudirektorin besonders gefordert.

Als erste Frau des Kantons Nidwalden hat sie im Amtsjahr 2005/2006 die Funktion des Landammanns übernommen.

Die verheerenden Unwetter im August 2005 waren eine riesige Herausforderung. Dem Schutz vor Naturgefahren hat sie fortan grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraai, das heute weit über die Landesgrenzen hinaus als beispielhaft gilt für integriertes Risikomanagement, hat die Feuertaufe bestanden und ist unter der Leitung von Lisbeth Gabriel kontinuierlich weiterentwickelt worden. Weitere Hochwasserschutzprojekte in anderen Gemeinden von Nidwalden folgten.

Im Bereich Strassenbau ist während ihrer Amtszeit der Kirchenwaldtunnel fertig erstellt worden und im Jahre 2008 erfolgte die Übergabe der Nationalstrasse an den Bund als Resultat des nationalen Finanzausgleichs und dies ohne Abbau von Personal, was ihr ein wichtiges Anliegen war. Im Bereich Hochbau wurden verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt und vorbereitet, wie zum Beispiel Umbauten bei der Mittelschule, die bauliche Ergänzung und Optimierung des Kantonsspitals Nidwalden, die Sanierung und der Neubau der Kaserne Wil für SWISSINT und der Bau des Zentrums für Bevölkerungsschutz. Auch die Raumplanung und die Verkehrserschliessung waren Lisbeth Gabriel ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat sie die Notwendigkeit eines Agglomerationsprogramms Stans stets vehement vertreten. In ihrem letzten Amtsjahr hat die Baudirektorin das Präsidium der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz übernommen.

Lisbeth Gabriel hat ihre Anliegen immer mit Überzeugung vertreten. Sie hat sich auch vor Konfrontationen nicht gescheut. Dabei ist sie auch bei hitzigen Diskussion immer sachlich und fair geblieben ist. Auftritte in den Medien hat sie souverän gemeistert; die Medienleute haben sie geschätzt als offene und gute Kommunikatorin mit klaren Aussagen.

Nun bleibt Lisbeth Gabriel viel Zeit für jene Bereiche, die lange vernachlässigt werden mussten: Reisen mit ihrem Ehemann Sepp, Skifahren in Zeiten ohne Rummel, das Zusammensein mit ihren Enkelkindern oder spannende Lektüre lesen.

Wir wünschen Lisbeth Gabriel einen guten Start in den Ruhe- oder den Unruhestand, je nach Grosskind, Gesundheit und viele frohe Stunden im Kreise ihrer Familie.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: 2002 - 2010

Nach 24 Jahren – 24 Jahren! – verlässt eine Frau - Beatrice Jann - per 1. Juli 2010 das Rampenlicht der Politik. Drei Mal acht Jahre hat die Mutter einer Tochter und eines Sohnes ihr Wissen und ihr Können in den Dienst der Öffentlichkeit gelegt. Dem Schulrat Stans hat sie zwischen 1986 und 1994 angehört, von 1994 – 2002 hat sie die Liberale Partei im Nidwaldner Landrat vertreten. Als Landratspräsidentin amtierte sie im Amtsjahr 2000/2001. Im Jahre 2002 wurde sie in den Regierungsrat gewählt, übernahm die Bildungsdirektion, der sie bis heute vorsteht. Zusammen mit ihrer Regierungskollegin Lisbeth Gabriel hat sie für die Frauen den Weg in die Nidwaldner Regierung unter die Füsse genommen und acht Jahre erfolgreich ihr Amt getätigt.

Die fortschrittliche Bildungslandschaft des Kantons Nidwalden ist von Beatrice Jann entscheidend mitgeprägt worden. Im Nachgang zur Totalrevision der Bildungsgesetzgebung, die im Volksschulbereich zum Amtsantritt von Beatrice Jann in Kraft getreten ist, mussten verschiedene Neuerungen umgesetzt werden. So zum Beispiel den Zweijahres-Kindergarten, den Schulversuch Grundstufe, die externe Schulevaluation, Englisch an den Pri-

marschulen und im Zuge von PISA und den gesellschaftlichen Entwicklungen wurden Themen wie Abschlussprüfung, Integration, Schulsozialarbeit angegangen und teilweise realisiert.

Im Bereich der Sekundarstufe II ist die Mittelschul- und Berufsbildungsgesetzgebung revidiert worden. Erneuerungen im Schulführungssystem der Berufsfachschule haben Modellcharakter in der deutschen Berufsbildung.

Weiter fallen in die Amtszeit von Beatrice Jann ein zeitgemässes, neues Kulturförderungs- und Denkmalpflegegesetz sowie ein neues Sportgesetz. Über die Kantonsgrenzen hinaus hat Beatrice Jann immer viel Energie und Fachwissen investiert in eine konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz und insbesondere auch im Bildungsraum Zentralschweiz. Als Präsidentin der Bildungsdirektorenkonferenz leitet sie dieses Gremium seit dem Juli des vergangenen Jahres. Auch wenn im Bereich der Zusammenarbeit zunehmend grössere Steine in den Weg gelegt werden, so ist es mitunter der Verdienst von Beatrice Jann, dass man bei Auseinandersetzungen trotzdem sachlich blieb und das gute Einvernehmen im zwischenmenschlichen Bereich erhalten werden konnte.

Wir danken Beatrice Jann für ihr langjähriges und vielfältiges Wirken im Dienste der Öffentlichkeit und wünschen ihr nun etwas ruhigere Zeiten, Gesundheit, viel Freude und viel Schönes im Kreise ihrer Lieben.

Landammann Beat Fuchs: Ein letztes Mal setze ich an zu:

„Herr Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen“. Und ich mache das auch im Namen von Lisbeth, Beatrice und Leo. Wir haben in den vergangenen Jahren alle im Regierungsrat gemeinsam gefällte Beschlüsse als Team in diesen Saal hineingetragen. So bin ich beauftragt worden, in diesem Moment ein paar Gedanken zu unserem Ausscheiden aus dem Nidwaldner Regierungsrat zu äussern.

Dieser Tag der Verabschiedung in diesem Parlament berührt, das geben wir unumwunden zu. Wir schliessen ein Kapitel unserer Lebensgeschichte ab, das uns während acht respektive zwölf Jahren geprägt hat. Ein Kapitel, das viele Spuren und Eindrücke, aber auch viele Erinnerungen beinhaltet. Doch, was könnte in den einzelnen Abschnitten dieses Kapitels „Mitglied des Regierungsrates Nidwalden“ stehen? Ich habe versucht, mich zu erinnern und habe spontan ein paar Gedanken, vielleicht zum Nachdenken, aufgeschrieben.

Neue Gspändli:

Leo und ich waren 1998 die erste Generation von Regierungsräten, die nicht mehr an der Landsgemeinde, sondern an der Urne gewählt wurden. Leo war bereits vorher einige Jahre im Parlament tätig; ich war immer in der Exekutive.

Im damaligen Regierungsrat waren wir Zwei so etwas wie die „Jungsters“. Aber die Aufnahme und die Einführung durch die älteren, bestandenen Regierungsräte und von den Mitarbeitenden war so gut, dass wir uns sehr schnell zurecht fanden, sei es im Departement, aber auch im Kollegium des Regierungsrates. Das war sehr wichtig und das war sehr gut so. Aber das war nicht selbstverständlich, aber selbstverständlich sehr wichtig für einen guten Einstieg.

Vier Jahre später sind dann Lisbeth und Beatrice, zusammen mit Geri und dem leider viel zu früh verstorbenen Beat Tschümperlin, dazu gekommen. Alle hatten in der kommunalen Politik ihre Exekutivlehre gemacht und kamen als bereits erfahrene Landräte in den Regierungsrat. Lisbeth und Beatrice waren die ersten Frauen in einem bisher reinen Männergremium. Für uns Bisherige war das aber nie ein Problem, sondern eine logische Folge der Veränderungen in der Gesellschaft und in der politischen Landschaft von Nidwalden. Zudem war es eine Bereicherung. Wir haben ihnen die selber erfahrende Einführung weitergegeben und haben so schon bald das Gefühl des „Füreinander da sein“ erfahren dürfen.

Wir haben Veränderungen während unserer Regierungstätigkeit immer als Chance gesehen und auch so angepackt.

Der Regierungsrat:

All die Jahre seit dem Einstieg in die Exekutive des Kantons haben uns bestätigt, dass es für einen Regierungsrat von Vorteil ist, wenn er oder sie vorgängig eine politische Grundausbildung, quasi eine Lehre, absolviert hat. Und trotzdem ist es eine Illusion zu glauben, man wisse beim Start in diese Tätigkeit Bescheid und könne sofort über alles und mit allen darüber sprechen. Nein, neben Einlesen und Eindenken - eine sehr fordernde und intensive Arbeit, die sich aber lohnt - kommt die Erfahrung erst sukzessive. Ein Netzwerk mit unabdingbaren Kontakten muss man sich erarbeiten, man muss ein Vertrauensverhältnis aufbauen und man muss glaubwürdig sein. All das braucht Zeit, sehr viel Zeit, die man sich nehmen muss.

Ein Mitglied des Regierungsrates muss auch bereit sein, Auseinandersetzungen zu ertragen, miteinander zu fighten, Kompromisse zu schliessen, zu überzeugen, auf den andern einzugehen, Mehrheiten zu bilden. Nur so, wirklich nur so, können Ziele erreicht werden, können Anträge zu Beschlüssen führen.

Ein Regierungsrat als Kollegium tut gut daran, verschwiegen zu sein, Informationen selber in den Händen zu behalten und die Anträge mit eigenen Vorgaben und Zielen vorzubereiten.

Die Kommissionen:

Seit einigen Jahren konnten wir unsere Anträge in den Kommissionen vortragen. Das war eine Art geschützter Raum, in dem „unter Landräten“ alle Fragen gestellt werden konnten. Als Regierungsrat wurden wir dabei durch gezielte Fragen von Euch geprüft, wie sicher wir unsere Anträgen vertreten konnten. Was wir nie richtig begriffen haben, ist die Art und Weise der daraus resultierenden Meinungsbildung der Kommission. Da gab es ein demokratisch zustande gekommenes Abstimmungsergebnis. Ein Kommissionsmitglied kann abstimmen, muss aber nicht, oder kann sich der Stimme enthalten. Man kann als Unterlegener sogar als Kommissionsmitglied Minderheitsanträge in die parlamentarische Diskussion einbringen.

Unseres Erachtens müssten sich die Kommissionen einmal über dieses Prozedere unterhalten. Auch müssten sich die Kommissionen in der „antragslosen oder geschäftsschwachen Zeit“ viel mehr um den Zwischenstand von laufenden grossen Projekten informieren, um nicht bei konkreten Anträgen nur noch frustriert Ja oder Nein sagen zu können. Es gibt eine Bringschuld von Seiten der Regierung, es gibt aber auch eine Holschuld durch den Landrat und den Kommissionen.

Das Parlament:

Wir hoffen, dass Ihr gemerkt habt, obwohl nur ein Mitglied des Regierungsrates jeweils den Antrag vorgetragen hat, dass der Regierungsrat hier im Saal immer als Team aufgetreten ist. Es wurde stets die Meinung des Gesamtregierungsrates vertreten und nicht die einer Einzelperson.

In den letzten Jahren hat sich die Gesprächskultur hier im Saal verändert. Ich habe das Gefühl, dass sie harter geworden und mehr auf die Person ausgerichtet ist. Es gab in den letzten Jahren vermehrt parteipolitische Abstimmungsergebnisse. Es gab Diskussionen, die ganz klar in die Kommissionssitzungen gehören hätten. Wir hatten den Eindruck, dass viele Exekutiv-Fragen und -Themen besprochen wurden, obwohl der Landrat eigentlich die Legislative ist, also die gesetzgebende Behörde.

Aber ich weiss auch, strategisch zu beurteilen und entscheiden erfordert grosse Dossierkenntnisse und seriöse Vorarbeit. Wir denken auch, dass Rückfragen bei den Regierungsräten oder bei Mitarbeitenden sowie Fachleuten des Kantons viel zu wenig genutzt werden. Das nützt aber dem Kanton mit Sicherheit weit mehr als ein unabgeklärter und chancenloser Antrag oder ein unnützer parlamentarischer Vorstoss.

Zusammenfassung:

Wenn wir aber auf unsere Jahre hier im Landratssaal zurückblicken, dann überwiegen ganz klar, trotz den kritischen Bemerkungen, die positiven Erinnerungen. Es war uns aber wichtig, diese Erfahrungen weiter zu geben.

Ich habe am Anfang gesagt, diese Aera unseres Lebens wird Spuren, Eindrücke und Erinnerungen hinterlassen. Vermutlich beidseitig. Wir haben, wenn wir zurückschauen, in der Summe gemeinsam mit Euch viel erreicht. In der nächsten Legislatur sind aber noch einige anspruchsvolle Themen zu beraten und weitreichende strategische Fragen zu beantworten.

Wir von der politischen Bühne Abtretenden werden uns, jeder auf seine Art, neu orientieren. Darauf freuen wir uns.

Wir danken Euch für die gemeinsame Zeit und wünschen der neuen Regierung und dem neuen Parlament gute Gespräche und vor allem ausgereifte, gute Entscheide, die aber nach wie vor, immer eine Mehrheit brauchen. Denken wir aber daran, dass hier stets für das Wohl des Kantons Nidwalden und seiner Bevölkerung beschlossen werden soll, im Wissen, dass unser Kanton Teil der föderalen Schweiz ist und mitten in Europa liegt.

Besten Dank.

(Applaus)

Landratspräsident Res Schmid: Die vier zurücktretenden Regierungsräte stehen da für 40 Jahre Regierungstätigkeit. Ich möchte an dieser Stellen nochmals den vier Persönlichkeiten für die geleistete Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit im Namen uns aller danken.

Heute ist aber auch der Tag für insgesamt 24 Mitglieder des Landrates, die die Legislaturperiode 2006 bis 2010 mit der letzten Landratssitzung abschliessen.

Die Auflistung dieser Mitglieder machen wir anhand der Anzahl Amtsjahre:

12 Jahre im Parlament haben heute erreicht:

Landrätin Claudia Dillier, Stans

Landrat Norbert Furrer, Stans

Landrat Paul Matter, Ennetmoos, Landratspräsident im Jahr 2007/2008

Landrat Paul Frank, Ennetbürgen

Landrat Erich Näf, Hergiswil

10 Jahre im Parlament sind heute:

Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, Landratspräsident im Jahr 2006/2007

8 Jahre im Parlament sind heute:

Landrätin Elisabeth Wigger, Ennetmoos

Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil

Landrat Paul Joller, Dallenwil

Landrat Walter Brändli, Stansstad

Landrat Werner von Rotz, Stansstad

Landrat Ueli Schweizer, Stansstad

Landrat Peter Epper, Buochs

Landrat Alfred Bossard, Buochs, Landratspräsident im Jahre 2008/2009

Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen

Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen

Landrat Fritz Renggli, Hergiswil

Landrat Res Schmid, Emmetten

4 Jahre im Parlament sind heute:

Landrat Rafael Schneuwly, Stansstad

Landrätin Claudia Amstutz, Stansstad

Landrat Paul Achermann, Oberdorf

Landrätin Doris Marty, Buochs

Landrat Martin Ambauen, Beckenried

Landrat Ernst Minder, Hergiswil

Während der Legislatur neu eingetreten sind:

Landrat Alois Niederberger, Stans, mit Wahljahr 2008

Landrätin Trudy Barmettler, Ennetmoos, mit Wahljahr 2009.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich bedanke mich im Namen des Regierungsrates und den übrigen hier anwesenden Mitgliedern des Landrates sowie im Namen von Volk und Land von Nidwalden für Ihr grosses Engagement, Ihre Kollegialität und Ihr konstruktives Mitwirken im Parlament im Sinne der Förderung des Bestandes und dem Wohlergehen unseres schönen Kantons. Ich danke Ihnen für die vielfältigen und kreativen Ideen, für den selbstlosen Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit. In diesen Dank möchte ich nicht nur Ihre Tätigkeit als Behördenmitglieder des Kantons einschliessen, sondern viele von Ihnen haben auch auf der Stufe der Gemeindebehörden Ämter übernommen. Der Dank soll auch für diese Tätigkeit gelten. Einen persönlichen Dank mit Ehrung findet heute Abend im Rahmen des gemeinsamen Nachtessens statt.

(Applaus)

Landratspräsident Res Schmid: Zum Abschluss dieser Legislatur und der letzten Sitzung, die ich als Landratspräsident leiten durfte, gestatten Sie mir einige persönliche Gedanken. Sie haben bereits vor einem Jahr von mir gehört, warum es sich lohnt, sich für unseren Kanton und für unser Land zu engagieren. Dazu starte ich mit einem Zitat von Winston Churchill. Der Englische Kriegspremier hat gegen Ende des Krieges die Leistungen der Schweiz und des Schweizer Volkes mit folgenden Worten zusammen gefasst: „Unter allen Neutralen hat die Schweiz den grössten Anspruch auf Anerkennung. Sie war die einzige, zwischenstaatliche Kraft, welche die grässlich zerstrittenen Nationen noch mit uns verband. Was bedeutet es schon, ob es ihr möglich war, uns die wirtschaftlichen Leistungen zu erbringen, die wir wünschten, oder ob sie den Deutschen zuviel gegeben hat, um sich selber am Leben zu erhalten. Sie war ein demokratischer Staat, ein Symbol für Freiheit und Selbstverteidigung inmitten ihrer Berge, im Geiste trotz anderer Rasse weitgehend auf unserer Seite.“ (3.12.1944).

Als ich vor Jahren angefragt wurde, warum ich mich politisch engagiere, war meine spontane Antwort: „Ich setze mich mit Herzblut und Überzeugung für das schönste Land mit dem besten politischen System und der grössten Freiheit ein. Ich hatte bis heute zudem das Glück, dass ich das Land nicht nur vom Boden aus, sondern auf Grund meines Berufes auch aus der Luft bewundern durfte. Ich kann Ihnen sagen: es ist das schönste Land!

Mit meinem beruflichen Wechsel in die Politik möchte ich etwas davon wieder zurück geben, was ich in meinem bisherigen, erfüllten Leben erfahren durfte. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich täglich freiwillig und selbstlos für das Gemeinwohl unseres Landes. Der seit Generationen vorgelebte Zusammenhalt hat unser Land, die Kantone und Gemeinden geformt und das seit mehr als hundert Jahren zu einer einmaligen gesellschaftlichen Struktur. Ich bin immer mehr davon überzeugt, dass es sich lohnt, sich persönlich für dieses einmalige Miliz- und Staatssystem zu engagieren. Heutzutage, wo die Medien- und Kommunikationsvielfalt und daneben eine sehr breit gefächerte Freizeitbeschäftigung die Gefahr einer persönlichen, unbewussten Isolierung mit sich bringt, muss man immer mehr die Frage stellen, ob dieses System überhaupt noch aufrecht erhalten werden kann.

Anlässlich der Landratspräsidentenfeier vor einem Jahr habe ich mir gewünscht, dass wir gemeinsam folgende Eigenschaften pflegen: Gemeinschaft, Zusammenhalt, füreinander da sein, gegenseitiger Respekt, Toleranz, wenn man Fehler macht, auch dazu stehen, Meinungsfreiheit ausüben, Stimmrecht wahrnehmen – das gibt es nirgends auf der Welt in dieser Art – und die Möglichkeit, sich persönlich in eine Sache einbringen und dafür zu engagieren. Es ist schön für mich, feststellen zu können, dass in unseren Gemeinden, in unserem überblickbaren, kleinen Kanton und auch hier im Parlament viele dieser vorerwähnten Werte tagtäglich auch gelebt werden. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, Schweiz und Freiheit gehören zusammen und das seit genau 719 Jahren. Unsere Staatsauffassung ist ganz anders, als in anderen Ländern. Bei uns geht es um den Bürger und nicht um den Staat. Der Bürger steht im Mittelpunkt; der Staat ist ein Mittel zum Zweck. Unser Staat hat keine nationale, historische oder religiöse Mission. Der Staat ist dafür da, um dem Bürger eine maximale Freiheit zu sichern. Das ist der Sonderfall Schweiz, vor allem wegen seiner Vielfalt. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn die Schweiz auf ihrem eigenen Weg, den sie schon lange geht, kritisiert wird. Denn unsere Freiheit ist eine Herausforderung für alle anderen, die in ihrem Staatswesen weniger Freiheiten haben. Früher waren es Fürsten, Schlossherren und Vögte, heute sind es teilweise Bürokraten oder machtvollen Beamte. Die jüngsten kritischen Reaktionen gegen die Schweiz aus der EU oder auch aus Amerika sind eigentlich als Echo zu verstehen auf unsere gestandene Freiheit. Sie zeigt auch auf, wie stark man unser politisches System und die damit verbundene Freiheit weltweit bewundert und beneidet. Mir persönlich gefällt eigentlich der Ausdruck, den man ab und zu zu hören bekommt: „Steuerparadies Schweiz“. Wenn wir eine Oase sind, umgeben von einer Steuerwüste, dann kann man nur sagen: halten wir Sorge zu dieser Oase. Mit einer Oase kann man unmöglich eine grosse Wüste bewässern und befruchten. Für das ist die Oase zu klein und ginge kaputt. Dafür wird etwas anderes benötigt, nämlich ein Klimawandel über dem Wüstengebiet. Lassen wir uns also nicht verunsichern, sondern kämpfen wir für unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität und das immer wieder und mit verstärktem Selbstbewusstsein. Das bedingt aber auch, dass man die Neutralität, die Unabhängigkeit im Notfall aufs äusserste verteidigen und immer wieder ernst nehmen und ins Zentrum stellen muss. Dafür müssen wir der Sicherheitspolitik und der Armee wieder mehr Gewicht und Respekt zollen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Ausländer ihr Vermögen in die Schweiz überweisen, wenn ausländische Unternehmen ihren Sitz in die Schweiz verlegen, dann heisst das, unser System ist gut oder besser, es ist wettbewerbsfähig. Zugleich muss man sich aber auch selbstkritisch eingestehen, dass Unverhältnismässigkeit, Grössenwahn und bereichernder Egoismus auch bei uns schon grosse Opfer gefordert haben. Ich erinnere an das Grounding der Swissair, diese ist heute ein erfolgreiches Unternehmen der Lufthansa. Ich erinnere an die UBS. Da haben wir Schweizer Bürger mit Nationalbankgeldern eine nationale Katastrophe verhindert. Aber auch Kleinmut und eine unangebrachte Unterwürfigkeit haben unserem Land massiv Schaden zugefügt. Darum „Schuster bleib bei deinen Leisten“: stehen wir zur Schweiz und zu unseren Werten. Auch wenn wir ein kleines Land sind, darf sich die Schweiz sehen lassen mit ihren Beiträgen an die Weltwirtschaft. Unsere Unternehmen und jeder Einzelne tragen dazu bei, weltweit Wohlstand zu schaffen. Das Ganze soll aber geprägt sein durch Bescheidenheit und immer wieder mit kritischem Hinterfragen, ob das was wir tun auch langfristig gut ist, insbesondere für die nächste Generation. Dabei sollte man sich auch immer wieder vor Augen halten, dass die Schweiz unsere Heimat ist, aber sie gehört nicht uns, sondern wir haben sie von unseren Kindern lediglich ausgeliehen. Das, was unsere Eltern und Grosseltern für dieses Land gemacht haben, das sollten wir ebenfalls mit Anstrengungen gleich tun für unsere Nachkommen. Das heisst in erster Linie, hart zu arbeiten, Zusammenstehen, einander das Vertrauen schenken, und gegenseitig Hilfe und Unterstützung geben. Wir müssen auch Sorge tragen zu unserer weltweit bekannten Mentalität. Die Schweiz hat sich schon immer aus Konflikten heraus gehalten. Sie hat deshalb das Vertrauen aller Beteiligten. Bis jetzt war es klar, dass unsere Neutralität eine Parteinahme verbietet. Aber in den neuesten ausserpolitischen Aktivitäten laufen wir Gefahr, dass gewisse Werte verloren gehen könnten und damit auch das in uns gesetzte Vertrauen. Dank dem Gründer des Roten Kreuzes, Henry Dunant, haben sieben Grundsätze für den Dienst im

humanitären Bereich noch heute, wie schon vor 150 Jahren, seine Gültigkeit. Es sind dies: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheitlichkeit und Universalität. Zu diesen Werten können wir jederzeit und ganz dahinter stehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es lohnt sich, jeden Tag für unser föderalistisches, direktdemokratisches Staatssystem Eigenverantwortung zu übernehmen. Sie und ich machen das. Wir werden weltweit um unser politisches System bewundert und beneidet. Ich bin überzeugt, wenn wir unsere gesellschaftspolitischen und politischen Überzeugung mit gegenseitigem Respekt, Toleranz und unter Anwendung der direkten Demokratie vertreten – wir haben das wieder 1:1 erlebt – dann wird unser föderalistisches Staatssystem weiterhin das Beste bleiben. In diesem Sinne bin ich Ihnen sehr dankbar, dass ich die Ehre hatte, dem Parlament des Standes Nidwalden während eines Jahres als Landratspräsident vorzustehen. Ich freue mich auf den 1. Juli, wenn ich in diesem wunderbaren Kanton als neues Mitglied in der Nidwaldner Regierung Einsitz nehmen darf. Ich werde das Amt mit Respekt und mit Herzblut antreten.

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und weiterhin viel Kraft für den Einsatz zum Wohl von Land und Volk. Danke. (Applaus)

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Im Namen des Landratsbüros möchte ich kurz das Wort ergreifen, bevor wir dann zum wohlverdienten Apéro gehen.

Vor knapp einem Jahr, am 24. Juni 2009, bist du Res unter Traktandum 18 zum neuen Landratspräsidenten gewählt worden. Heute geht nun deine Sitzungsführung im Landrat, aber noch nicht ganz dein Amt, ebenfalls unter Traktandum 18, zu Ende.

Das Landratsbüro war unter deiner Führung sehr gut aufgehoben. Die Landratsbürositzungen wurden effizient geführt und es gab viel zu besprechen und zu entscheiden. Fast immer und trotz teilweise kontroversen Diskussionen war Einstimmigkeit die Regel, so dass nur selten konkret abgestimmt werden musste. Ebenso hat vieles auf dem bilateralen Weg vorbereitet werden können, so dass es nie zu überaus langen Bürositzungen kam. Beim anschliessenden Umtrunk – manchmal mit Imbiss – hast du uns tatkräftig unterstützt. Das Landratsbüro dankt dir für die gute Zusammenarbeit in einem interessanten Jahr ganz herzlich.

Mit dem Ende deiner Tätigkeit als Landratspräsident geht auch deine Amtszeit als Landrat zu Ende. Mit einem sehr guten Resultat bist du im ersten Wahlgang in den Regierungsrat gewählt worden. Du bleibst uns also im Landratssaal sozusagen erhalten. Du hast zwar die Seite zur Exekutive gewechselt und wir sind gespannt, wie du diese neue Aufgabe meistern wirst. Auf jeden Fall wünscht dir das Landratsbüro für die neue Aufgabe im Interesse der ganzen Bevölkerung des Kantons Nidwalden alles Gute, viel Ausdauer und stets beste Gesundheit. Wir sind überzeugt, dass du den Weitblick in deinem bisherigen Beruf als Pilot auch in deinem Amt als Regierungsrat beibehalten wirst. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, sind wir vom Landrat ja auch noch da.

Das Landratsbüro hat dir zum Start deines Landratspräsidentenamtes eine recht grosse Pfeffermühle geschenkt. Dass dir das Landratsbüro auch zum Ende deines Amtes ein weiteres Geschenk macht, hat einen rein praktischen Grund, damit dir nämlich die Schärfe, die dich auch als Regierungsrat begleiten soll, nicht verloren geht. Deine Repräsentationspflichten gehen über das Landratspräsidentenjahr hinaus, so dass wir uns nun für das Taschenmodell entschieden haben, damit du mobil stets mit Schärfe ausgerüstet bist. Das ist die kleinste, funktionstüchtigste, das heisst, Körner mahlende Pfeffermühle von Europa, die aus Edelmetall hergestellt wurde. Diese kannst du, Res, jederzeit in deinem Kittel mittragen. Alles Gute Res und besten Dank für die geleistete Arbeit. (Applaus)

Landratspräsident Res Schmid: Ich bedanke mich herzlich bei Landratsvizepräsident Karl Tschopp für diese Worte. Ich fasse es kurz zusammen: Es war ein kurzes Jahr mit viel Arbeit, aber es war vor allem ein Jahr mit sehr vielen schönen und ehrenvollen Erlebnissen. Ich bin dankbar dafür, dass ich dieses Amt ausführen durfte.

Damit schliesse ich die Legislaturperiode 2006 bis 2010.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Res Schmid

Landratssekretär:

Armin Eberli